



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 18. März 2022

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

11:15 Uhr

16. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatin **Arnold**, Gabriele; Prälat **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrättinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Aldinger**, Cornelia; **Gall**, Britta

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Einführung in die Tagung		
Präsidentin Foth, Sabine	845	
		– 1. Lesung –
		Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
		Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
II. Grußworte (digital)		
Präsidentin Foth, Sabine	847	
Born, Daniel MdL	847	
Merle, Dr. Steffen	848	
III. Wahlen in den Stiftungsrat der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds (Einbringung der Wahlvorschläge) (Wahlhandlung am 19. März 2022)		
Präsidentin Foth, Sabine	849	
IV. Bericht des Landesbischofs		
- Bericht -		
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	850	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	850	
Präsidentin Foth, Sabine	858	
- Aussprache -		
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	858	
Koepff, Hellger	859	
Hanßmann, Matthias	860	
Steinfort, Amrei	861	
Römisch, Oliver	862	
Sachs, Maike	863	
Schuttkowski, Reinhold	863	
Stuhrmann, Thomas	864	
Crüsemann, Yasna	864	
Schöll, Dr. Gabriele	865	
Kanzleiter, Götz	865	
Fetzer, Dr. Antje	865	
Münzing, Kai	866	
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	866	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	867	
Präsidentin Foth, Sabine	869	
V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 23)		
- Bericht -		
Präsidentin Foth, Sabine	869	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	869	
- Aussprache -		
Präsidentin Foth, Sabine	870	
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	870	
VI. Eckpunktepapier Verwaltungsreform		
- Bericht -		
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	870	
Oberkirchenrat Schuler, Christian	870	
- Aussprache -		
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	872	
Hanßmann, Matthias	872	
Blessing, Marion	872	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	872	
Jessen, Hannelore	873	
Jungbauer, Dr. Harry	873	
Schultz-Berg, Eckart	873	
Fetzer, Dr. Antje	873	
Schöll, Dr. Gabriele	874	
Münzing, Kai	874	
Nathan, Christian	875	
Schuler, Christian	875	
VII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses		
- Bericht -		
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	876	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	876	
VIII. Selbständige Anträge		
1. Umstellung auf einen Doppelhaushalt		
Präsidentin Foth, Sabine	877	
Kastrup, Dr. Martin mit Antrag Nr. 05/22	878	
Keitel, Gerhard	878	
(Verweisung an den Ältestenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses)		
2. Bearbeitung theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt		
Präsidentin Foth, Sabine	880	
Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 06/22	880	
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		
3. Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten		
Präsidentin Foth, Sabine	881	

Seite	Seite
Mörk, Christiane mit Antrag Nr. 07/22 881 Geiger, Tobias 881 (Verweisung an den Finanzausschuss)	10. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 5 Präsidentin Foth, Sabine 887 Simpfendorfer Renate mit Antrag Nr. 14/22 887 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
4. 1 000 Dächer-Programm Präsidentin Foth, Sabine 882 Wetzel, Bernd mit Antrag Nr. 08/22 882 (Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	11. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 12 Präsidentin Foth, Sabine 887 Mayer, Erhard mit Antrag Nr. 15/22 887 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
5. Zuschüsse an Kirchengemeinden bei Bauvorhaben – Aufhebung unterschiedlicher Behandlung von Zuschüssen des Ausgleichstocks und Zuschüssen des Kirchenbezirks bei Veräußerung geförderter Maßnahmen Präsidentin Foth, Sabine 882 Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 09/22 882 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)	12. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 13 Präsidentin Foth, Sabine 887 Keitel, Gerhard mit Antrag Nr. 16/22 887 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
6. Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder Präsidentin Foth, Sabine 883 Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 10/22 883 - Aussprache - Präsidentin Foth, Sabine 883 Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 883 Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette 884 Geiger, Tobias 885 Söhner, Johannes 885 Crüsemann, Yasna 885 Antrag Nr. 10/22 (Annahme)	13. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 14 Präsidentin Foth, Sabine 888 Jessen, Hannelore mit Antrag Nr. 17/22 888 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
7. Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen Präsidentin Foth, Sabine 885 Münzing, Kai 885 Eisenhardt, Matthias mit Antrag Nr. 11/22 885 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	14. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 21 Präsidentin Foth, Sabine 888 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 18/22 888 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
8. Landeskirchliche Anstellung für Menschen aus kirchenfremden Berufsfeldern Präsidentin Foth, Sabine 886 Münzing, Kai mit Antrag Nr. 12/22 886 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	15. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 25 Präsidentin Foth, Sabine 888 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 19/22 888 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
9. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 2 a Präsidentin Foth, Sabine 886 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 13/22 886 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	16. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 31 Präsidentin Foth, Sabine 888 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 20/22 888 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
	17. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 32 Präsidentin Foth, Sabine 888 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 21/22 888 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

	Seite		Seite
18. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 33		IX. Förmliche Anfragen	
Präsidentin Foth, Sabine	889	1. zum „Mutmacherfonds“ (Nr. 27/16)	
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 22/22 ..	889	Präsidentin Foth, Sabine	878
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette	878
19. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 40 b		2. zum Studiengang Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte (Kirchlicher Abschluss – Master) (Nr. 28/16)	
Präsidentin Foth, Sabine	889	Präsidentin Foth, Sabine	889
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 23/22 ..	889	Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin	889
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		3. zur Fortschreibung des Landeskirchenmusikplanes (Nr. 29/16)	
20. Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 40 c		Präsidentin Foth, Sabine	890
Präsidentin Foth, Sabine	889	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	891
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 24/22 ..	889	4. zur Anerkennung von Berufsgruppen für den Dienst des Diakonates und im Pfarrdienst (Nr. 30/16)	
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Präsidentin Foth, Sabine	893
		Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin	893

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserem zweiten Tag der Frühjahrssynode, wenn auch mit etwas Verspätung; das bitte ich zu entschuldigen. Aber ich kann Ihnen sagen: Es laufen im Hintergrund einige wichtige Gespräche des Nominierungsausschusses und der Gesprächskreise. Die Zeit heute Vormittag haben wir nicht ungenutzt verstreichen lassen. Über die Bedingungen, unter denen die Sitzung stattfindet, habe ich Sie bereits gestern informiert.

Wir halten eine hybride Sitzung ab, d. h., einerseits als Webmeeting via „Microsoft Teams“ und andererseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof. Der Großteil der Synoden ist hier vor Ort, und gestatten Sie mir diese Bemerkung: Das freut mich natürlich sehr; denn man merkt es, wir kommen jetzt das erste Mal wirklich ins Gespräch. Wir haben uns vorher ja noch nicht, in keiner der Synodaltagungen, alle miteinander in Präsenz gesehen.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen, unabhängig davon, ob sie vor Ort sind, haben von der Geschäftsstelle eine „Teams“-Einladung erhalten. Bitte wählen Sie sich ein; denn wir haben ja auch einige audiovisuell Teilnehmende. Es ist so, dass daher auch die Abstimmungen heute wieder wie gewohnt über „Teams“ stattfinden. Sie kennen es: Keine inhaltlichen Diskussionen im Chat. Das machen Sie ja immer alles ganz gut. Eine Bemerkung noch: Bitte leiten Sie den Einladungslink nicht weiter. Dann kommt es nämlich immer zu technischen Schwierigkeiten.

Zur Technik noch ein kleiner Hinweis für alle hier vor Ort: Bitte deaktivieren Sie wie immer Ihren Lautsprecher an Ihrem Gerät, Ihr Mikrofon in Microsoft Teams und Ihre Kamera.

Folgender praktischer Hinweis und Tipp für alle zu Hause an den Bildschirmen: Sie können sehr gern die Headsets benutzen, die wir letztes Jahr angeschafft haben. Dann ist die Tonqualität wesentlich besser, und wir freuen uns, wenn sie auch genutzt werden.

Noch ein Hinweis für die Anwesenden vor Ort: Wie gewohnt werden die Saalmikrofone und das Rednerpult nach jeder Wortmeldung desinfiziert. Und auch, wie immer: Auch heute Abend werden die Tische desinfiziert. Sie finden Desinfektionsmittel und ganz viele FFP2-Masken an Ihrem Tisch. Die Masken können auch sehr gern gebraucht werden, zum Wechseln.

Auch das Kollegium wird die nächsten beiden Tage hier vor Ort sein; teilweise aber auch, wie die Synoden, audiovisuell teilnehmen.

Sie haben im Eingangsbereich die Besonderheit mitbekommen: Wir alle mussten uns wieder akkreditieren; wir haben wieder unsere Bändel bekommen, heute in der Farbe Lila, morgen gibt es eine neue Farbe. Sie merken daran, dass wir in sehr enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt sind und damit unserer Nachweispflicht nachkommen. Und wir tagen natürlich unter den 3G-Bedingungen.

Weitere organisatorische Hinweise für die Tagung vor Ort: Sie haben es auch schon gemerkt: Der Abgang ist rechts, der Aufgang ist links von mir. Ich bitte Sie, die Einbahnstraßen zu beachten; denn hier im Haus ist ja auch noch Verwaltung angesiedelt. Und denen ist es auch

ganz wichtig, dass sie ein bisschen Abstand von uns haben. Das Tragen der FFP2-Maske ist Pflicht, aber dieser kommen Sie ja auch sehr gut nach. Natürlich können Sie die Maske zum Trinken abnehmen. Ich bitte Sie aber, jetzt nicht zum Dauertrinker zu werden.

Das Mittag- und Abendessen nehmen wir wie immer im Goes-Saal ein. Das haben Sie auch schon gesehen. Das Singen ist mit Maske ebenfalls erlaubt.

Eine mittlerweile bekannte, wesentliche Änderung, auch für diese Tagung, ist leider das Verfahren unseres Wortprotokolls: Es kann nicht in gewohnter Weise erstellt werden, da keine Mitarbeitende aus dem Oberkirchenrat zur Verfügung stehen, um das Wortprotokoll während der Tagung aufzuarbeiten. Das kennen Sie von den vorangegangenen Tagungen. Das bedeutet, dass die Tonaufnahmen im Nachgang zur Tagung stenografisch aufgearbeitet werden und das Wortprotokoll anschließend allen Rednerinnen und Rednern zugestellt wird. Wie immer verändert sich dadurch natürlich der Zeitplan. Ich weiß, das ist für alle nicht ganz einfach. Und es bedeutet natürlich einen enormen Mehraufwand für die Geschäftsstelle. Ich bitte daher um Ihr Verständnis. Aber auch für den Protokollausschuss ist das keine ganz einfache Sache, sondern eine große Herausforderung. Vielen Dank euch, dass ihr euch trotzdem, ich will jetzt nicht sagen, ihr macht das ganz ohne Murren, dieser Herausforderung stellt.

Die umfangreichen Ausführungen zeigen: Dieses Sitzungsformat unter Pandemiebedingungen ist wieder eine große Herausforderung. Aber insgesamt denke ich doch: Achten wir weiter aufeinander, und geben wir aufeinander acht. Auch das gemeinsame Unterwegssein schaffen wir.

Bedauerlicher ist natürlich, dass wir keine Gäste vor Ort haben. Diese verfolgen die Beratungen via Livestream. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Auch die Medienvertreter verfolgen die Sitzung via Livestream, einige sind auch vor Ort: ein herzliches „Grüß Gott!“, schön, dass Sie wieder da sind, auch am zweiten Tag, und uns kritisch, konstruktiv weiter begleiten.

Die Gäste via Livestream habe ich begrüßt. Ich freue mich, dass viele Menschen unsere Beratungen via Livestream mit Interesse verfolgen, auch über dieses ungewöhnliche Format.

Es liegen mir folgende Entschuldigungen vor: Am heutigen Freitagvormittag fehlt der Synodale Michael Klein, und für heute Nachmittag hat sich Prof. Dr. Martina Klärle entschuldigt.

Audiovisuell teilnehmen werden Frau Bleher, Frau Jäckle-Weckert sowie Herr Schradi. Entschuldigt sind Frau Aldinger und Frau Gall.

Nun kommen wir zu den wichtigen Nachrichten, das ist ja auch immer interessant, aus unserer Synodalfamilie:

Zunächst einmal gratuliere ich dem Synodalen Hans-Ulrich Probst zu seiner Promotion: Dr. theol. Herzlichen Glückwunsch! (Beifall) Und dann gratulieren wir auch ganz herzlich Frau Hanna Schreurs, keine Sorge, in der Geschäftsstelle haben wir jetzt – nein, keine Sorge ist falsch. Eigentlich müsste man sagen: Leider kein „Juhu“, dass wir jemand Neues in der Geschäftsstelle haben, sondern es ist jemand Altes, es ist Hanna Tressl, sie hat geheiratet. (Beifall) Liebe Hanna, auch dir Gottes Segen für deinen

(Präsidentin Foth, Sabine)

gemeinsamen Lebensweg mit deinem Mann. (Ein Geschenk wird überreicht.)

Gratulieren möchte ich heute aber auch dem Synodalen Hellger Koepff. Er hat durchgehalten. Wir haben teilweise heute Nacht schon gratuliert. Er hat heute Geburtstag. Auch dir, lieber Hellger Koepff, Gottes Segen. Schön, dass du in dieser großen Gemeinde fröhlich feierst. (Beifall)

(Ein Lied wird gesungen.)

Präsidentin Foth, Sabine: Hellger Koepff, ich bin überzeugt: Zu Hause hättest du nicht so einen großen und schönen Chor gehabt.

Bevor ich jetzt zum Verlauf der Tagung komme, möchte ich die Landessynode noch über zwei Beschlüsse des Ältestenrates informieren: Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2022 folgende Schwerpunktthalbtag festgelegt:

Im Rahmen der Frühjahrssynode 2023 soll ein Schwerpunktthalbtag zum Thema „Kirchenbild im Zusammenhang mit der Kirchenverfassung“, so der derzeitige Arbeitstitel, stattfinden. Die Zuständigkeit hierfür liegt zunächst einmal beim Rechtsausschuss. Im Rahmen einer späteren Frühjahrssynode soll dann ein Schwerpunktthalbtag „Konversion – Wo und wie kommen Menschen zum Glauben an Jesus Christus?“, auch hier handelt es sich um einen vorläufigen Arbeitstitel, stattfinden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Im Rahmen der Frühjahrssynode 2025 wird ein Schwerpunktthalbtag zum Thema „Kirchenmusik“ – Arbeitstitel – stattfinden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Theologischen Ausschuss.

Ebenfalls sehr intensiv hat sich der Ältestenrat mit der Frage befasst, ob es Auswärtstagungen geben soll. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 4. Februar 2022 dafür entschieden, dass in den Jahren 2024 und 2025, jeweils zu den Sommertagungen, Auswärtstagungen stattfinden. Die Geschäftsstelle ist bereits in enger Abstimmung mit den Veranstaltungshäusern, die infrage kämen, und wir werden Sie, sobald die endgültigen Entscheidungen getroffen wurden, weiter darüber informieren. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir auch die ganze Breite und Fläche der Landeskirche bei dieser Entscheidung in den Blick genommen haben. Ich freue mich sehr auf diese Tagungen außerhalb Stuttgarts; denn dadurch kommen wir immer in die Begegnungen mit anderen Kirchenbezirken, und das ist immer sehr befriedigend.

Noch eine Tagesordnungsänderung: Sie haben wahrgenommen, dass entgegen der Ankündigung vom 1. Versand einige Änderungen an der Tagesordnung vorgenommen werden mussten. Aufgrund der Rückmeldungen des Oberkirchenrats und der Geschäftsausschüsse hat sich der Ältestenrat entschieden, zwei Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen. Die Beratungen der Tagesordnungspunkte Abendmahl und Modellversuch Diakonie sehen wir für die Sommertagung 2022 vor.

Wir kommen jetzt aber zum Verlauf der Tagung. Im Anschluss hören wir zwei Grußworte. Zum einen wird Herr Daniel Born, Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg und kirchenpolitischer Sprecher der SPD-

Faktion, zu uns sprechen. Und im Anschluss wird uns Oberkirchenrat Dr. Steffen Merle, Referent für Sozial- und Gesellschaftspolitik der EKD, grüßen. Im Anschluss an die Grußworte treten wir in die Tagesordnung ein.

Im Namen des Ältestenrates werde ich einen Wahlvorschlag für die Wahlen in den Stiftungsrat Evangelischer Versorgungsfonds einbringen. Ich bitte Sie, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein. Die Einbringung des Wahlvorschlags erfolgt heute, die Wahlhandlung selbst erfolgt morgen, am Samstag.

Es folgt der *letzte* große Bericht unseres Landesbischofs. „Geistesgegenwart“, unter diesem Arbeitstitel will Landesbischof Dr. h.c. July einen Impuls zu aktuellen Fragen in Kirche und Gesellschaft geben. Wir können sehr gespannt sein auf diesen spannenden Bericht. Zu diesem Bericht gibt es dann natürlich auch Gesprächskreisvoten.

Im Anschluss hören wir einen Bericht aus dem Rechtsausschuss vom stellvertretenden Vorsitzenden zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 23). Dieses wird eingebracht. Ich hatte den Rechtsausschuss damit beauftragt zu prüfen, ob grundsätzlich audiovisuelle Sitzungen im Plenum möglich sein sollen, unter bestimmten Voraussetzungen. Mit dieser Änderung geht es darum, die grundsätzlichen Möglichkeiten zu schaffen. Die näheren Bestimmungen sind dann zu treffen, und zwar in der Geschäftsordnung der Landessynode, das ist Tagesordnungspunkt 10 am morgigen Samstag. Zurück zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes: Sie kennen es, hierzu haben erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen zu erfolgen. Wir benötigen hierfür, wie für die Änderung der Geschäftsordnung, eine Zweidrittelmehrheit.

Im Rahmen der Herbstsynode 2021 haben wir intensiv über den Projektbericht des Projekts „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ gesprochen. Es gab intensive Aussprachen. Diese wurde vom Oberkirchenrat aufgegriffen, und es wurde ein Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform an sich verfasst. Dieses wird uns der Oberkirchenrat vorstellen. Allerdings wird, entgegen der Ankündigung des Oberkirchenrats, *kein* entsprechender Gesetzentwurf eingebracht.

Seit der Herbstsynode 2021 haben zwei Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses stattgefunden. Die stellvertretende Präsidentin Bleher wird der Landessynode hierüber berichten.

Zum Tagesordnungspunkt 8: Selbständige Anträge: Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist 20 Anträge ein, die wir zur Beratung in die Geschäftsausschüsse verweisen werden. Keine Sorge, Sie müssen der Verweisung nicht 20-mal zustimmen; wir werden teilweise auch Bündelungen vornehmen. Wir haben bereits gestern beschlossen, dass es zu Antrag Nr. 10/22: Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder eine Aussprache geben wird und im Nachgang ein Beschluss gefasst werden soll.

Zum Tagesordnungspunkt 9: Förmliche Anfragen: Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist vier förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Am Samstag erfolgt die Wahlhandlung für die Wahlen in den Stiftungsrat der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Es schließt sich die zweite Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes an. Für die Zustimmung zu diesem Gesetz ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Sollte dieser Beschluss gefasst werden, wird der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses den Antrag Nr. 02/22: Änderung der Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode zur Beschlussfassung einbringen. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit notwendig, ich hatte es ja schon gesagt.

Anschließend hören wir dann einen Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Die 15. Landessynode hatte mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 die Maßnahme „Perspektive entwickeln für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Angebot des EJW, welches den passenden Rahmen bietet, komplexe und zeitintensive Veränderungsprozesse zu gestalten. Der Vorsitzende wird dazu den Antrag Nr. 03/22: Etablierung „Perspektive entwickeln“ einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Ich werde dann, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, vorschlagen, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Dieser Vorschlag erfolgt daher, da wir momentan kein klärendes Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung haben. Dieses muss noch entwickelt werden.

Dann halten wir die Aktuelle Stunde in einer anderen Form als sonst üblich, nämlich als Friedensgebet. Dies hat der Ältestenrat bereits am 4. März 2022 entschieden, also anders als Sie es gewohnt sind. Zu Beginn dieses Friedensgebets wird der Württembergische Pfarrer Michael Lasi zu uns sprechen. Pfarrer Lasi ist bzw. war EKD-Auslandspfarrer in der Ukraine, in Kiew. Er konnte kurz vor Kriegsbeginn ausreisen. Dazu hören wir dann auch noch kirchliche Vertreterinnen und Vertreter aus den angrenzenden Ländern, aus Polen und Rumänien. Im Anschluss auf das Gehörte wollen wir dann gemeinsam ein Friedensgebet halten. Dieses wird von Herrn Eißler geleitet, aber auch unsere digitalen Gäste und Landesbischof Dr. h.c. July werden daran mitwirken. Der Ablauf ist bereits im Synodalportal veröffentlicht.

Danach kommen wir zu den Eckwerten der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026. Im Rahmen der Sommersynode 2021 haben wir hierzu ein neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2022 beschlossen; das war damals der Antrag Nr. 27/21. Dieses Verfahren wird nun zum ersten Mal angewandt. Die Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung und der Eckwerteplanung erfolgen durch den Oberkirchenrat, die Beratung der Eckwerteplanung im Finanzausschuss. Der Oberkirchenrat wird in seinem Bericht den Antrag Nr. 04/22: Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 einbringen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird über die Beratungen im Finanzausschuss informieren und der Landessynode empfehlen, den Antrag zu beschließen. Zu den Berichten gibt es dann Gesprächskreisvoten und eine Allgemeine Ausprache; am Ende erfolgt die Beschlussfassung.

Am Ende unserer Tagung hören wir einen Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Der Theologische Ausschuss hat seine Beratungen zum Antrag Nr. 62/20: Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegergespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst

abgeschlossen, und der Vorsitzende wird uns hierüber berichten.

Soweit meine umfangreichen Ausführungen, die ich Ihnen gestern ersparen konnte. Heute konnte ich sie Ihnen leider nicht ersparen.

Aber wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich komme zu Punkt 3: Wahlen in den Stiftungsrat der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds. Nein, Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Jetzt haben Sie so lange warten müssen, dass Sie endlich zu Wort kommen. Entschuldigen Sie bitte, Herr Born und Herr Dr. Merle.

Herr Born, wir freuen uns jetzt über Ihr Grußwort.

Born, Daniel, MdL: Herzliche Grüße! Ich bin immer noch ganz beeindruckt, wie Sie hier in die Tagung eingeführt haben. Schauen Sie mal in den nächsten Wochen in die Landtagssitzungen. Ich habe mir das eine oder andere abgeschaut. Vielen Dank, dass ich das mitverfolgen durfte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren der Hohen Synode! Als evangelischer Christ aus Baden ist es mir eine große Ehre, heute kurz zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe selbst einige Jahre als Kirchenältester arbeiten dürfen. Ich weiß, wie viel man da immer im Rucksack hat, was einem alles an Aufgaben, an Aufträgen, an Ideen und an Vorstellungen mitgegeben wird. Ich weiß ja, dass dieser Rucksack für Sie die letzten Stunden nicht leichter, sondern eher schwerer wurde. Gerade darum: Ich bin heute Morgen sehr gern bei Ihnen zugeschaltet, auch weil ich weiß, welches verantwortungsvolle und welches schwierige Amt Sie ausüben.

Die Frühjahrstagung der Landessynode ist wirklich eine ganz besondere. Nach 17 Jahren im Amt dürfen Sie, Herr Landesbischof, sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Ihnen möchte ich ganz herzlich für Ihr langjähriges Engagement und Ihre kraftvolle Arbeit danken. Als Sie 2005 gewählt wurden, gab es diese Smartphones – ich glaube, in den letzten Stunden sind diese auch von Ihnen einige Male benutzt worden – noch nicht, mit denen wir heute so gern und manchmal viel zu viel chatten. Wissen Sie, dass wir heute im Durchschnitt 180-mal am Tag auf dieses Smartphone schauen? In 60 % der Fälle hat das Smartphone weder gebrummt noch geklingelt – einfach nur so, um zu schauen, ob irgendetwas passiert ist. Hätten Sie sich 2005 vorstellen können, einfach mal so ans Telefon zu gehen, ohne dass es geklingelt hat, (Heiterkeit) nur um zu schauen, ob irgendetwas passiert ist? Daran sieht man einmal, was sich alles verändert hat.

17 Jahre sind eine lange Zeit. Die Babys, die geboren wurden, als Sie gewählt wurden, dürfen heute Auto fahren – nicht mehr als Babys, sondern als junge Erwachsene. Und auch unser Land hat eine Reise mit Wegmarken hinter sich: endgültiger Atomausstieg, faktisches Ende der Wehrpflicht, Mindestlohn, Ehe für alle und die solidarische und humanitäre Aufnahme so vieler geflüchteter Familien. In den vergangenen 17 Jahren haben Sie, Herr Landesbischof, großes Augenmerk darauf gelegt, Kirche so zu gestalten, dass sie nahe bei den Menschen ist und dass sie eine Hoffnungsgemeinschaft sein kann. Ich denke,

(Born, Daniel, MdL)

dieses Ansinnen ist trotz aller Herausforderungen, die es sicher auch in der Kirche gibt, ein wichtiges und wertvolles Signal in eine Gesellschaft, in der wir aktuell auf besondere Weise mit Krisen und Ängsten konfrontiert sind.

Ich danke Ihrer Kirche und allen religiösen Gemeinschaften dafür, durch Ihren eigenen, ganz konkreten täglichen Beitrag – etwa in der Diakonie oder in der Seelsorge – solche Hoffnungsgeber*innen zu sein. Ich möchte mich auch bei allen drei Kandidierenden herzlich dafür bedanken, dass Sie bereit gewesen sind, Ihren Hut in den Ring zu werfen und Verantwortung für die Weiterentwicklung der Kirche zu übernehmen. Als Vizepräsident eines Parlaments, der im demokratischen Herzen unseres schönen Bundeslandes wirken darf, weiß ich natürlich um den hohen Wert demokratischer Prozesse, aber genauso auch darum, wie schwierig, herausfordernd und auch kräftezehrend Demokratie bisweilen sein kann. Das erleben auch Sie gerade in diesen Stunden mit der bisher nicht erfolgreichen Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers an der Spitze der Württembergischen Landeskirche. Das mag für den Moment auch Enttäuschung bedeuten; ich bin aber zuversichtlich, dass Sie diese Herausforderung gemeinsam und solidarisch bestehen und letztlich eine gute Entscheidung herbeiführen werden. Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ja, die Demokratie ist manchmal kompliziert, schwierig und hart, aber sie ist das Beste, was wir haben. Nicht die Demokratie ist die Krise, (Beifall) sondern dort, wo Demokratie fehlt, da ist Krise. Es hat mich sehr berührt, dass Sie in dem Lied, das wir eben gehört haben, von dem gemeinsamen Haus gesungen haben. Merken wir nicht in diesen Tagen, dass es vielleicht ein falscher Gedanke war, von einem weltweiten Haus auszugehen, in dem viele Menschen in Zimmern leben, in denen Demokratie herrscht, und andere, in denen stattdessen Bevormundung und Unfreiheit herrschen? Diese Krise ist auch eine Krise, in der wir alle gemeinsam nachdenken müssen.

Wie auch immer Ihre bedeutende Entscheidung nun letztlich ausfallen wird: Die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Landesbischof Dr. h.c. July wird das Amt in schwierigen Zeiten übernehmen. Dafür wünsche ich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, dass sie die vor ihr liegenden Aufgaben und Herausforderungen nicht nur als Anstrengung wahrnimmt, obwohl es das zweifelsohne sein wird. Mit Herausforderungen und Aufgaben ist auch immer die Möglichkeit verbunden, durch das eigene Handeln wirksam zu werden. Und mit diesem Wirksamwerden von Handlungen leisten Sie einen Beitrag dazu, die Kirche und die Gesellschaft als Ganze, in der Sie ja so ein wichtiger Faktor sind und in der Sie so stark hineinstrahlen, positiv zu entwickeln. Dafür wünsche ich Ihnen von Herzen viel Kraft, Segen und Solidarität, gerade auch die Solidarität zwischen denen, die vielleicht durch die Wahlergebnisse nicht so glücklich sind wie andere.

Auch als religionspolitischer Sprecher meiner SPD-Fraktion freue ich mich darauf, den Dialog und den Austausch mit Ihrer Kirche in Zukunft fortzusetzen. Und ich erlaube mir hier einfach, auch für die anderen Fraktionen insofern zu sprechen, dass ich weiß, dass es ein gutes Zeichen ist, dass alle Landtagsfraktionen entsprechende Sprecher*innenposten besetzt haben und dadurch auch zeigen, wie wichtig der Dialog mit Ihnen für die politische und die demokratische Arbeit in unserem Land ist.

Wie so vieles dieser Tage wird auch Ihre Tagung überschattet von den Ereignissen in der Ukraine und dem unfassbaren Leid, das ein verbrecherischer Angriffskrieg über die Menschen in der Ukraine gebracht hat. Ein Krieg mitten in Europa – das konnten wir uns nicht mehr vorstellen. Das macht uns auch sprachlos. Umso mehr bin ich Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrem Programm Raum für Sprache geschaffen haben, dass Betroffene zu Wort kommen können und dass Sie auch mit einem gemeinsamen Friedensgebet morgen ein solidarisches Zeichen setzen wollen. Auch der Landtag hat mit einer starken Resolution deutlich gemacht, dass er an der Seite der Menschen in der Ukraine steht. Es zeigt auch, dass Sie als Kirche Ihrer Verantwortung gerecht werden. Offene Augen, Ohren und Herzen für aktuelle Ereignisse, für Notlagen, für gesellschaftliche Themen zu haben, das ist ein wichtiges Zeichen.

Ich bin mir sicher, dass die Württembergische Landeskirche auch in Zukunft die offenen Augen, Ohren und Herzen als Grundlage ihrer Arbeit haben wird, und wünsche dafür alles Gute.

Ich habe länger gesprochen, als es mir die Präsidentin im Vorfeld erlaubt hat. Dabei hätten eigentlich zwei Worte gereicht: Die Bibel ist in ihrer Prägnanz großartig. In Psalm 31 steht: „Seid getrost und unverzagt.“ Liebe Hohe Synode, das wünsche ich Ihnen von Herzen: Seien Sie getrost und unverzagt. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Born. Sie mussten ja auch sehr lange warten, bis Sie zu Wort kommen durften. Deswegen durften Sie auch gern überziehen, zum einen dies, und zum anderen, denke ich, war es für uns jetzt ein sehr wichtiges und auch mutmachendes Grußwort. Vielen herzlichen Dank Ihnen dafür.

Jetzt hören wir noch ein weiteres Grußwort, und zwar von Herrn Dr. Merle.

Merle, Dr. Steffen: Verehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July, verehrte Frau Synodalpräsidentin, liebe Frau Foth, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich überbringe heute die herzlichen Grüße und Segenswünsche der Vorsitzenden des Rates der EKD, Frau Präses Dr. Kurschus, der Gremien der EKD sowie aus dem Kirchenamt hier aus Hannover.

Seit mehr als einem Jahr bin ich Sozialreferent der EKD und hatte bisher pandemiebedingt keine Gelegenheit, bei Ihnen zu Gast sein zu können. Dann eben heute digital. Es freut mich sehr. Ich werde auch überziehen – nein, werde ich nicht. Aber trotzdem habe ich die Hoffnung, bald auch in Präsenz in Stuttgart dabei sein zu können. Dann vielleicht auch mit Abschiedsworten an Landesbischof Dr. h.c. July, aber bis dahin ist der Besuch noch mal zurückgestellt.

Entscheidungen stehen aus – auch Sie haben es gestern ja ein bisschen spannend gemacht. Entscheidungen stehen aus – dahinter steht auch immer die Frage: In welche Richtung geht es weiter? Von weiter weg betrachtet indiziert das aber, glaube ich, etwas sehr Grundsätzliches. Das gilt in Hannover genauso wie in Stuttgart und auch irgendwie für unsere Zeit im Moment überhaupt. Grund-

(Merle, Dr. Steffen)

sätzliche Entscheidungen fallen schwer, wenn man vieles nur auf Sicht sehen kann.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist Passionszeit, eine Zeit, in der wir besonders die Zerbrechlichkeit des Lebens spüren. Zerbrechlich ist das Leben. Die Pandemie hat uns das in den letzten zwei Jahren vor Augen geführt. Zerbrechlich ist der Frieden. Die Ukraine ist nicht weit weg; da gibt es kein „Von weit weg betrachtet“.

Das Doppelgebot der Liebe weist uns in die Verantwortung Gottes und der Nächstenliebe, beides, und es gehört zusammen. Ich erlebe das in meinem Handlungsbereich, in der Sozial- und Gesellschaftspolitik, sozusagen auf der Grenze von Kirche und Gesellschaft. Ich habe manchmal den Eindruck, als würde es sich zu sehr in die eine oder andere Richtung neigen. Der Rückzug der Kirche aufs Geistliche, Gottesdienstliche ist angesichts von Ressourcenmangel für manche nachvollziehbar. Aber: Wo sind da der Weltbezug und die Verantwortung? Demgegenüber: Hinaus ins Weite der Gesellschaft. Aber: Wer versteht uns da draußen? Wie sind wir erkennbar? Wo ist das Profil? Grundsatzentscheidungen fallen schwer, wenn man auf Sicht fährt. Aber ich glaube, wir tun gut daran und dürfen der Verheißung trauen, dass es zwischen Gottes- und Nächstenliebe natürlich keine Alternativen gibt und wir daran festhalten dürfen. Es gehören zusammen: die Kirche, Diakonie, Glaube und Liebe. Das wertschätze ich bei allem, was ich bisher von der Würtembergischen Landeskirche wahrgenommen habe, in besonderer Weise: Ihre vielfältigen, auch unterschiedlichen Traditionen, die sich auch in der Zusammensetzung der Synode spiegeln.

Was für ein reicher Schatz das ist, habe ich an zwei Stellen im Kontext meines Handlungsbereichs bisher bemerkt: einmal im Bereich Sozialraum und Sozialraumarbeit. Ich durfte im letzten Jahr den „WIR&HIER“-Kongress in Hamburg mitbegleiten und mitvorbereiten. Da habe ich viele Projekte aus Ihrer Landeskirche mit an Bord gehabt. Das hat mir etwas von dem gezeigt, was ich, glaube ich, auch als ein gutes Bild für Ihre Landeskirche wahrgenommen habe: „Hinaus ins Weite“ liegt nämlich ganz nah – vor der Haustür. Der Nachbar ist unser Nächster. Da geben wir Zeugnis, erkennbaren Hinweis auf das, was uns trägt und ausmacht. Davon sind wir ja auch gemeinsam getragen: von der Verheißung Gottes, die uns vorausgeht.

Und an einem zweiten Punkt will ich das noch einmal festmachen: an dem Fachtag der süddeutschen Landeskirchen zum Thema Familie. Es hat mir große Freude gemacht, dorthin eingeladen worden zu sein, um zu erleben, wie vielfältig auf der einen Seite die Herausforderungen sind, denen sich Familien gerade in Zeiten der Pandemie zu stellen haben, wie vielfältig aber auch die familienbezogenen Angebote aus Ihrer Landeskirche Frucht tragen, und beides zu entwickeln und nach vorn weiterzudenken.

Ich habe in den zwölf Leitimpulsen zum Sozialraum mit dem Wort „Selbstaussetzung“ versucht, das, worin Glaube und Liebe und Gottes- und Nächstenliebe zusammengehören, zu formulieren. Wir setzen uns im Glauben Gott selbst aus, halten uns Gott hin: Führ du uns den Weg, und trag du uns und jeden persönlich. Aber wir setzen uns auch selbst aus. Menschen sollen spüren: Es geht uns nicht um uns selbst, als Kirche, sondern um sie, da, wo sie in ihrem Leben stehen und wo sie in ihren Lebenszusammenhängen zu Hause sind, und darum, mit ihnen gemeinsam zu entdecken, welche religiösen Dimensionen

wir als Kirche mit ihnen gestalten, erfahren und zu Wort und Tat bringen können. Wir setzen uns genauso der Welt aus, die spüren kann, die *martyria*, das Zeugnis erfahren kann. Es ist die eine Liebe, die uns letztlich am Ende selbst trägt.

Davon bin ich allerdings sehr überzeugt. Und ich spüre das in vielem, was ich von der Würtembergischen Landeskirche bisher gelernt habe. Glaubhaftes Zeugnis geben wir über das, was wir selbst erleben, selbst erfahren und bezeugen. Es ist die eine Liebe, die uns selbst trägt und zu anderen trägt. Ich glaube, darin können wir uns von der Verheißung selbst getragen wissen, auch in Zeiten der Zerbrechlichkeit des Lebens – und gerade dann – und der Zerbrechlichkeit des Friedens. Wie hat einmal jemand gesagt? Dann allerdings, wenn wir den Eindruck haben, wir könnten für andere gerade nichts mehr tun, hat Gott den Seinen befohlen und sie bemächtigt, die Hände zu falten und zu beten.

Und so bitte ich um Frieden und Segen. Gott geht mit. Lassen Sie sich von dieser Verheißung tragen. Gott segne Sie und den weiteren Verlauf der Synode. Gott befohlen! Herzliche Grüße aus Hannover. Ich freue mich, wenn ich dann auch mal persönlich in Stuttgart mit dabei sein kann. Gott befohlen! Liebe Grüße aus der EKD. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Auch Ihnen, lieber Herr Dr. Merle, ein herzliches Dankeschön für Ihr Grußwort.

Ich bitte Sie beide: Nehmen Sie unsere Grüße auch mit in den Landtag bzw. ins Kirchenamt der EKD. Ich denke, wir freuen uns alle auch sehr auf ein präsentisches Treffen, auf eine Begegnung mit Ihnen beiden. Vielleicht klappt es schon in der Sommersynode. Es würde mich sehr freuen. Einen guten Tag, und ich hoffe, dass nicht jeder Sie so lange warten lässt wie wir. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir aber zu Tagesordnungspunkt 3: **Wählen in den Stiftungsrat der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds.**

In der vergangenen Herbstsynode hat der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Prof. Dr. Martin Plümcke, über die Beratungen zum Antrag Nr. 16/21: Änderung der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds berichtet. Der Antrag, Sie erinnern sich, wurde nicht weiterverfolgt, weil der Oberkirchenrat eine Änderung der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds in die Wege geleitet hatte.

Die staatliche wie auch die kirchliche Stiftungsaufsicht haben die Neufassung der Satzung inzwischen genehmigt. Die Neufassung der Satzung wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht. Das heißt, wir können nun die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats vollziehen.

Ich lese den maßgeblichen Paragrafen der Satzung vor:

§ 8 Absatz 1 der Satzung regelt die Zusammensetzung des Stiftungsrat: „Der Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern, die von der Landessynode für sechs Jahre gewählt werden. Mindestens sechs Mitglieder müssen aus der Mitte der Landessynode gewählt werden. Die beiden weiteren Mitglieder müssen Mitglieder einer Gliedkirche der EKD sein. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zu einer Neuwahl im Amt. Wiederbenennung bzw. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Stiftungsrats-

(Präsidentin Foth, Sabine)

mitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger lediglich für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Stiftungsratsmitglieds benannt.“

Heute werde ich jetzt den Wahlvorschlag des Ältestenrates einbringen. Die Wahl erfolgt dann morgen. Der Wahlvorschlag lautet:

Seitens der Landessynode werden folgende Personen in den Stiftungsrat gewählt:

Prof. Dr. Martin Plümicke (Mitglied der 16. Landessynode)

Eckart Schultz-Berg (Mitglied der 16. Landessynode)

Walter Bantleon (extern)

Tobias Geiger (Mitglied der 16. Landessynode)

Michael Schneider (Mitglied der 16. Landessynode)

Michael Fritz (extern)

Jörg Schaal (Mitglied der 16. Landessynode)

Götz Kanzleiter (Mitglied der 16. Landessynode)

Wie Sie wissen, sind derzeit aus datenschutzrechtlichen Gründen keine geheimen Wahlen möglich. Daher bitte ich Sie im Namen des Ältestenrates, dass wir diese Wahl offen durchführen. Das ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs müssten wir die Wahl verschieben. Das wäre natürlich nicht optimal. Ich bitte Sie jetzt ganz herzlich darum, nicht zu widersprechen.

Erhebt sich nach meiner Vorrede jetzt Widerspruch? Traut sich noch jemand? Wir leben in einer Demokratie. Sie können sich natürlich schon trauen, aber ich freue mich, wenn Sie es nicht tun. Gut. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann vielen herzlichen Dank. Wir werden dann die Wahlen morgen offen vollziehen.

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4: **Bericht des Landesbischofs.**

Seit September 2005 ist Dr. h.c. Frank Otfried July Bischof unserer Landeskirche. Sechzehneinhalb Jahre lang üben Sie nun schon dieses herausgehobene Leitungssamt aus und sind damit in der EKD der Bischof mit der längsten Amtszeit. Ihre besonnene, verbindende und den Menschen zugewandte Art und Ihr weiter ökumenischer Horizont zeichnen Sie aus.

Ihr jährlicher Bericht vor der Landessynode nimmt jeweils Stellung zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und ist damit auch eine Zeitansage. Wir sind gespannt und bitten Sie um Ihren Bericht.

Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.: Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Sowohl in den heutigen Grußworten als auch in der Anmoderation ist mir schon langsam mein Ende bewusst geworden – es kommt; ich stelle mich darauf ein. Ursprünglich hatte ich gedacht, ich würde den Bericht im Juli halten. Jetzt ist es aber vorgezogen worden. Durch die Ereignisse hat sich manches auch noch verändert.

Liebe Synodale, bevor ich diesen Bericht beginne, seien mir noch zwei Sätze gestattet. Auch wenn ich mich als Landesbischof und als Verfassungsorgan natürlich zurückhalte und auch weiterhin zurückhalten werde – vor allem, wenn es um meine Nachfolge geht –, sind wir aber alle zusammengebunden in der Verantwortung für die gesamte Landeskirche. Mich haben gestern Abend nach diesem Wahl- bzw. Nichtwahltag noch viele E-Mails und auch Anrufe zu später Stunde erreicht. Mir geht es nur darum, mitzuteilen, wie viele Menschen außerhalb der Synode – das wird Ihnen ähnlich gehen durch die Rückmeldungen, die Sie bekommen haben – das, was geschieht oder was nicht geschehen ist, nur schwer verstehen. Ich habe dann immer wieder darauf hingewiesen, dass demokratische Wahlprozesse – wir haben es auch gerade noch einmal im Grußwort gehört – schmerzhliche Entwicklungen nehmen können. Ich habe versucht, das zu erklären. Das hat zu schmerzlichen Ergebnissen geführt.

Das gehört eben dazu. Hoffentlich nicht immer! Ich habe damals eine andere Erfahrung machen dürfen. Aber es gehört natürlich zu solchen Prozessen dazu. Aber eine Bitte habe ich: Es ist mir ein Anliegen, Sie zu bitten, dass wir nicht in eine Binnenlogik unserer Synode hineinfallen. Wir haben auch die Außenlogik zu betrachten und immer wieder zu vermitteln, was die Menschen in unserem Land von unserer Kirche und unserer Synodalarbeit wahrnehmen. Sie leisten trotz der widrigen Umstände so engagierte Arbeit, dass es mir sehr am Herzen liegt, dass wir hier zeigen, dass diese Synode auch weiterhin in guter Gesprächsbereitschaft unterwegs ist. Ich hoffe sehr und höre, dass man versucht – in internen Gesprächen scheint es Bereitschaft zu geben –, weiterhin einen Weg zu gehen und eine gute Lösung zu finden. Ich denke, das ist auch wichtig für das, was wir in die gesellschaftliche Öffentlichkeit transportieren. Das ist ja das, was vielen von Ihnen auch bei anderen Gegenständen unserer synodalen Arbeit wichtig ist. Soweit eine kurze Vorbemerkung von mir.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist Krieg in Europa. Das haben wir jetzt oft gehört. Das sehen wir und wissen wir. Es gellt uns im Ohr. In unseren Kirchen rufen wir nach Gottes Geistesgegenwart. Heute Morgen in der Andacht, in der eigenen Sprache der Andacht, wurde es auch angesprochen.

Als politische „Zeitenwende“ wurde die Situation nach dem russischen Angriff auf die Ukraine beschrieben. Wenige Tage nach Kriegsbeginn verkündete die Bundesregierung, dass in diesem Jahr 100 Mrd. € für eine Neuausrüstung der Bundeswehr bereitgestellt werden. Die wirtschaftlichen Sanktionen sind beispiellos, auch die Isolation Russlands durch viele Länder der Welt ist beispiellos, und das hat es so noch nie gegeben. Wir schauen auf eine in kürzester Zeit neu aufgestellte Beschreibung der Gegenwart, mit Konsequenzen, die wir alle wahrhaftig noch nicht abschätzen können. Wir wissen nicht immer und können es auch nicht wissen, was die nächsten Wochen und Monate bringen werden.

„Verleiht uns Frieden gnädiglich ...“ – die Bitte um den Heiligen Geist, den Geist des Friedens, ist in diesen Tagen eine dramatische *Not-Wendigkeit*. Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschland, Präs. Annette Kurschus, hat zu Beginn der russischen Invasion gesagt – ich zitiere sie –: „Wir beten für die Verantwortlichen auf allen Seiten um Einsicht und Besonnenheit, um Mut zu

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Umkehr und Gerechtigkeit, und wir stehen ein für die Hoffnung auf neue Wege zu einem Miteinander der Völker, das berechtigte Interessen ausgleicht und zugleich gelgendes Recht stärkt und bewahrt“ (Statement der EKD-Ratsvorsitzenden zum russischen Angriff auf die Ukraine, vgl. <https://www.ekd.de/themen/material/statement-kurschus-zum-angriff-ukraine-71680.htm>).

Unsere Gegenwart, unsere politische, unsere gesellschaftliche, auch unsere geistliche Gegenwart wurde jäh erschüttert. Die auf Befehl des russischen Präsidenten Wladimir Putin erfolgte Invasion der Ukraine und die darauftreffenden schweren Kämpfe, die immer noch anhalten, inmitten eines großen europäischen Landes, die Zerstörung von Infrastruktur, die Bombardierung ziviler Wohngebiete – wie wir hören, auch von Krankenhäusern – mit vielen Opfern, die Flucht von mehr als einer Million Menschen – das habe ich vor acht Tagen, als ich den Bericht bei der Synode einreichte, geschrieben; jetzt sind es schon knapp zwei Millionen Menschen – und vor allem die Verwundung und der Tod vieler Menschen jeglichen Alters hat tiefen Erschütterung, Zorn und Protest in uns ausgelöst.

Aber sie haben uns auch dorthin geführt, wo wir unsere Ängste, unsere Klage, unsere Ohnmacht und unsere Wortlosigkeit hintragen können: in unsere Kirchen, zu den vielen Friedensgebeten, in den Gemeinden vor Ort, aber auch oft ökumenisch, die viele von uns in den vergangenen Wochen miterlebt und mitgestaltet haben, auch im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern.

Dort, vor dem Altar und vor dem Kreuz, im Hören auf das Wort Gottes und im Gebet, können wir uns in unserer Sprachlosigkeit Worte geben lassen: Worte der Trauer, Worte der Klage, fragende Worte, suchende Worte, bittende Worte – Friedensgebete inmitten eines heißen Krieges in Europa. In dieser Situation suchen viele Menschen – ob kirchen nah oder kirchen fern – Gotteshäuser auf, Orte, die inmitten aller menschlichen Kriegslogik, die auch sehr schnell Verstand und unser Herz besetzen kann, und die Räume der Unterbrechung, der Konzentration bereitstellen. Hier kann ich nachdenken. Hier kann ich beten. Hier kann ich hören. Ich danke auch an dieser Stelle nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, den Ehren- und Hauptamtlichen, den Kirchengemeinden, die diese Gebete vorbereitet und durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

Die Bitte um Gottes Geistes-Gegenwart ist unsere Aufgabe in diesen Tagen. An diese zentrale christliche Bitte wurden wir durch den Krieg in der Ukraine neu und dramatisch erinnert. Aber eigentlich stand sie uns auch durch die Nöte und Konflikte in den zurückliegenden Jahren vor Augen, wenn wir an die schrecklichen Kämpfe im Jemen, an den Terror in Nigeria oder die kriegerischen Auseinandersetzungen in Äthiopien und Syrien denken – von Afghanistan ganz zu schweigen, das schon fast vergessen scheint.

Ja: „Verleihe uns Frieden gnädiglich ...“ – das ist eine Bitte, die in jeden Gottesdienst gehört. Dennoch ist unsere Welt durch den russischen Überfall auf die Ukraine noch einmal in eine ganz neue Situation gekommen. Politikerinnen und Politiker sprechen ebenso wie Journalistinnen und Journalisten von einer „Zeitenwende“. Dieser Krieg erschreckt uns hier besonders, weil vieles, was wir für undenkbar hielten, eingetreten ist und sich schlimmste

Befürchtungen inmitten unseres eigenen Kontinents be- wahrheit haben.

Bilder und Berichte von Krieg und Flucht sind herzzerreibend und kaum zu ertragen. Medien mit unliebsamer Berichterstattung werden in Russland abgeschaltet. Wer als Journalistin, Journalist Worte wie „Krieg“ oder „Invasion“ benutzt, kann zu hohen Haftstrafen verurteilt werden. Demonstrantinnen und Demonstranten für den Frieden, von denen es in Russland viele gibt – ich habe das gestern schon in der Predigt erwähnt – und vor denen ich großen Respekt habe, werden verhaftet oder brutal niedergeknüppelt.

Auch Kirchenvertreter der Minderheitenkirchen und einzelne, wenige Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche (leider und beklagenswerterweise nicht die Kirchenleitung in Moskau um Patriarch Kyrill I.) rufen zum Ende der Militärintervention auf oder stellen politisch unbequeme Fragen. Dies bringt sie durchaus in kritische Situationen. Einzelne Vorgänge möchte ich heute noch nicht nennen, in denen wir Unterstützung leisten konnten. Hier sollten wir geschwisterlich wachsam sein und unsere Verbundenheit zeigen und im Einzelfall auch Schutz bieten.

Ich bedaure es sehr, dass die russisch-orthodoxe Kirche – ich war vor wenigen Jahren in Moskau und konnte dort mit Metropolit Hilarion sprechen – weiter einen Weg gegangen ist, der in einer Abkehr von vielem, was wir als grundlegende Werte unseres Glaubens verstehen, besteht. Gestern gab es wohl ein Gespräch zwischen dem Papst und Patriarch Kyrill I. – eine Videokonferenz –, das aber auch die großen Unterschiede deutlich gemacht hat. Zum Glück ist die orthodoxe Kirche kein Monolith. Das will ich hier auch sagen: Viele orthodoxe Bischöfe weltweit, auch in der Ukraine – auch einzelne russisch-orthodoxe –, haben ihren deutlichen Dissens ausgesprochen.

Es fühlen sich in diesen Tagen und Wochen evangelische Christinnen und Christen und die Kirche in besonderer Weise im Blick auf die Frage nach der Friedensethik herausgefordert. In den letzten Jahrzehnten haben sich viele Christinnen und Christen für die Umsetzung der Amsterdamer Erklärung – sie wurde bereits gestern mehrfach erwähnt – von 1948 eingesetzt. Sie haben immer wieder an diesen einen großen Satz erinnert: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs standen alle noch unter Schock und haben diesen Satz deutlich ausgesprochen. Die Christinnen und Christen haben in Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerken neue Perspektiven für aktive Friedensarbeit eingebracht, zu der ja auch fundamental die Sorge um die Gerechtigkeit für die Menschen und die Bewahrung der ganzen Schöpfung gehört: für den Austausch der verschiedenen Ansichten, Anliegen und Bedürfnisse, den Aufbau vertrauensbildender Maßnahmen, Perspektiven der Abrüstung, für Konversionsprozesse, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und auch das nachhaltig-langfristige Eintreten für Hilfsprogramme in der Entwicklungsarbeit, um Gewaltpotenziale vor ihrer Entstehung zu minimieren. Diese Programme und Aktivitäten – manche davon durfte ich in Afrika besuchen – waren eindrücklich und intelligent, und zwar deutlich intelligenter und menschenfreundlicher als die grausame Kriegsgewalt dieser Tage.

Die Suche nach dem Frieden ist uns durch die Bibel aufgetragen. Als Kirchen müssen wir unseren Auftrag

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

wahrnehmen, inmitten der Gesellschaft die Stimme des Evangeliums hörbar werden zu lassen. Dazu gehört die Vision eines gerechten Friedens, wie er, aus biblischen Quellen geschöpft, den konziliaren Weg bestimmt. Dieser Frieden sucht das Recht für alle Seiten, für alle Menschen und Lebewesen.

Ich habe dabei oft die Notwendigkeit und die Stärke ökumenischer Netzwerke persönlich erlebt. Gerade die Kirchen konnten Begegnungen nicht nur zwischen den Konfessionen, sondern auch verschiedenen Kulturen, politischen Positionen, Ethnien sowie Nationen und z. T. auch zwischen den Religionen ermöglichen. Das habe ich immer als Beitrag für den Frieden wahrgenommen, auch wenn Konflikte durch diese Begegnungen nicht einfach aus der Welt waren. Ich bin dankbar, dass auf der Ebene der verschiedenen europäischen Kirchenbünde und Werke so viele Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten in dieser schwierigen Situation genutzt werden – auch ohne, dass das in der Öffentlichkeit immer bekannt ist. Beispielsweise vom Lutherischen Weltbund, von dem Sie wissen, dass ich immer noch aktiv bin. Ich freue mich natürlich und hoffe darauf, dass die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Deutschland, in Karlsruhe im September dieses Jahres auch da deutliche Zeichen setzen kann, obwohl wir wissen, dass im ÖRK angesichts der Situation in Russland schwierige Fragen anstehen.

Durch die Ereignisse der letzten Wochen wird die Evangelische Kirche in Deutschland und werden wir als Landeskirche in Würtemberg neu und intensiv über Friedensarbeit und Friedensethik nachdenken müssen. *Das heißt nicht*, alle bisherigen Aussagen und Formulierungen in Denkschriften und Friedenspapieren beiseitezulegen. Aber wir stehen in einer Situation eines schweren militärischen Konflikts in Europa, in dem die deutsche Regierung Waffen in ein Kriegsgebiet sendet. Das wirft für uns neue, alte Fragen auf; denn auch diese Waffen töten.

Es gab in unserer Kirche schon seit Langem eine Diskussion zwischen denen, die den Weg der Kirche und der Christen in der Bemühung um einen konsequenten Pazifismus sahen – mit der Forderung nach dem Verbot von Waffenlieferungen und Rüstungsgütern, Abrüstungsinitiativen und immer verbunden mit deutlich stärkeren Investitionen in langfristige Friedens- und Entwicklungsprojekte –, und denen, die eher eine Abwägung der Gefährdungen als notwendig ansahen und zur Abwehr von Unrecht militärische Gewalt im Einzelfall – als *Ultima Ratio* – für möglich und auch aus christlicher Haltung heraus als begründbar ansahen. Diese Grundspannung gab es immer, ebenso wie das sorgfältige und respektvolle Gespräch beider Positionen. Beispielhaft für diesen friedensethischen Diskurs ist die Friedensdenkschrift der EKD von 2007, die stärker als in der Vergangenheit rechtserhaltende Gewalt nach den Erfahrungen von Srebrenica als äußerstes Mittel legitimiert. Wenn ich das hinzufügen darf: Auch ich habe, als ich über den Norden des Sudans geflogen bin, wo die Reitermilizen die Menschen in den Dörfern angegriffen haben, damals gesagt: Für die Abwehr dieses Terrors ist rechtserhaltende Gewalt – z. B. durch Blauhelme – notwendig.

Ich danke ausdrücklich auch dem Evangelischen Arbeitskreis für Kriegsdienstverweigerung und Frieden, der in den vergangenen Jahren die Kirchenleitung und auch mich selbst im Gesprächsaustausch beraten hat.

Liebe Schwestern und Brüder, wir werden auch in Zukunft eine aussagefähige Friedensarbeit gestalten, auch dann – dies ist mir bewusst –, wenn sich Veränderungen in Struktur und Verantwortungsbereichen ergeben sollten. Dennoch: Wir brauchen eine aussagefähige Friedensarbeit.

Die gegenwärtige Situation ist friedensethisch noch einmal herausfordernd: Die Waffenlieferungen Deutschlands in ein Kriegsgebiet werden sicherlich nicht die Gewalt dieses Krieges eindämmen, sondern möglicherweise sogar zu einer weiteren Eskalation führen. Auch diese Waffen, das sagte ich schon, kosten Opfer.

Gleichzeitig hören wir die Rufe nach Selbstverteidigung und Schutz vor militärischer Angriffsgewalt, nach Wahrung des Menschenrechts auf Freiheit und Selbstbestimmung. Wir sehen die ausweglose Situation der Menschen in den Großstädten der Ukraine, die Schutz vor Luftangriffen suchen und auch deswegen diesen Schutz erbitten.

Welche Maßnahmen können wir als Kirchen – wir sitzen ja nicht als Abgeordnete im Bundestag oder im Landtag – in diesem Dilemma ergreifen? Unsere Aufgabe ist z. B. die Stärkung der sich für den Frieden einsetzenden Menschen in der russischen Zivilgesellschaft – so schwierig das auch klingen und erscheinen mag –, um dem Krieg in Russland die Legitimation zu entziehen. Das ist schwierig und äußerst langwierig und scheint fast aussichtslos. Aber es könnte auch ein Beitrag, neben vielen anderen Beiträgen, auf dem langen Rückweg zum Frieden in dieser Region sein gemäß der jesuanischen Seligpreisung aus der Bergpredigt, die wir in der gestrigen Lesung gehört haben: „Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5, 9). In der vorletzten Woche gab es dazu einen Austausch der leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche Deutschland zur Bewertung der gegenwärtigen Situation in der Ukraine. In der nächsten Woche werden wir weitere Gespräche führen. Auch dabei war die Bitte um Geistesgegenwart, so ist die Überschrift dieses Berichts ja gewählt, zentral für uns – so wie in den vielen Friedensgebeten in den Städten und Gemeinden.

Als Kirche sind wir in diesen Tagen aufgerufen, nicht jeder medialen Trommel hinterherzulaufen. Wir sollten unsere Stimme zur Friedenssuche und für Friedensrufe stärken, gleichzeitig aber auch in Sorgfalt und theologischer Verantwortung unsere Positionen bedenken. Wir tun dies in der Besinnung auf den Frieden, unseren Frieden schlechthin: Christus. Wir tun dies im Hören auf ihn und im Gebet. Weil Christus unser Grund ist, sind wir jetzt als Kirchen aufgerufen, das zu tun, was wir tun können: zum Gebet, zur Fürbitte einzuladen – unter dem Kreuz, dem Zeichen des erlittenen Leidens, der Versöhnung und des neuen Friedens. Denn: „Er ist unser Friede.“

Darum sind wir auch an die Seite der Schwachen und der Opfer gerufen, ganz konkret. Die Landeskirche und das Diakonische Werk Würtemberg sind zusammen mit vielen weiteren Werken und Akteuren unserer Kirche und ihrer Diakonie auf mehreren Ebenen tätig: in der Unterstützung der Menschen in der Ukraine, der Flüchtlinge an den Grenzen und in den Nachbarstaaten der Ukraine, insbesondere in Polen, der Slowakei und Rumänien, und der Aufnahme geflüchteter Menschen hierzulande. Ich weiß, dass manche von Ihnen das auch tun. Heute Nacht

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

hat jemand aus dem Kollegium auch eine Flüchtlingsfamilie aufgenommen.

Den Partnern in der Ukraine, der Slowakei, Polen und Rumänien stehen wir auf der Vertrauensbasis jahrelanger Zusammenarbeit über Brot für die Welt, Hoffnung für Osteuropa, das Gustav-Adolf-Werk, den Martin-Luther-Bund, die Evangelischen Frauen, den Weltdienst des EJW und viele weitere Akteure in Landeskirche und Gemeinden in dieser herausfordernden Situation zur Seite. Auch unsere zahlreichen Missionswerke – Mitglieder der Würtembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, WAW – pflegen intensive Kontakte in die Region. Über die Arbeit unseres Arbeitskreises Orthodoxe Kirchen erhalten wir Einblicke in die Situation.

Hohe Anerkennung gilt vor allem den Geschwistern vor Ort. Sie leisten – oft als relativ kleine Diasporawerke und -kirchen – Großes: Sie sind an den Grenzen präsent und empfangen Geflüchtete, sorgen für erste Versorgung, vermitteln an Notunterkünfte und vermitteln psychologische Betreuung. Viele Kirchengemeinden haben Gemeindehäuser oder Privatunterkünfte zur Verfügung gestellt.

Wie immer in akuten Krisen muss dabei bemerkt werden: Wiewohl die aktuelle Lage den Fokus verständlicherweise auf die Ukraine-Krise und die sofortige Nothilfe dort lenkt, sollen Menschen in den übrigen Konfliktherden und Kriegen weltweit nicht vergessen werden. Es gab ja schon länger Kriege und Gewalt – nur eben nicht so nah bei uns. Ich nenne stellvertretend Eritrea, Tigray – mit furchtbaren Gewaltexzessen –, Afghanistan – das haben wir scheinbar schon vergessen – und die Länder Ostafrikas – ich denke an den Jemen – und nicht zuletzt die ungezählten Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas, die Schutz und Aufnahme suchen. Wir sind jetzt gefragt, unser Engagement gleichsam noch mal zu erweitern und nicht einfach nur zu verlagern.

Die Diakonie Katastrophenhilfe weist in der Passionszeit auf die Situation und die Projekte in Ostafrika hin. Immer mehr Menschen dort sind von Ernährungsunsicherheit und Nahrungsmittelengpässen betroffen und benötigen humanitäre Hilfe, z. B. in Kenia, Somalia, Äthiopien und dem Südsudan. Im Rahmen der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ rufen wir auch in diesem Jahr am Karfreitag zum empfohlenen Opfer für diverse Projekte in Osteuropa auf.

Auch für uns in den Gemeinden ist es selbstverständlich, dass wir Menschen in und aus der Ukraine jetzt besonders unterstützen. Doch darüber hinaus ist mir im Sinne unserer ökumenischen Geschwisterlichkeit und Partnerarbeit ebenfalls wichtig, dass wir auch Menschen mit russlanddeutschen oder russischen Wurzeln in unseren Gemeinden und in der Gesellschaft nicht alleinlassen. Sie sind gerade schweren Zerreißproben und mancher Beschimpfung oder Mobbing in den Schulen ausgesetzt. Sie erleben und fürchten derzeit Stigmatisierung und kollektive Verurteilung. Geben wir bitte der Dynamik von Verfeindung und Hass in unserem Land keine Chance: Wir wollen suchen, was den Frieden schafft. Auch unsere Lutherischen Schwesterkirchen in Russland dürfen wissen: Unsere Unterstützung, unser Gebet für sie setzen wir wie bisher fort.

„Verleiht uns Frieden ...“ – liebe Schwestern und Brüder, beten wir weiter! Lasst uns als Synode, als Kirchengemeinden, als einzelne Christinnen und Christen mit erneu-

terter geistlicher Leidenschaft um den Frieden bitten. Bleiben wir wachsam und nüchtern. Jeder Tag bringt in diesen Zeiten neue Herausforderungen.

Lassen Sie mich diese Gedanken zum Krieg in der Ukraine mit den Liedversen enden, die in unseren Kirchengemeinden in diesen Tagen viel gesungen werden. Ich möchte noch einmal auf sie hinweisen; wir werden sie heute nicht mehr singen. Sie scheinen für diese Tage neu geschrieben worden zu sein:

1. Gib Frieden, Herr, gib Frieden, / die Welt nimmt schlimmen Lauf.

Recht wird durch Macht entschieden, / wer lügt, liegt obenauf.

Das Unrecht geht im Schwange, / wer stark ist, der gewinnt.

Wir rufen: Herr, wie lange? / Hilf uns, die friedlos sind.

2. Gib Frieden, Herr, wir bitten! / Die Erde wartet sehr. Es wird so viel gelitten, / die Furcht wächst mehr und mehr.

Die Horizonte grollen, / der Glaube spinnt sich ein. Hilf, wenn wir weichen wollen, / und lass uns nicht allein.

4. Gib Frieden, Herr, gib Frieden: / Denn trotzig und verzagt

hat sich das Herz geschieden / von dem, was Liebe sagt!

Gib Mut zum Händereichen, / zur Rede, die nicht lügt, und mach aus uns ein Zeichen / dafür, dass Friede siegt.

EG 430,1.2.4: Text: Jürgen Henkys (1980), 1983 nach dem nl. „Geef vrede, Heer, geef vrede“ von Jan Nooter, 1963; Melodie: Befiehl du deine Wege (Nr. 361).

I. Geistesgegenwart – Bitte und Verheißung der Stunde

Viele der alten Friedenslieder, die wir in diesen Tagen singen, bitten um die Gegenwart des Heiligen Geistes. Er ist der Tröster in Zeiten der Not und Gottesferne, er ist das Band, das uns in der Kirche verbindet – auch über viel Trennendes hinweg. Die Bitte darum, um die Geistesgegenwart, ist jetzt dran.

„Geistesgegenwart“: So ist auch einer der Predigtbände des großen Tübinger Theologen – er ist im vergangenen Jahr verstorben – Eberhard Jüngel überschrieben (Eberhard Jüngel, Geistesgegenwart. Predigten, München 1974). Seiner will ich ebenso gedenken wie der anderen Theologen der Tübinger Fakultät, von denen wir Abschied nehmen mussten: Christoph Schwöbel (zuletzt St. Andrews), Christoph Dietzfelbinger, Dietrich Rössler. Sie alle sind Theologen, die in jeweiliger Eigenart über Gottes Geistesgegenwart nachdachten.

Hinzu sind die Theologen zu nennen, die besondere Geburtstage feiern konnten, wie Jürgen Moltmann (95) und Peter Stuhlmacher (90). Sie haben Generationen von Studierenden geprägt und sehr bewusst ihre wissenschaftlich-theologische Arbeit in den Dienst am Evangelium gestellt, um auf diese Weise an der Kirche zu bauen. Dabei haben sie ihren wissenschaftlichen Anspruch und die Weite ihres Denkens als Werkzeuge eingebracht.

Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche braucht diese wissenschaftlich fundierte theologische Arbeit. Sie braucht die Reflexion auf ihren Grund, ihren Auftrag und ihr Ziel. Die Kirche braucht gleichzeitig auch die Provoka-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

tionen, prophetische Perspektiven, um Zukunft zu gestalten und nicht nur den Stand des Überkommenen einfach fortzuschreiben. Sie braucht den Rückenwind des Geistes von der Zukunft her, der das Reich Gottes mitten unter uns erwachen lässt – Geistesgegenwart!

Aber auch die Gesellschaft bedarf dieser theologischen Impulse für ihre eigenen Diskurse. Diese sind einem pluralistisch-freiheitlichen Kontext durch ihre wissenschaftliche Reflexion an Theologischen Fakultäten, die im Gespräch mit anderen Fakultäten stehen, vermittelbar.

Nur in diesem Kontext kann sie den Anspruch einer öffentlichen Theologie erheben. Nur so ist Theologie der Aufgabe gewachsen, gesellschaftliche Narrative zu befragen und eigene Orientierungsüberzeugungen anzubieten. Darum möchte ich inmitten der manchmal vordergründigen Debatten um die sogenannten „Privilegien der Kirchen“ in der Gesellschaft daran erinnern, dass die öffentliche Lehre und Forschung der Theologie an staatlichen Fakultäten gerade Ausdruck einer offenen demokratischen Gesellschaft ist. Sie schiebt Religion als soziale Größe und Realität eben nicht in die privaten Winkel, sondern verhandelt sie sichtbar an den Fakultäten – in der Öffentlichkeit. Nur darum lässt sie sich den geistigen Einspruch gerade dieser Disziplin auch gefallen.

„Verkündigung ist Sprache, die Gottes Gegenwart in Anspruch nimmt. Ereignet sich, was in Anspruch genommen wird, dann geschieht Geistesgegenwart.“ So Eberhard Jüngel in seiner Pfingstpredigt: Geistesgegenwart. Jüngel fährt in seiner Predigt fort: „Der Geist, der Heilige Geist zumal, weht freilich, wo er will. Aber gegenwärtig ist er nur dort, wo er Worte findet“ (Jüngel, Geistesgegenwart, 7) – und ich ergänze: und schlagende Herzen, offene Hände. Glaube und Handeln, Verkündigung in Kirche und Diakonie gehören zusammen. Beide entspringen dem einen Geist, der dem Gottesreich entgegengesetzt. Jüngel fasst es so zusammen: „Geistesgegenwart ist die Präsenz eines aus der Zukunft kommenden Gottes.“

Das Wort von der Geistesgegenwart hat mich die ganze Zeit in meinem Amt als Landesbischof begleitet. Seine geistliche Bedeutung half mir gerade dann, wenn ich mich geärgert hatte, im ganz landläufigen Sinne nicht geistesgegenwärtig genug gewesen zu sein, oder wenn ich den Eindruck hatte und habe, dass wir als Kirche nicht immer in die Sprache hineinfanden, die Gottes Gegenwart in Anspruch nimmt, wiewohl wir in der Gegenwart viel Gutes tun wollen, viele Anläufe zu einer angemessenen Kommunikation des Evangeliums machen. Darüber diskutieren wir hier ja oft miteinander. Die geistliche Tiefe des Wortes „Geistesgegenwart“, die wir uns für unser Reden und Tun ersehen, deckt die theologische Wahrheit auf, dass wir um dieses kostbare Gut nur bitten können, es aber nicht instrumental verfügbar ist. Immer bleibt Geistesgegenwart Geschenk. Und Instrumentalisierungen, zu denen wir ja gelegentlich neigen, mag sie nicht. Auch darum ist diese Bitte um Geistesgegenwart immer wieder nötig.

Der orthodoxe Metropolit Ignatios Hazim von Latakia hat bei einem ökumenischen Treffen 1968 über die Geistesgegenwart gesagt – ich finde, das gilt auch heute; ich zitiere ihn –: „Ohne den Heiligen Geist ist Gott fern, bleibt Christus in der Vergangenheit, ist das Evangelium toter Buchstabe, ist die Kirche eine bloße Organisation, ist Autorität nur Herrschaft, ist Mission nur Propaganda, Liturgie nicht mehr als Geisterbeschwörung und christliches Han-

deln eine Sklavenmoral ...“ und fährt fort – ich verkürze etwas –: „... doch im Heiligen Geist ist der Kosmos erhöht und seufzt in der Geburt des Reichen Gottes, ... Christus ist gegenwärtig, das Evangelium ist Lebenskraft, die Kirche Zeichen der dreifaltigen Gemeinschaft, ... die Mission ein Pfingstereignis, die Liturgie Gedächtnis und Vorwegnahme ...“ (Zitat nach Kardinal Raniero Cantalamessa, Die Augen öffnen für die Realität in unserem Inneren, in: L’Osservatore Romano vom 7. Januar 2022/Nr. 1,6). Welch ein starkes Wort! Eine Kirche, die Geistesgegenwart an sich geschehen lässt, wird nicht am Gestern ängstlich kleben oder Künftiges befürchten, sondern jetzt wirken, da es Tag ist.

Die Gegenwart Gottes ist Trost für alle, die „in der Welt Angst haben“ (Joh 16, 33), denn Christus hat diese Welt mit all ihren Schrecken überwunden. Begegnen wir also diesem Schrecken, auch heutiger Tage, weil er zu dieser Welt jetzt dazu gehört. Gottes Geist will bei uns sein.

II. Geistesgegenwärtig den Herausforderungen unserer Zeit begegnen

A. Klimakrise: Menschheitskrise und Krise des Lebensraums Erde

Von der Klimakrise wurde gestern auch häufiger gesprochen. Akute Krisen, sofort anzugehende Probleme springen uns unmittelbar ins Auge, werden von Medienseite in den Vordergrund gestellt – wie die Ukraine-Krise, der Krieg in diesen Tagen. Diejenige Krise jedoch, die nicht nur lang- oder mittelfristig, sondern jetzt bereits die gesamte Weltbevölkerung (be)trifft, tritt trotz fundierten Wissens oftmals in den Hintergrund und wird mit fatalen Konsequenzen auf der Prioritätenliste politischen Handelns manchmal – ich sage nicht oft, aber manchmal – heruntergestuft, und das, während sich das Zeitfenster der wirksamen Handlungsmöglichkeiten zu schließen anschickt. Ich habe die harte Arbeit vieler Organisationen, auch der Kirchen – sie merken, einige Elemente sind auch ein kleiner Rückblick, ohne dass es eine Bilanz ist –, selbst auf und seit den Weltklimakonferenzen in Kopenhagen 2009 – dort durfte ich die EKD-Gruppe leiten – und in Paris 2015 erlebt. Dennoch und gerade darum ist der neue Bericht des Weltklimarats IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change in Genf) mehr als alarmierend.

Schon jetzt sind durch die Klimakrise heute 3,6 Mrd. Menschen – also bald die Hälfte der Erdbevölkerung! – hinsichtlich ihres Überlebens, Ernährung, Wasser, Sicherheit vor Naturkatastrophen und Überhitzung etc. bedroht.

Als Kirche auf dem Weg des Konziliaren Prozesses der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung sind wir erschrocken über den fortgesetzten Raubbau an Gottes Erde, die verheerenden Folgen für Menschen und Lebewesen sowie die daraus entstehende Verstärkung der Ungleichheit und Ungerechtigkeit der Lebensbedingungen. Wir sind erschrocken, dass wir als Menschheitsfamilie trotz all unseres Wissens um die Probleme nicht rechtzeitig und ausreichend ins Handeln gekommen sind.

UN-Generalsekretär Antonio Guterres hat dabei vor allem die Industrienationen angesprochen, die sich „der Brandstiftung an unserem einzigen Zuhause schuldig“ machen. Der Bericht nennt als das Fenster, in dem wirkliches, linderndes Handeln noch möglich ist, unser jetziges Jahrzehnt, die 2020er-Jahre.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Eindrücklich appellieren wir daher zum einen an die Verantwortlichen in der Politik, der Wirtschaft und an die Menschen, vor allem der Industrienationen, also an uns selbst: In der Klimakrise wie beim Krieg wird es keine Gewinner geben. Die Schwächsten, die Ärmsten der Armen trifft der Wandel jetzt schon, letztlich bringen wir die gesamte Menschheitsfamilie in Gefahr. Schauen wir also nicht weg – so unangenehm es manchmal ist. Informieren wir uns weiterhin und verstärkt über die Situation und die neuen Erkenntnisse; wägen wir ab (<https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>, insbesondere: <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/about/factsheets/>). Bringen Sie die Erkenntnisse und Herausforderungen ins Gespräch: in der kirchlichen Bildungsarbeit, in den vielfältigen anderen Bereichen kirchlicher Kommunikation und Begegnungsmöglichkeiten, z. B. auch im Rahmen des weltweiten Klimaaktionstags am 25. März, zu dem „Fridays for Future“ aufruft und an dem sich kirchliche Gruppen mit Aktionen beteiligen (<https://www.umwelt.elk-wue.de/weltweiter-klimaaktionstag-am-25-maerz-2022>); derzeit gibt es von unserer Landeskirche in der Passionszeit auch das Angebot des Klimafastens (<https://www.umwelt.elk-wue.de/klimafasten/>). Darüber hinaus plant die EKD, am 24. März im Rahmen der Kirchenkonferenz ein Klimaschutzgesetz und eine sogenannte Roadmap zu verabschieden. Stellen wir Fragen zu unserem eigenen Lebensstil, ob er angemessen ist für uns als Menschen, die in tiefer Dankbarkeit und Demut Gott als den Schöpfer und Gastgeber allen Lebens anerkennen und darum wissen, dass an diesem Tisch alle satt sein wollen und sollen. Nutzen wir vor allem auch die Mittel der politischen Mitgestaltung, um diese Erde als Lebensraum für unsere Geschwister und uns selbst zu erhalten.

B. Umgang mit sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie

Herausforderungen, die uns in der Kirche begegnen, sind oft mit der Frage nach der Verantwortung der Kirche verbunden, oft genug auch mit der Frage nach der Schuld. Gottes Geist ermahnt und hilft seiner Kirche zur Wahrheit und Klarheit, zum sensiblen Wahrnehmen und zur konsequenten Aufklärung und Ächtung von sexualisierter Gewalt. Die Fallhöhe kirchlicher Vertrauenswürdigkeit war und ist gerade in diesem Bereich hoch.

Ich möchte zurückblicken auf das, was wir konkret unternommen haben, um unserer besonderen Verantwortung besser gerecht zu werden und es auch der kirchlichen Öffentlichkeit zu sagen; denn oft sind die Dinge dann auch nicht ganz bewusst. Zwei wichtige und wirksame Maßnahmen konnten im zurückliegenden Jahr installiert werden: Am 25. November 2021 wurde das Gewaltenschutzgesetz beraten und beschlossen, das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist; dazu wurde im Jahr 2021 das wissenschaftlich begleitete Projekt „Auf!“ zur Aufarbeitung begonnen.

Das Gewaltenschutzgesetz umfasst die Bereiche Intervention, Prävention, Aufarbeitung sowie Hilfe und Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids. Das Gewaltenschutzgesetz erhöht durch Standards dienst- und arbeitsrechtlich Klarheit und Verbindlichkeit. Dazu gehören ein Abstinenz- und Abstandsgebot für Mitarbeitende, die sich entsprechenden Verhaltens schuldig gemacht haben, ein Tätigkeitsausschluss bei entsprechenden Vorstrafen und Meldepflicht bei hinreichendem Verdacht. Damit verbunden sind strukturierte Handlungs- und Notfallpläne, so-

dass in Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt sofort interveniert und gehandelt werden kann. Schulungen zu Intervention und Prävention sind erfolgt und werden weiter stattfinden, Bezirkssynoden haben angefangen, Schutzkonzepte zu entwickeln, und die mittlere Leitungsebene ist sensibilisiert.

Seit 2021 wird zudem das Projekt „Auf! – Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ durchgeführt, das wissenschaftlich durch das Team von Prof. Dr. Jörg Fegert aus Ulm geleitet wird. Ziel ist die Sichtbarmachung von Ursachen und Folgen sexualisierter Gewalt an konkreten Fällen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Umfeld der evangelischen Seminare und des Hymnus-Chores in den 1950er- bis 1970er-Jahren.

In dieses Konzept werden die bereits vor dem Jahr 2021 etablierten Schritte zu besserer Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wirksam eingebettet. Ich erinnere hier an die bereits im Jahr 2010 im Oberkirchenrat eingerichtete Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, die im Jahr 2015 erfolgte Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die nicht mit kirchlichen Funktionsträgern besetzt ist, sowie die bereits erfolgten Anerkennungsleistungen. Wir überlegen darüber hinaus, wie wir eine Betroffenenpartizipation in guter Weise ermöglichen können und suchen das Gespräch, um Betroffene in verschiedenen Situationen ansprechen zu können.

Deutlich möchte ich an dieser Stelle noch einem weit verbreiteten Missverständnis entgegentreten: Die Landeskirche hat kein eigenes Strafrecht. Bei einem schwerwiegenden Verdacht werden bereits seit vielen Jahren die Ermittlungen immer direkt an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden abgegeben, soweit dem nicht der ausdrückliche Wunsch der betroffenen Opfer entgegenstand.

Unser Konzept hat sich stetig weiterentwickelt, und auch in Zukunft werden wir – auch in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen; die Vorbereitungen laufen schon – weitere Schritte tun, um Aufarbeitung und Wahrnehmung der Menschen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, weiter zu verbessern und eine Partizipation Betroffener zu ermöglichen. In einem Brief an die uns bekannten Betroffenen haben Frau Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller für die Diakonie und ich für die Landeskirche unsere tiefe Scham über die Fälle sexuellen Missbrauchs in Kirche und Diakonie ausgesprochen. Ich selbst will bei möglichen Begegnungen Menschen anhören und wahrnehmen und werde auch in der Folgezeit, die mir als Landesbischof bleibt, eine Priorität setzen und für Einzelgespräche zur Verfügung stehen.

Ich bin überzeugt, dass in unserer Evangelischen Kirche mittlerweile ein großes Bewusstsein und eine große Bereitschaft da ist, mit Entschiedenheit und Klarheit den schon eingeschlagenen Weg der Transparenz und der strukturellen Offenheit weiterzugehen.

Heiliger Geist, schenk uns den Mut zu Klarheit und Wahrheit. Darum bitte ich an dieser Stelle aus tiefem Herzen.

C. Geistesgegenwart und die Vertrauenskrise der Kirche – eine Momentaufnahme

Liebe Synodale, allein der Blick in verschiedene Presseartikel und Medienberichte der letzten Wochen zeigt –

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

ausgelöst durch neuerliche Erschütterungen im Missbrauchsskandal, hier vor allem durch das Münchner Gutachten, das sich auf die Vorgänge im Erzbistum München und Freising bezieht –, wie das öffentliche Verständnis für verschiedene Regelungen des Staat-Kirche-Verhältnisses deutlich zurückhaltender, z. T. stark hinterfragt wird oder das Vertrauen völlig entzogen wird. Der Hamburger Historiker Thomas Großböltig diagnostiziert in einem Interview gar, dass das moralische Kapital, das den christlichen Religionsgemeinschaften auch von Nichtgläubigen lange zugeschrieben worden sei, zunehmend durch Distanz, gelegentlich sogar durch grundsätzliches Misstrauen ersetzt worden sei (Thomas Großböltig, „Den religiösen Markenkern einbringen“ – ein Gespräch mit Ulrich Ruh, in: Herder Korrespondenz 10/2013, 501–505). Leider ist damit oft verknüpft, dass Vorurteile wachsen, ohne dass sie zu geklärten Urteilen geformt werden. Für solche geklärten Urteile trete ich aber ein, um dann ein angemessenes Gespräch über die Gestaltung der Beziehung zwischen Kirche und Staat, Kirche und Gesellschaft führen zu können. Ich danke für das Grußwort, das wir heute aus dem Landtag gehört haben. Ich kann aber auch für andere Fraktionen sagen: Wir haben gute Begegnungen, und ich spüre, wie hier doch nach wie vor ein offener, vertrauensvoller Umgang möglich ist.

Für eine gute, ehrliche, geklärte Beziehung ist Transparenz die wichtigste Grundlage. Deshalb müssen wir die schon bestehende große Offenheit in der Information über Finanzen und Kirchensteuer, Staatsleistungen und subsidiäre Aufgaben in Diakonie und Bildung, die uns die Gesellschaft aus guten Gründen ja einmal anvertraut hat, noch weiter steigern.

Jeder und jede kann den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg einsehen, kann die öffentlichen Beratungen der Landessynode, der Bezirkssynoden, des Kirchengemeinderats verfolgen, kann mit wenigen Klicks an Informationen über kirchliche Einrichtungen und Arbeitsbereiche herankommen. Auch in diesem Bereich sind, wie immer, Verbesserungen und neue Wege möglich. Aber es ist ein offenes Land, das man betreten kann. Wer sich informieren will und zu begründeten, auch kritischen Urteilen finden möchte, dem ist dies möglich. Denn das ist die Grundlage: Transparenz, Information, Position.

Zugleich sehen wir weiterhin an der Abnahme unserer Kirchengliederzahlen – entsprechende Informationen sind in der vergangenen Woche gegeben worden –, wie viele unserer guten Ideen, Versuche und Aktivitäten nicht einfach eine Schubumkehr bringen. Allerdings ist dann auch zu fragen: Zu welcher Situation wollen wir durch solch eine Umkehr „zurückkommen“? Welche historische Situation unserer Landeskirche ist Maßstab: die Fünfziger-, die Sechziger- oder die Siebzigerjahre? Schon der Vergleich unserer Zeit mit gesellschaftlichen Analysen von damals zeigt, dass ein solcher Maßstab nicht taugt. Der Geist wirkt jetzt, in den Herzen der Menschen heute. Und wir sind jetzt Kirche, hier und heute, leben aus der Fülle der zugesagten Gnaden Gaben und Charismen und sind unterwegs als wanderndes Gottesvolk, auch in den Herausforderungen und Veränderungen.

Wir brauchen beides: den klaren Blick für die Veränderungen, die uns nahegehen, und die offenen Augen für unsere Gestaltungsmöglichkeiten. Unsere strategischen Überlegungen, unsere AG „Prioritäten und Posterioritä-

ten“, unsere Debatten um die Finanzmittel, wo und wie sie eingesetzt werden, gehören dazu. Auch in diesen praktischen Aufgaben bitten wir Gott um Geistesgegenwart; denn es sind ja auch geistliche Aufgaben, wo und wie wir unser Geld einsetzen.

Geistesgegenwärtig halten wir aufmerksam Ausschau, wo unsere Kirche, wo und wie Evangelium in unserer sich verändernden Gesellschaft neu gehört werden will, wo es einen neuen Ort und neue Form dafür braucht. Seit vielen Jahren lade ich deswegen auch immer wieder die vielfältigen geistlichen Gemeinschaften in unserer Landeskirche zu einem Begegnungstag ein. Sie sind eine besondere Gemeinschaftsform in unserer Landeskirche.

Kommunitäten, die ordensähnlichen Einrichtungen, die Mutterhäuser, Hauskreisgemeinschaften, diakonische Lebensgruppen, missionarische Aktionen und Bewegungen, liturgische Gebetsgruppen, CVJM u. a. – viele geistliche Betrachtungsweisen und Frömmigkeitsformen kommen da zusammen. Wir beraten uns gemeinsam, aus einem Geist heraus. Unsere Vielfalt hilft uns, wenn wir um unsere gemeinsame Quelle wissen: Jesus Christus.

Der Leipziger Theologe Alexander Deeg hat jüngst betont, er wolle nicht länger der Verfallsrhetorik von Kirche das Wort reden, sondern auch auf Gutes und Gelingendes, ja Mutmachendes schauen.

„Es gibt vielfältigen Grund zur Freude und Dankbarkeit: die Bildungsarbeit und die Seelsorge in unterschiedlichen Kontexten, die Kirchenmusik, die sich gerade in neuer Vielfalt aufstellt, die Gottesdienste, die landauf, landab und zunehmend auch in digitalen Räumen gefeiert werden, die Weite des Daches, das unsere Kirchen für unterschiedliche Frömmigkeiten bieten, und die Vielfalt der Gottsuche, die in ihr möglich ist“ (Deeg, Alexander, Die Kirche stirbt? Plädoyer für einen veränderten Blick und eine andere Rhetorik, in: Zeitzeichen, 6. Dezember 2021, vgl. <https://zeitzeichen.net/node/9434>).

In unserer Landeskirche haben wir neue Aufbrüche, Quartiersarbeit, neue Gottesdienstformen, verschiedene Zugangsformen zur Kirche in der Jugendarbeit und in der diakonischen Wirklichkeit von Kirche. Vieles gäbe es da weiter zu erzählen und aufzuführen.

Die Untergangsrhetorik, die das Reden über die Kirche leider weit häufiger beherrscht, kommt gerade auch jenen entgegen, die eine andere Gestalt von Kirche als die der gegenwärtigen evangelischen Landeskirchen wollen. Sie interpretieren – wie jüngst der Münchener Theologe Friedrich-Wilhelm Graf, mit dem ich vor längerer Zeit mal eine Podiumsdiskussion hatte – das komplexe Verhältnis von Staat und Kirche unter dem Gesichtspunkt sogenannter kirchlicher Privilegien und treten vehement für eine Trennung von Staat und Kirche ein.

Sie sehen die Chancen eines geklärten, ja transparenten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, finde ich, zu wenig, und sie setzen das Erbe der großen historischen Linien, die dieses Verhältnis in Baden-Württemberg bestimmen, aufs Spiel. Ebenso wie der verfassungsrechtlich garantierte schulische Religionsunterricht ist die Ausbildung kirchlicher Verkündergärtner an Theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten Ausdruck – und nicht Widerspruch! – des geklärten – ja, im Wortsinne aufgeklärten! – Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Nicht nur für die Gesellschaft, sondern natürlich auch für unsere Landeskirche in Württemberg selbst hat die Evangelisch-Theologische Fakultät in Tübingen eine große Bedeutung für die Ausbildung zukünftiger Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Religionslehrerinnen und -lehrer. Ausdruck dieses historisch gewachsenen guten Verhältnisses ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Fakultät, dem Kollegium des Oberkirchenrats und der Landessynode. Mit dem rechtlich garantierten Fortbestand der Fakultät und ihrer Lehrstühle wird auch in Zukunft eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf dem Weg in Pfarramt und Schule gewährleistet werden können. Es entspricht der Vielfalt unserer Landeskirche und ihrem geistlichen Reichtum, daneben auch alternative Zugänge zum Pfarrdienst offenzuhalten, wie die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst. Ich begrüße dieses bewährte Angebot und hoffe, dass es auch zukünftig gelingt, alle verfügbaren Plätze mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen.

Vor wenigen Wochen konnte ich mit den Kolleginnen und Kollegen zusammentreffen, die kurz vor ihrer Ordination standen. Wie in den vergangenen Jahren war es eine beeindruckende und bereichernde Begegnung – mit einem guten Austausch persönlicher Erfahrungen und Zukunftsfragen vor der Dimension persönlicher und kirchlicher Berufung. Zum diesjährigen Ordinationsjahrgang gehören sowohl Kolleginnen und Kollegen, die den „klassischen“ akademischen Weg hinter sich haben, als auch andere, die die berufsbegleitende Ausbildung absolviert haben. Es war eindrücklich, wie – auch durch die verschiedenen Zugangswege – verschiedene Charismen und Vorstellungen zusammenkamen: gut ausgebildet, hoch motiviert. Ich freue mich auf solche Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder, denen die Herausforderungen unserer Tage vor Augen stehen und die dennoch und gerade „Ja!“ dazu sagen, gemeinsam mit anderen an der Kirche Jesu Christi zu bauen. Ähnliche Eindrücke hatte ich auch bei der Begegnung mit den kurz vor der Einsegnung stehenden Diakoninnen und Diakonen: junge und motivierte Menschen, die sich mit ihrer Doppelqualifikation einbringen wollen. Ein großes Potenzial!

III. Geistlich gegenwärtig sein als Kirche in der Gesellschaft

Zu den schmerzlichen Einsichten – wir haben schon früher einmal darüber gesprochen – der Corona-Pandemie gehört das Gefühl einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft, zumindest aber einer großen Sprachlosigkeit zwischen verschiedenen ihrer Teile. Gleichzeitig sind viele wissenschaftlich-technische und auch politisch-gesellschaftliche Erfolge, wie z. B. die schnelle Bereitstellung neuer Impfstoffe, ein großer Erfolg und ein Grund zur Dankbarkeit. Viele einzelne Vorhaben sind erstaunlich gut gelungen, doch die Qualität des gesamtgesellschaftlichen Gesprächs hat gelitten.

Auch ich erwähne den bereits gestern erwähnten Münchner Soziologen Armin Nassehi. Dieser spricht von einem besonderen „Unbehagen“. Es entsteht, weil unsere Gesellschaft beeindruckend viele Kompetenzen zum Lösen von Krisen besitzt, es aber offenkundig misslingt, diese Krisen im Sinne aller kommunikativ zu lösen (Armin Nassehi, Theorie der überforderten Gesellschaft, München 2021, 18).

Hintergrund ist für Nassehi die in der Soziologie weit verbreitete Annahme einer Gesellschaft, die durch funkti-

onale Teilsysteme wie Politik, Recht und Wissenschaft geprägt ist. Gerade durch die Ausprägung dieser Teilsysteme in der Moderne gelingt einer Gesellschaft eine enorme Leistungs- und Effizienzsteigerung beim Lösen ihrer Probleme. Jedes Teilsystem prägt eine eigene Handlungslogik, eine eigene Sprache aus und ist damit zum einen spezialisiert, wird damit aber gleichzeitig auch von übergeordneten Fragestellungen entlastet.

Allerdings hat diese „funktionale Ausdifferenzierung“ auch Schattenseiten: Fast niemand kann die Erkenntnisse aller Teilsysteme bündelnd überblicken und deuten. Menschen fühlen sich mithin überfordert und schieben der Politik, deren Aufgabe die Organisation der Beiträge ist, die Verantwortung für den fehlenden Überblick zu.

Eine umfassende Wissensvermittlung im Blick auf jedes Einzelproblem, das sich einer Gesellschaft stellt, ist durch diese Spezialisierung schlechterdings nicht zu leisten. Für Nassehi ist es zwar folgerichtig, dass in dieser Situation lediglich Appelle zu mehr Gemeinsinn und Verständigung ausgerufen werden können, doch beurteilt der Soziologe den Erfolg dieser Appelle als sehr begrenzt.

Das ist eine ernüchternde Analyse, aber zugleich, liebe Schwestern und Brüder, die Einsicht, als Kirche auf die Kommunikation des Evangeliums zu setzen: in runden Tischen, in der Begleitung von Kranken und Sterbenden, in Quartiersarbeit und Bildung, besonders in der Zeit nach Corona. Inmitten vieler Spaltungstendenzen unserer Gesellschaft, aber auch z. T. am Rand unserer Kirche, ist als Erstes die Aufgabe wahrzunehmen, die uns als Kirche in der Welt durch den Geist gegeben ist: anwesend, da zu sein. „Bleib hier!“, ist nach Jüngel das Motto des Geistes. „Bleibt hier und wacht“, ist die Bitte Jesu an seine Jünger, mit Geistes-Gegenwart – das haben wir gestern ja auch angesprochen.

Das Leuenberger Dokument von 1995, „Die Kirche Jesu Christi“, bestimmt als Aufgabe und Daseinsform der Kirche in der offenen, pluralistischen Gesellschaft das Bekennen, die Seelsorge, die Lebenshilfe und die prophetische Kritik. Es geht um eine gegenwärtige, eine anwesende und sich einbringende Kirche, die auf die Gesellschaft aus dem Blickwinkel des Evangeliums schaut, die durch Glaubens- und Lebenszeugnis als Kirche Jesu Christi erkennbar wird und aus diesem Grund gerade „in Situationen der inneren und äußeren Gefährdung der Wahrheit des Evangeliums im Leben der Kirche und in der Gesellschaft“ (Michael Bünker im Auftrag des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa [Hg.], Die Kirche Jesu Christi [Leuenberger Texte Nr. 1], 59. Vgl. unter <https://www.leuenberg.eu/documents/>) Zeugnis gibt. Und sie erhebt eine prophetische Stimme in der Gesellschaft, wenn sie „Bestrebungen in der Gesellschaft, menschliche Macht an die Stelle der Macht Gottes des Schöpfers zu setzen“ wahrnimmt, und ist verpflichtet, „überall dort warnend und mahnend Stellung zu nehmen, wo die Würde des Menschen, menschliches Leben und die Integrität der Schöpfung angetastet und verletzt werden“ (Die Kirche Jesu Christi, 61).

Aufgabe der Kirche inmitten einer Gesellschaft in der Zerreißprobe ist es, die Herausforderungen und den Schmerz der Gesellschaft mit auszuhalten, dazubleiben, dranzubleiben, wachzubleiben, zu helfen, wo wir benötigt sind, einzuschreiten, wo jemand unsere Stimme braucht,

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

selbstkritisch Buße zu tun, um Geistesgegenwart zu ringen und uns verändern zu lassen. Kirche der Geistesgegenwart können wir nur sein, wenn wir gegenwärtig sind, wenn wir dableiben, eintreten für das Ganze der Gesellschaft mit all ihren Lebensbereichen, wenn wir daran festhalten, dass wir trotz aller Unterschiede Gestalten der einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche Jesu Christi sind, wenn es uns immer wieder gelingt, als sichtbare Kirchen der weltweiten Ökumene unsere Gemeinschaft – *koinonia* – in aller Verschiedenheit zu gestalten, sie zu suchen, wo sie verloren gegangen ist, einander zu vergeben, wo es nötig ist: Dann pflegen wir eine Kultur des Zusammenwirkens und der Transformation, die andere vielleicht ermutigt. Das gelingt jedoch nicht kraft unserer Anstrengung, sondern allein durch die Bitte um Geistesgegenwart, die uns verbindet und eint.

Wenn ich an Erfahrungen der Geistesgegenwart in der weltweiten Kirche denke, dann z. B. – und das möchte ich heute doch noch erzählen, auch wenn die Zeit etwas fortgeschritten ist – an ein besonderes Erlebnis: Es war bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2010 in Stuttgart. Das habe ich noch nie in einer Versammlung erlebt. Das wäre so, wie wenn wir hier bei einer Synodatagung plötzlich im Sitzungsraum auf die Knie gingen. Damals sind die Delegierten auf die Knie gefallen, um die Mennoniten um Vergebung zu bitten für die Verfolgung durch die Lutheraner im 16. Jahrhundert. Die weltweite lutherische Kirche erinnerte sich an ihre Geschichte, bekannte ihre Schuld und bat um Versöhnung und Erneuerung – mitten im Konferenzsaal, nach einer längeren, gemeinsamen Diskussion und einem gemeinsam gefällten Beschluss. Plötzlich bekam die alte Sprache des Bekenntens, der Schuld und der Versöhnung eine Sprachgewalt, die in die Gegenwart einwanderte und diese Gegenwart veränderte. Gottes Gegenwart, Geistes Gegenwart wurde in Anspruch genommen. Wenn auch die weltweiten ökumenischen Begegnungen weniger am Konferenztisch ihren Glanz entfalten – wobei die geduldige Dialog- und Textarbeit freilich auch erfolgen muss, auch und gerade sie braucht Geistesgegenwart –, so leuchtet in den Gottesdiensten und am Tisch des Herrn Geistesgegenwart in besonderer Weise auf.

Suchen wir weiterhin und verstärkt diese ökumenische Sichtweise, auch die Verbundenheit mit unseren Geschwistern in der Diaspora.

Ich komme zu den letzten Überlegungen.

IV. Den Blick weiten – Geistesgegenwart in der einen Kirche Jesu Christi

Bei meiner Amtseinführung im Juli 2005 – es ist immer im Juli – hat mir Bischof Nyoman Suanda aus Bali, Indonesien, in seinem Zeugenvortrag die weltweite Dimension der Kirche Jesu Christi ans Herz gelegt. In verschiedenen Funktionen in der weltweiten Ökumene habe ich diesen Zuruf beherzigt und mit Leben und Engagement zu füllen versucht.

Zu den Erfahrungen der Jahre gehört eben, dass Gottes Geistesgegenwart, dass „Kirche in der Kraft des Geistes“ (Moltmann) nur global, ja kosmisch zu denken ist. Darum denken wir – hoffentlich – auf unserer Suche nach „Geistesgegenwart“ nie nur an uns in Württemberg, in Deutschland, in Europa oder auf der Nordhalbkugel. Wir halten Ausschau nach dem Geist gerade im Gespräch mit unseren Geschwistern der globalen Ökumene. Suchen

wir weiterhin und verstärkt diese ökumenische Sichtweise, auch die Verbundenheit mit unseren Geschwistern in der Diaspora – ich habe es vorher schon gesagt – und das nicht nur in den internationalen Versammlungen am anderen Ort, sondern auch hier, bei uns.

Ich wiederhole – ich erlaube mir das noch einmal – an dieser Stelle eine Aufforderung aus einem früheren Bischofsbericht: Geben wir endlich den Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Gemeinden einen Sitz – oder mehrere Sitze – in dieser Synode!

Der weltweite Austausch, die weltweite Gemeinschaft der Kirchen ist kein hinzukommender Akzent oder ein zusätzliches Arbeitsfeld unseres kirchlichen Tuns, sondern gehört grundlegend, wesentlich zu unserer Berufung als wanderndes Gottesvolk hinzu: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr 13, 14). Das Bild vom „wandernden Gottesvolk“ ist mir deshalb besonders eindrucksvoll, weil es uns von statischen (Ideal-)Vorstellungen entlastet. In ihm sind weder Vollendungs- noch Vollkommenheitsideale enthalten, die uns entweder entmutigen oder ausruhen lassen. Das Bild der Wanderung spricht von Weite und Bewegung: Oasen und Durststrecken, Muren und Freudenrufe, Klagen und Lobgesänge sind darin enthalten.

Und wie in der Wüste Gott seinem Volk als Feuer- und als Wolksäule, als Kraft der Wahrheit und der Bewahrung vorausging, so bitten wir als Christi Kirche: *Veni, creator spiritus* – komm, Heiliger Geist. Geleite, leite, bereite uns. Steh uns bei. Schenk Geistesgegenwart. Nach einer Bitte sagt man: Amen. Und ich sage: Danke fürs Zuhören. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Amen! Vielen Dank, Herr Landesbischof. Das war der letzte Bericht in dieser Form, wo wir auch eine Aussprache haben. Diese erfolgt aber nach der Mittagspause. Ihr Thema war: Geistesgegenwart. Diese Geistgegenwart war für uns auch herausgefordert in dieser Mittagsstunde.

Wie es weitergeht, wird uns Präsidentin Foth sagen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Johannes. Es ist so, dass wir jetzt eine Mittagspause brauchen. Wir brauchen auch Nahrung. Das ist wichtig. Ich hatte es schon angedeutet: Wir sind momentan schon in vielen Gesprächen im Nominierungsausschuss, in den Gesprächskreisleitungen und auch in den Gesprächskreisen unterwegs. Es soll jetzt Zeit zur Verfügung stehen, sich im Vorfeld der Aussprache für die Gesprächskreisvoten noch einmal zu beraten. Aber es wurde mir von den Gesprächskreisleitungen auch signalisiert, dass einfach noch mal weitere Zeit für den Austausch in Gesprächskreissitzungen eingeräumt werden soll.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:25 bis 15:45 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir steigen in die Tagesordnung ein und treten in die Aussprache zum Bischofsbericht ein. Ich bitte Sie, Ihre Wortmeldungen im Chat anzuzeigen.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Wir hören zunächst das Gesprächskreisvotum der Offenen Kirche, Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal Entschuldigung. Ich hatte 16 Uhr als Beginn im Kopf.

Liebe Synodale, „Wachet und betet“, unter diesen Ruf stelle ich unsere Gedanken zu Ihrem Bericht, Herr Landesbischof. Diese doppelte Aufforderung Jesu in einer für ihn wahrlich existenziell schwierigen Situation zieht sich durch Ihre Ausführungen. „Wachet und betet“, das war ja schon im Gottesdienst zu hören. Ich muss gerade noch ein wenig schnaufen. (Heiterkeit) Mit 68 Jahren ist es halt einfach nicht mehr so leicht.

Ich danke für Ihre klaren Worte. Dieser Krieg ist entsetzlich, Putins Überfall auf die Ukraine barbarisch – es fehlen einem die Worte. Sie haben der Ratlosigkeit und dem Entsetzen Sprache gegeben. Sie haben uns erinnert: Wir leben in einer Dreiecksbeziehung, die trotz allem in schwierigen und schweren Zeiten Hoffnung gibt. Die Welt und ihre Menschen, wir Menschen sind nicht nur uns selbst überlassen. Wir können uns auf den Gott beziehen, der sich in seiner Geistesgegenwart auf uns eingelassen hat. Das Dreieck – Mensch, Mitmensch, Gott – kann so entlastend sein, und es schenkt Freiheit. Danke, dass Sie uns daran erinnert haben.

Dieses Dreieck bedeutet, ich kann dem ins Gesicht sehen. Wir Menschen sind – ich bitte, den Begriff jetzt nicht falsch zu verstehen – zwielichtige Gestalten, in Oasen und Durststrecken, murrend und voll Freude, fähig zu großer Liebe und abgründig in Bosheit. Sie haben daran mit Bezug auf das wandernde Gottesvolk erinnert. Gerade als solche Menschen können und sollen wir wachen und beten.

Für die Offene Kirche danke ich all denen, die gerade aus Pandemietiefen kommend in Friedensgebeten, Mahnwachen und der Gestaltung von Gedenkorten dem Unwäglichen Sprache vor Gott und den Menschen geben. Darüber hinaus freuen wir uns zu sehen, wie viele unserer Gemeindeglieder zusammen mit all den anderen anpacken, Hilfsgüter an die Grenze zur Ukraine bringen und Geflüchtete hierherbringen, die helfen und einfach da sind.

„Wachet und betet“ – wir brauchen beides. Es schüttelt viele von uns gerade in der Offenen Kirche, wie schnell durch den russischen Angriff und als Reaktion in jener Bundestagssitzung alles, was wir über den Frieden dachten, vom Tisch gewischt scheint. Es kann doch nicht alles falsch sein, was seit Generationen gedacht, gesprochen und erstritten wurde. Es kann doch nicht falsch sein, dass „Ohne Rüstung leben“, unter dem wir vor Jahren angetreten sind, jetzt nicht mehr gilt. Es kann doch nicht falsch sein, dass Frieden, Gerechtigkeit und ein klimaverträglicher Umgang mit der Natur zusammengehören. Es kann doch nicht falsch sein, dass in Versöhnungsprojekte investiert wird.

Sie, Herr Dr. h.c. July, haben recht, wenn Sie sagen, all die vertrauensbildenden Maßnahmen, faire Entwicklungs-zusammenarbeit, Konversionsprozesse, all das war „deutlich intelligenter und menschenfreundlicher als die grausame Kriegsgewalt dieser Tage“. Zustimmung; sie

waren es und sie sind menschenfreundlicher und intelligenter.

Aber, wie ist das heute? Es stimmt, wir müssen die christliche Friedensethik sicherlich neu formulieren. Sie darf nicht in den 100 Mrd. € für neue Rüstung aufgehen. Waffen töten, das sagen Sie zu Recht – auch die Waffen, die jetzt an die Ukraine im Sinne der *Ultima Ratio* zur Selbstverteidigung geliefert werden. Gleichzeitig treffen russische Raketen Entbindungskliniken. Es ist zum Verzweifeln, wir werden schuldig so oder so. Das ist eine klassische Dilemmasituation: Was man macht, ist falsch.

Ich bin überzeugt, wir müssen und wir können uns dieses Dilemma eingestehen. Wir haben Sprache und Denkformen aus der jüdisch-christlichen Tradition und in der Weise, wie die Bibel über den Menschen denkt: Wir tragen eben beide Seiten in uns: gut und grausam. Wir, die Menschheit, und jede, jeder in sich selbst. Aus dieser Selbsterkenntnis vor Gott können aber Klugheit und Mut wachsen – Klugheit, in kritischen Situationen besonnen zu entscheiden; Mut, so zu handeln, dass Gewalt gestoppt wird und Menschen leben können, und die dringend gebotene Weisheit, zwischen den politisch Verantwortlichen in Russland und den einzelnen Menschen, die aus dem russischen Kulturkreis kommen, zu unterscheiden.

Für uns als Landeskirche ist es in dieser Situation umso wichtiger, „auch in Zukunft eine aussagefähige Friedensarbeit“ zu gestalten. Als Offene Kirche sagen wir an die Adresse des Oberkirchenrates: Besetzen Sie die Stelle des Friedenspfarrers oder der Friedenspfarrerin endlich unverzüglich neu. Alles andere ist nicht vermittelbar. Wir brauchen diese Expertise. Mit dieser Person zusammen und mit dem Arbeitskreis kann dann gemeinsam gesucht werden, wie eine neue Struktur aussehen soll, die Sie andeuten, wie die friedensbereite Württembergische Landeskirche zu einem guten Partner bzw. einer guten Partnerin der anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen wird. Gemeinden und Öffentlichkeit müssen kompetent begleitet werden, wenn wir an die früheren Debatten anknüpfend heute nach Wegen für den Frieden suchen – und das wollen wir doch.

Zu Recht verweisen Sie, Herr Dr. h.c. July, auf viele Beziehungen in die weltweite Ökumene – unverzichtbarer Schatz und Ausdruck der einen Kirche Jesu Christi. Wie viel an Hoffnung und Solidarität können wir von Christinnen und Christen in der Diaspora lernen, wie viel von der Haltung „Wachet und betet“? Wir brauchen die Geschwister und sie brauchen uns.

Jetzt, da in unserer Landeskirche Einsparungen anstehen, kann es nicht sein, dass die internationale Ökumene hinten runterfällt. Sie ist Wesenskern, gerade in Württemberg. Stärken wir sie, bauen wir sie aus. Seien wir verlässliche Partnerinnen und Partner für unsere Geschwister in den langjährigen Krisenregionen der Welt. (Glocke des Präsidenten) Ein bisschen habe ich noch. Ich habe ja am Anfang geschraubt.

Wie der Saharastaub von Süden kommend den Himmel eingefärbt hat, so sind wir mit allen Menschen auf der einen Erde klimatisch verbunden. Sie, Herr Landesbischof, haben das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) genannt. Erlauben Sie, dass ich den Satz öffentlich wiederhole: „Schon jetzt sind durch die Klimakrise heute 3,6 Mrd. Menschen – also bald die Hälfte der Erdbevölkerung! – hinsichtlich ihres Überlebens ... be-

(Koepff, Hellger)

droht.“ Über die Hälfte jetzt schon. „Wachet und betet.“ Ja, wir müssen wachsam bleiben. Alle jetzt ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Russlands Krieg gegen die Ukraine dürfen nicht auf Kosten des Klimaschutzes gehen. Ich erwarte von der Kirche, dass sie sich hier klar zu Wort meldet, zumal die politischen Entscheidungsträger*innen von Energielobbyisten längst bearbeitet werden. Was wir aber im eigenen Haus tun können, müssen wir machen. Ich bin froh, dass das Klimaschutzgesetz für die Landeskirche jetzt in der synodalen Beratung ist. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Hellger Koepff. Wir hören jetzt das Gesprächskreisvotum für die Lebendige Gemeinde. Matthias Hanßmann, bitte.

Hanßmann, Matthias: Machen wir es so, dass Ihr die Sanduhr erst umdreht, wenn ich die Begrüßung gemacht habe? Ich zeig euch, wenn ihr ... (Heiterkeit)

Zur Besinnung kommen, Geist der Besonnenheit. So möchte ich es gern überschreiben.

Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Landessynode! In diesen Tagen kommen liebgewordene Weltordnungen ins Wanken, und Weltfriedenshoffnungen wurden zerstört. Angesichts des diabolischen Treibens erleben wir freilich auch, dass unsere eigene Kirche, ohne ihr eigenes Dazutun, durch diese Ereignisse zur Besinnung gerufen wird – Geister-Besinnung. Die innerkirchlich diskutierten Themen um Mitgliederrückgang, Verwaltungsreform, vielleicht auch die Bischofswahl, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Vorgängen in der Ukraine und der damit verbundenen Sehnsucht nach einem umfassenden Frieden.

Es geht um Geistesgegenwart, so haben Sie es formuliert. Herr Landesbischof, vielen Dank.

Was haben wir Christen in diesen Zeiten zu sagen? Einige wenige Gedanken, die sich eigentlich nahtlos anschließen, einfügen lassen:

1. Wir leben in schweren Zeiten aus der Kraft der Liebe Gottes

Die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus betonte neulich in einem Interview (<https://www.ekd.de/ekd-ratsvorsitzende-wir-koennen-keine-weisse-weste-behalten-72030.htm>): „Auf Dauer wird es nicht ausreichen, Mitleid zu zeigen und humanitäre Hilfe zu leisten. Solidarität wird sehr konkret und sehr konsequent gelebt werden müssen, und das wird auch uns selbst in unserem Alltag einiges abverlangen. Wir werden erhebliche Preissteigerungen in etlichen Bereichen hinnehmen müssen. Jetzt gilt es, zusammenzuhalten – auch damit die teure Solidarität nicht auf die Knochen und auf Kosten derer geht, die jetzt schon zu wenig haben.“ Wir sind durch den Ukraine-Krieg über die nächsten Jahre hinweg enorm herausgefordert. Es gilt, dauerhaft anzupacken und auch abzugeben – und das in Zeiten eigener Rückzugsentwicklungen.

Ich nehme gerne einen der von Ihnen zitierten Theologen auf, Herr Landesbischof: Jürgen Moltmann. Der auch im hohen Alter noch sehr rege Theologe stellt uns in seiner „Ethik der Hoffnung“ drei Optionen vor, wie wir uns an der gerechten Ordnung der Dinge in Wirtschaft, Gesell-

schaft, Kultur und Politik in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen verantwortlich beteiligen können:

1. Aus Schwertern christliche Schwerter machen,
2. ohne Schwerter nur Pflugscharen benutzen und
3. aus Schwertern Pflugscharen machen (Moltmann 2010: 227; Moltmann, Jürgen, 2010. *Ethik der Hoffnung*, 1. Aufl., Gütersloh, Deutschland: Gütersloher Verlagshaus.).

Noch 2010 ging Moltmann selbstverständlich davon aus, dass die Option „christliche Schwerter“ keine Option mehr sei, da sie eine Option vergangener Tage sei. 2010! Seit der Ukraine ist alles anders. Alle drei Optionen, auch diese Option, sind Mittelpunkt einer ernsthaften Diskussion geworden. Ein 100-Mrd.-€-Paket für eine Sicherheits- und Rüstungsinitiative auf den Weg zu bringen, darf als Aufforderung verstanden werden, über die Option „christliche Schwerter“ diskutieren zu müssen. Neben dem zum Himmel schreienden Unrecht des Waffeneinsatzes durch Russland gilt es schon jetzt, dringend in ökumenischer Geschlossenheit auf allen Ebenen diese Diskussion zu führen und uns einzumischen, also auch hier durch uns.

Und wir, die Lebendige Gemeinde, möchten diese Diskussion allerdings breit angelegt sehen. Wir haben auch unsere Soldatinnen und Soldaten im Blick, die Militärseelsorge, die Polizeiarbeit, die wachsende radikalisierende Gewaltbereitschaft auf unseren Straßen und hinter den Haustüren. Wir von der Lebendigen Gemeinde sehen uns darin verpflichtet, dass wir eine klare Beauftragung für Frieden und Verantwortung in dieser Welt auch in unserer Landeskirche verankern. Dass dies mit personellen Ressourcen verbunden ist, neu gedacht werden muss und nicht zwingend mit einem Friedenspfarramt verbunden werden muss, steht neben der Dringlichkeitsformulierung, dass wir hier unbedingt investieren müssen.

2. Wir lassen uns vom Geist der Besonnenheit trösten

In Ihrem Bericht öffnen Sie neben der Friedensfrage die Themenfelder Klimawandel und sexualisierte Gewalt. Philipp Poisel singt in einem Hit: „Wie soll ein Mensch das ertragen?“ Eine der Antworten könnten wir mit dem 2. Timotheus (1, 7) einbringen: „Geistesgegenwart bedeutet auch: Wir haben nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“

Neben der öffentlichen Theologie, die Sie erwähnen, Herr Landesbischof Dr. h.c. July, gilt es, den Blick neu und ermutigend auf unsere Kirchenmitglieder zu lenken. Und das sage ich, ohne gleich an das Stichwort der Mitgliederbindung zu denken. In unzähligen Gesprächen mit Kirchenmitgliedern wird uns immer wieder folgende Frage gestellt: Was will uns Gott mitten im Krieg, ausdauernder Corona-Zeit und durch die Klimakrise sagen? Darf man so fragen?

Es ist Vorsicht vor zu schnellen Antworten geboten, ja. Wir deuten nicht spekulativ endzeitlich, aber wir sollten bei aller Priorisierung des helfenden Handelns auch sagen: Gottes Geist ist ein Geist, der uns auch zur Besinnung ruft. Kommt zur Besinnung, wacht auf und glaubt! Der Weckruf, sich dem lebendigen Jesus Christus zuzuwenden, ist eine zentrale Botschaft der Christenheit. Er ist der Friede, er ist das Heil dieser Welt. Denn wenn wir uns schon die heile Welt durch unser Helfen und Einmischen

(Hanßmann, Matthias)

erhoffen, sollten wir noch viel mehr von der Hoffnung angetrieben sein, dass Gott dem teuflischen Treiben, der Sünde der Welt, das Heil entgegengesetzt. Das „unvergängliche Wesen“ ist ein besonnener und belastbarer Verkündigungsinhalt gelebter Hoffnung.

3. Nicht Furcht, sondern Kraft und Liebe

In diesen Tagen hat das sozialwissenschaftliche Institut der EKD Zahlen und Bewertungen zu Kirchenaustritten seit 2018 vorgelegt. Erstaunlich ist, dass die Austrittsmotivation dabei wenig fassbar ist. Natürlich spielt die Enttäuschung über die Missbrauchsfälle keine un wesentliche Rolle. Nur: Negativschlagzeilen sind letztlich der Knackpunkt zum Austritt, nicht aber Ursache der Schmelze. Machen wir uns nichts vor: Der gute und transparente Umgang in Aufarbeitung und Prävention in dieser Frage ist kein Gewinnargument, sondern eine erwartbare Selbstverständlichkeit.

Nein, die Ursache liegt tiefer. Der religiöse Klimawandel lässt auch die kirchliche Tragfähigkeit schmelzen. Der Kirche wird nicht mehr zugetraut, eine tragfähige Oberfläche zu bieten, über welche man sicher vom einen zum anderen Ufer gelangt, ohne durch- und einzubrechen. Und so brechen die Menschen ab, bevor sie sich in der Kirche der Gefahr des persönlichen Einbrechens aussetzen.

Als Lebendige Gemeinde bewegt uns der Blick in die Fläche. Hochverbundene Christenmenschen suchen sich eine andere Heimat, machen nicht mehr mit. In der Kritik stehen insbesondere der Umgang mit Ressourcen, die weitgehend in Strukturen gebunden werden. Unterschätzt wird mit Sicherheit die wahrnehmbar fehlende Leidenschaft (Glocke des Präsidenten), dass unsere Kirche eine leidenschaftliche verkündigende Kirche ist. Dazu möchten wir ermutigen. Und mutmachende Worte zu Struktur- und Finanzänderungen vor Ort, Freiheit, Ermöglichungen schaffen, Musik Klang zu bringen, damit unsere Kirche weiterhin generationenübergreifend klingend, betend, Mut machend sein kann. Danke für eine Förderkultur, die wir hier ermöglichen. (Glocke des Präsidenten) Das ist wahrscheinlich der Abgesang, der Abgesang im wahrsten Sinne. Dann würde ich mich jetzt hier mit Applaus bedanken. Danke. (Heiterkeit und Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Für Evangelium und Kirche spricht Amrei Steinfort.

Steinfort, Amrei: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c July! Ihr letzter Bericht als Landesbischof, so stelle ich es mir vor, ist trotz der Schwerpunktsetzung auf die Gegenwart mit einer gehörigen Portion Rückblick entstanden: Fast 17 Jahre dieses Amt zu führen mit der ganzen persönlichen Kraft, das führt sowohl zu wertvollen Erinnerungen – wie wir hören konnten –, wie auch zu einer Vielfalt von Erfahrungen und Einsichten. Aus deren Blickwinkel haben Sie uns eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgelegt. Es tut uns gut, uns anhand dieser Bestandsaufnahme zu überprüfen: Sind wir geistesgegenwärtige Kirche? Sind wir auf dem richtigen Weg?

Auf drei Punkte gehe ich ein:

Erstens: der Umgang mit sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie. Diesen Punkt nenne ich

als ersten, nicht nur, weil er im öffentlichen Bewusstsein beim Thema Kirche obenauf liegt – nicht nur bei der katholischen Kirche –, sondern vor allem, weil die Betroffenen sexualisierter Gewalt bei uns als Kirche obenauf liegen müssen. Gut, dass schon vieles auf den Weg gebracht wurde, wie Sie, Herr Landesbischof, es beschrieben haben. Aber wir dürfen nicht nachlassen, sondern müssen noch besser werden. Wir müssen dieses Themenfeld dringend in die Struktur unserer Landeskirche überführen und eine stärkere Vernetzung hinein in die Gesellschaft und Politik anstreben. Ich erinnere uns alle an einen Antrag, der hier in der Herbstsynode auf den Weg gebracht wurde für einen weiteren Schritt in diese Richtung: die Schaffung einer eigenständigen, weisungsungebundenen Fachstelle für das Thema „Sexualisierte Gewalt“. Abgesehen von der Bewältigung vielschichtiger Aufgaben würde sie die Gewichtung dieses Themas in Kirche und Diakonie deutlich hervorheben und für eine stärkere Verbindlichkeit sorgen.

Zweitens: Bei dem Punkt „Vertrauenskrise der Kirche“ streiften Sie, Herr Landesbischof, nur kurz das Verhältnis von Kirche und Staat. Dieses Thema ist medial gerade sehr präsent, hat es sich doch die Ampelkoalition in einigen wesentlichen Punkten auf ihre To-do-Liste geschrieben. Ich vermute, dass uns dieses Thema zukünftig sehr beschäftigen wird. Die Rufe nach der deutlichen Trennung von Kirche und Staat werden mehr und sie werden lauter. Wir haben die Wahl: Wollen wir angesichts dieses Themas wie das Kaninchen vor der Schlange erstarren, oder sollten wir nicht bei diesem Thema etwas proaktiver werden?

Wir haben doch gute Argumente auf unserer Seite, mit denen wir das bisherige Modell bestärken und den Befürworter*innen einer Trennung von Kirche und Staat begegnen können:

- Niemand kann sich wirklich eine ins Abseits gedrängte Religion wünschen, die dann womöglich in dunklen Nischen verschwindet.
- Gerade die Diskussion um den assistierten Suizid hat gezeigt, dass eine öffentliche Religion und wissenschaftliche Theologie Wichtiges zur Debatte beisteuern können und damit zu einer Bandbreite des Diskurses beitragen.
- Mit den diakonischen Einrichtungen sind wir Teil der Gesellschaft und setzen uns für sie ein – und das ist durchaus auch positiv in der öffentlichen Wahrnehmung und entspricht dem im Grundgesetz verankerten Subsidiaritätsprinzip.
- Und dann natürlich die Bildung. Uns von Evangelium und Kirche und mich persönlich hat es sehr gefreut, dass Sie die Bedeutung der Bildung gleich mehrmals und in verschiedenen Kontexten erwähnt haben. Als Kirche beteiligen wir uns mit den verschiedenen Formaten kirchlich verantworteter Bildung an der Aufgabe des Staates, mündige Bürger*innen heranzubilden.

Zu einem proaktiven Umgang gehört aber auch die offene Diskussion der in der öffentlichen Wahrnehmung kritisierten Punkte, z. B. das kirchliche Arbeitsrecht betreffend. Ein Beispiel: Wir bilden an unseren Evangelischen Fachschulen junge muslimische Frauen zu Erzieherinnen aus. Sie nehmen dort mit Engagement und interreligiöser Offenheit am Religionsunterricht teil und dürfen dann

(Steinfurt, Amrei)

nicht in unseren Kitas arbeiten. Das ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung schief.

Proaktiv möchte ich einen Vorschlag zum heiklen Thema „Ablösung der Staatskirchenleistungen“ machen und greife einen Vorschlag des Kirchen- und Staatsrechtlers Hans Michael Heinig auf: Er rät, dass die Kirchen das Thema von sich aus auf der Agenda halten. Er meint, dass es klug sei, das Thema jetzt anzugehen, „solange die Kirchen noch über eine gewisse Sozialmächtigkeit verfügen und im politischen Umfeld noch ein gewisses Wohlwollen genießen.“

Vielleicht zeigt unsere Landeskirche Geistesgegenwart, indem sie zu einer Arbeitsgruppe aus Jurist*innen, Theolog*innen und Politiker*innen einlädt, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Verfassungsauftrag „Ablösung der Staatsleistungen“ umzusetzen, was seit mehr als 100 Jahren aussieht.

Drittens: Immer wieder klang in Ihrem Bericht eines Ihrer Herzensthemen an: die weltweite Ökumene. Zu den uns alle umtreibenden Fragen von Krieg und Frieden kann sie konstruktiv beitragen und Zeichen setzen. Und wir wissen nicht erst seit dem Besuch von drei osteuropäischen Ministerpräsidenten in der Ukraine, wie wichtig Zeichen sind. Gleichzeitig sehen wir auch gerade vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, vor welchen Herausforderungen die Ökumene steht – man denke an den Moskauer Patriarchen Kyrrill I.. Nehmen wir Ihnen für gut befundenen Vorschlag auf, die Synode um einen oder mehrere Sitze für die internationalen Gemeinden zu erweitern – dann wären wir allerdings noch für konkrete Umsetzungsideen dankbar: Wie wird dieser eine Vertreter der Ökumene denn ausgewählt? Wer entsendet ihn? Da stellen sich bei uns noch keine rechten Vorstellungen eines guten Verfahrens ein.

Insgesamt: Ihr Bericht schreibt uns fünf grundlegende Dinge ins Stammbuch, die ich etwas lapidar so formulieren möchte:

1. Es gibt viel zu tun.
2. Ihr müsst und sollt es nicht alleine tun, rechnet mit Gottes Geistesgegenwart.
3. Besinnt euch auf das viele Gute, was da ist.
4. Seid als wanderndes Gottesvolk offen für Neues, was die veränderten Umstände denen abverlangen, die unterwegs sind.
5. Handelt überlegt/theologisch reflektiert.

Diese Punkte sagen viel über Sie selbst und Ihre Amtsführung. (Glocke des Präsidenten) Dieser Teil wird jetzt leider kürzer, ich fasse ihn so zusammen: An diese Stelle gehört nicht nur ein Dank für Ihren Bericht, Herr Landesbischof July, sondern auch ein großer Dank für Ihre treue Amtsführung als Landesbischof! Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Das letzte Gesprächskreisvotum für Kirche für morgen wird Oliver Römisch sprechen. Sie dürfen schon während dieses Votums Wortmeldungen anmelden.

Römisch, Oliver: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Synodale! Viele Themen sind im Bischofsbericht ent-

halten. Ich greife einige auf, unterstreiche, kommentiere und ergänze.

Eine kirchliche Friedensarbeit muss immer – und da stimme ich ihnen zu, Herr Landesbischof Dr. h.c. July – das Bemühen fördern: um Pazifismus, um Friedens- und Entwicklungsprojekte, um Stärkung von Zivilgesellschaften, um die Schwachen und die Opfer, um einen Dialog und die Vernetzung in der Ökumene und vieles mehr. Sie haben vieles gesagt und erwähnt. Das ist für mich die eine Seite der kirchlichen Friedensarbeit. Als Kirche säen wir den Frieden, den Gott uns durch Christus schenkt. Wir tragen diesen Frieden weiter, unterstützen ihn über die Jahre, bis dann Gott sein Werk vollendet; denn am Ende schafft allein Gott den Frieden.

Ebenso muss kirchliche Friedensarbeit auch das Bemühen derer begleiten, die bereit sind, sich auf bewaffnete Friedensmissionen zu begeben: die UN-Blauhelmmissionen, die entsprechenden Einsätze der Bundeswehr, den Dienst der Soldatinnen und Soldaten. Wo Christen zu der Überzeugung gelangen, dass sie auf diesem Weg tatsächlich Frieden stiften können, dem Bösen wehren und Einhalt gebieten, braucht es genauso kirchliche Begleitung. Und da findet in dieser Begleitung genauso kirchliche Friedensarbeit statt.

Zu einem neuen und intensiven Nachdenken über die Friedensarbeit und die Friedensethik gehört für mich, dass wir beide Seiten, die Friedenssuche und das Friedensstiften, in gleicher Weise sehen, wertschätzen und begleiten.

Für dieses Nachdenken brauchen wir als Kirche die Gegenwart von Gottes Geist. Wir brauchen sie aber auch an allen anderen Stellen in unserer Kirche.

Als Kirche brauchen wir tatsächlich mehr denn je die wissenschaftlich fundierte theologische Arbeit unserer Fakultät in Tübingen. Doch wie unsere Kirche braucht diese Arbeit kein „Weiter so!“, sondern einen Abbruch, einen Aufbruch und einen Wandel. Wir brauchen theologische Antworten auf die Fragen unserer heutigen Gesellschaft, der Menschen in unserem Land, der unterschiedlichen Milieus. Wir brauchen mehr theologische Antworten auf die alltäglichen Fragen unserer Zeit – zeitnah, menschennah, verständlich. Wir brauchen dafür den scharfen Verstand, das große Wissen, die theologische Klarheit der Theologischen Fakultät. Diese darf sich aber nicht allein dem wissenschaftlichen Betrieb verschreiben – mit seinen durchaus eigenen Regeln, seiner eigenen Sprache, seiner eigenen Denkwelt. Sie muss mit uns als Kirche in den Alltag der Menschen hineingehen. Wir brauchen eine Theologische Fakultät, die zu den Herausforderungen unserer Zeit auch in einer Sprache Stellung bezieht, die selbst Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht verstehen können.

Als Kirche stehen wir tatsächlich vor der gewaltigen Herausforderung, die Schöpfung zu bewahren – im Reden und im Handeln! Doch da sollten wir unsere Kirchengemeinden nicht mit zahlreichen Gesetzen und Bürokratie lähmten und belasten. Viele sind doch schon überzeugt, viele wollen loslegen und handeln. Was alle dafür brauchen, sind Geld und Zeit. Wir sollten schnell dafür sorgen, dass sie das bekommen und wissen, wo sie es einsetzen müssen. Haben wir doch Vertrauen zu unseren Kirchengemeinden. Auch bitten wir als Kirche für morgen Sie, Herr Landesbischof, und den Oberkirchenrat darum: Set-

(Römisch, Oliver)

zen Sie sich bei unserer Landesregierung dafür ein, dass endlich auch für kirchliche Gebäude gilt: „Klimaschutz vor Denkmalschutz“! (Beifall)

Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, und allen in unserer Landeskirche, dass Sie sich konsequent der Verantwortung unserer Kirche im Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie stellen. Danke für alle Regelungen und Gesetze, die die Synode erlässt. Danke für das, was schon auf den Weg gebracht wurde. Da müssen wir alle in jeder Hinsicht dranbleiben.

Ich danke ebenso für die Aktion der Landeskirche „Kirchensteuer wirkt“, ein wichtiger und gelungener Baustein, um allen zu zeigen, wo die Kirchensteuer eingesetzt wird – sowohl über die Broschüren und auch auf der Homepage der Landeskirche. Schauen Sie es sich an. Immer, wenn man eine entsprechende Seite öffnet, wird dann auch gezeigt, wofür wir die Kirchensteuer einsetzen: für die Jugend oder andere Bereiche. Da müssen wir weitermachen. Weiter so, und bitte viel mehr davon! Wir brauchen das für alle Bereiche unserer Kirche. Wir müssen heutzutage plausibel machen, wo wir die Kirchensteuer einsetzen. Wir brauchen das u. a. für Kirchengemeinden, für die Diakonie, für die Kindergärten, für Schulen, für Diakonie-Sozialstationen. Vielen Menschen ist einfach nicht bewusst, wo wir ihre Kirchensteuer einsetzen und was sie alles bewirkt.

Ich stimme Ihnen zu. Ich denke auch, dass die bestehenden Verhältnisse und das Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche in unserem Land in guter Weise ausgestaltet und geregelt sind. In diesem Punkt allein bräuchten wir keine Änderung der Gestalt unserer Kirche. Doch gleichzeitig bin ich der Überzeugung, dass wir uns als Kirche im Blick auf unsere Struktur und Verfassung auf den Weg machen müssen. Die Kirche muss sich so formen, dass sie am besten den Auftrag Christi erfüllen kann, und das zu allen Zeiten und in der jeweiligen Zeit. Und da muss ich aus meinem Erleben leider sagen: Die Zeiten einer Amtskirche, die in ihren Strukturen an vielen Stellen noch immer dem Königreich Württemberg entsprungen ist, sind in dieser Hinsicht vergangen.

Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen und nach den Strukturen suchen, mit denen wir unseren Auftrag von Christus in der heutigen Zeit mit den Menschen, die heute leben, erfüllen können. Das ist für mich längst überfällig! Nur so können die vielen Veränderungen, Aufbrüche und Umbrüche, die wir bereits gemeinsam begonnen haben, in ihrer ganzen Kraft wirken. Die Struktur muss folgen! Denn diese Struktur prägt unser kirchliches Handeln und Denken in einer Weise, die alles andere beeinflusst. Auch dafür bitten wir um Gottes Geist. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für dieses kompakte Votum. Wir treten in die Allgemeine Aussprache ein.

Sachs, Maike: Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July, Hohe Synode! Ich möchte gern an den ersten Punkt des Synodalen Oliver Römisches anknüpfen. Vielen Dank für Ihren Bericht und die Akzente, die Sie gesetzt haben. Ich beziehe mich, wie gesagt, auf das Verhältnis von Kirche und Fakultät, die Ausbildung unserer Pfarrerin-

nen und Pfarrer sowie der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an einer staatlichen Einrichtung.

Ich teile mit Ihnen unbedingt die Einschätzung, dass wir hier ein Privileg genießen. Ich teile auch die Überzeugung, dass eine Kirche, die in der Öffentlichkeit agiert, Menschen braucht, die im öffentlichen Raum ausgebildet werden, die frei sind, sich den Fragen einer unabhängigen Wissenschaft zu stellen; denn das werden einmal die Fragen sein, die unsere hauptamtlich Mitarbeitenden zu beantworten haben. Trotzdem meine ich, es steht uns gut an, auch unsere Interessen als Kirche in die Ausbildung, gerade unserer Pfarrerinnen und Pfarrer, einzubringen.

Mein Wunsch ist, dass sich junge Menschen sagen: Wer einmal in dieser Kirche arbeiten will, der muss unbedingt in Tübingen studiert haben. Dazu genügt es nicht, die Ursachen von Kirchenaustritten zu erforschen, sondern auch die Frage, wie wir denn diesem Trend entgegenwirken, das heißt, wie wir Menschen in Liebe nachgehen, wie Kirche für die junge Generation anziehend werden kann, welche versöhnende und heilende Kraft das Evangelium hat, wie Gottesdienste gefeiert werden können, in denen sich Menschen angenommen fühlen, und vieles andere mehr. Im Moment entsteht leider der Eindruck, als wären das in Tübingen Tabuthemen.

Zutiefst hoffe ich, dass dieser Eindruck täuscht. Tatsache ist, dass wir bereits jetzt junge Menschen nicht an andere Universitäten, sondern auch an andere Landeskirchen verlieren. Hier sind wir gefragt. Ich bitte diejenigen, die Kontakt zur Fakultät haben, von ganzem Herzen, unsere Interessen stark zu machen, dass Sie unsere Sorgen um die Kirche teilen und in die Gespräche hineintragen. Wir können nicht nur analysieren und zuschauen. Wir brauchen Ideen, wie wir proaktiv werden können. Bei aller Freiheit der Wissenschaft: Die Relevanz von Forschung und Lehre für die Praxis gehört unbedingt dazu, wenn es um unsere künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Lehrerinnen und Lehrer geht.

Ist es nicht gerade ein Zeichen wissenschaftlicher Freiheit, dass sie den Diskurs unterschiedlichster Positionen ermöglicht? Gerade an einer Universität darf es doch eigentlich keine Denkverbote geben. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Schuttkowski, Reinhold: Herr Präsident, liebe Mitsynode! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mich der Forderung von Hellger Koepff anschließen, das Friedenspfarramt wieder zu besetzen.

Aber es wird Sie vielleicht überraschen, was ich jetzt sage: Ohne Rüstung leben, das ist eine sehr respektable Haltung. So wäre es schön, wenn das möglich wäre. Ich glaube, für Einzelne ist das auch in Ordnung, die das für sich auf sich nehmen. Aber ich glaube, man kann es nicht für eine ganze Gesellschaft verordnen. Putin zeigt, was passieren kann, wenn einer angreifen will und denkt, das erledige er schnell mal, weil er überlegen sei.

Das ist wie früher auf dem Schulhof, wo die Großen, Aggressiven den Kleinen die Nase blutig geschlagen haben und man dann einfach so dasteht.

Waffen töten nicht nur, sie schützen auch. Das hat bei uns seit einigen Jahrzehnten sehr gut funktioniert. Deswegen denke ich, dass Militär leider nötig ist. Viele von uns

(Schuttkowski, Reinhold)

haben dabei irgendwie die Wehrmacht oder zumindest den Vietnam-Krieg im Hinterkopf. Einige denken wahrscheinlich, die Bundeswehr gehört auch irgendwie dazu. Ich glaube, das liegt wahrscheinlich daran, dass viele von uns keine oder kaum Berührung mit der Bundeswehr hatten bzw. haben. Das war bei mir auch so, bis ich dann Ende der Achtzigerjahre ein Nebenamt übernommen habe: die Militärseelsorge. Dieses habe ich 23 Jahre lang ausgeübt. Natürlich gibt es bei der Bundeswehr auch solche und solche, aber das kennen wir aus unserer Landeskirche auch. (Vereinzelt Heiterkeit)

In der Bundeswehr ist es zumindest so, dass keine anderen Länder besetzt werden, sondern da wird die Freiheit verteidigt. Ich erinnere mich: Beim ersten Irak-Krieg, Anfang der Neunzigerjahre, habe ich die klarsten Distanzierungen von Bundeswehrpiloten gehört, die gesagt haben: „Die Politiker reden uns da in etwas hinein, von dem sie keine Ahnung haben.“ Auch in den letzten Wochen ist aufgefallen, dass in den Talkshows die sachlichsten, nüchternsten Warnungen von den Generälen kamen, die gesagt haben, manche Politiker rasselten ihnen zu sehr mit den Säbeln, wir sollten eher etwas vorsichtig sein, da sie wüssten, was Krieg bedeute.

Noch einen theologischen Gedanken: „Liebet eure Feinde“, sagt Jesus. Ich denke, das kann man z. B. auch, indem man sie abhält, zu Mördern zu werden. Wie kann man sie davon abhalten? Indem man selbst so stark ist, dass man den anderen abschrecken kann und er nicht zum Mörder wird. Das heißt nicht, dass man selbst so stark sein muss, dass man die anderen überrollen kann, aber so stark, dass ihn ein Angriff so viel kosten würde, dass er es lieber lässt. Deswegen muss man schon ein Auge darauf haben, wofür jetzt die 100 Mrd. € ausgegeben werden. Es darf nicht Aufrüstung sein, sondern muss Ausrüstung sein. Es muss so gestaltet werden, dass die Landesverteidigung möglich wird. Ich würde jetzt nicht von „christlichen Schwertern“ sprechen wollen, das klingt mir ein bisschen zu sehr nach Kreuzzug, aber von der Sache her ist das sicherlich etwas, was wir nicht außer Acht lassen dürfen. Danke schön. (Beifall)

Stuhrmann, Thomas: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July! In Ihrem Bericht bezeichnen Sie die alternativen Zugänge zum Pfarrdienst als „geistlichen Reichtum“. Sie plädieren dafür, diese Zugänge offen zu halten. Vielen Dank für dieses wichtige Votum.

Als einer, der selbst durch einen alternativen Zugang ins Pfarramt kommen konnte, bin ich Ihnen sehr dankbar für diese wertschätzenden Worte. Im kommenden Pfarr-Plan, liebe Synode – das zeichnet sich bereits heute ab –, werden wir aufgrund von Krankheit unter Pfarrerinnen und Pfarrern mehr Frühruheständler und, was auch erschreckend ist, durch Abwanderung in andere Landeskirchen weniger Pfarrpersonal haben, als wir es für den Plan erhoffen.

Auch die Anzahl an Theologiestudierenden wird hier keine schnelle Abhilfe schaffen. Hier sollten wir innehalten und überlegen: Welchen geistlichen Reichtum haben wir in unserer Landeskirche? Welche Schätze können wir noch heben? Als Vergleich: In der anglikanischen Kirche sind die Hälfte aller Priester – die Hälfte aller Priester! – Spätberufene. Und ohne den Wert eines universitären

Theologiestudiums mindern zu wollen, möchte ich hier deutlich betonen: Gott beruft nicht nur 18-Jährige. Die Jünger standen mitten im Leben, als sie zum Dienst berufen und befähigt wurden.

Bei den aktuellen Prognosen müssen wir uns daher ernsthaft überlegen, wie wir es schaffen, mehr als bisher Menschen in den pfarramtlichen Dienst zu berufen und zu befähigen, die mitten im Leben stehen. Unsere alternativen Zugänge sind dafür ein erster guter Schritt. Aber hierin müssen wir stärker werden, denn in der Zukunft werden wir beides brauchen: universitär ausgebildete Leute, junge Leute – ja, die brauchen wir – und ebenso Menschen, die im Leben stehen und dann über andere Wege ins Pfarramt kommen. Da müssen wir noch viel weiter denken, als wir es jetzt bereits tun. Diese Personen an die Hand zu nehmen, gut auszurüsten und ihnen realistische Perspektiven für einen Einstieg ins Pfarramt zu geben, dafür müssen wir uns als Kirche und als Synode weiter einsetzen und möchte auch ich mich als Synodaler, ermutigt durch Ihren Bericht, mit ganzer Kraft einbringen. Vielen Dank. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July! Herzlichen Dank für Ihren Bericht. Auch in diesem letzten Bericht von Ihnen haben Sie, wie so oft, der weltweiten Ökumene eine Stimme verliehen. Dafür und auch für die Aussage, dass wir Kirche in der Kraft des Geistes global, ja kosmisch denken müssen, bin ich außerordentlich dankbar.

Ebenfalls danke ich dafür, dass Sie zum wiederholten Mal anmahnen, dass die internationalen Gemeinden auch hier in der Synode sichtbar vertreten sein sollen. Ich bin der Meinung, dass das längst überfällig ist. Ich werde mich als Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung dafür einsetzen, dass dies bald auf den Weg gebracht wird.

Heute bringe ich die Stimme der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) zum Ausdruck. Herzlichen Dank, lieber Herr Landesbischof, dass Sie in Ihrem Bericht auch die Kritik gegenüber Patriarch Kyrill I. zum Ausdruck gebracht haben. Diese darf ausdrücklich nicht der russisch-orthodoxen Kirche als Ganzes und speziell den Gemeinden hierzulande gelten. Es ist unerträglich, zu sehen, dass ein kirchliches Oberhaupt eines Landes, das einen Angriffskrieg gegen ein Nachbarland führt –, und auf den Aggressor Einfluss nehmen könnte – zu diesem nicht nur schweigt, sondern ihn sogar rechtfertigt und den Westen, LGBTQ und Gay-Paraden zur Rechtfertigung heranzieht, während Bomben auf Krankenhäuser fallen, Frauen und Kinder sterben sowie Tausende russische und ukrainische Familien um ihre toten Söhne, Brüder und Väter trauern. Dass ein religiöses Oberhaupt dazu nicht die Stimme erhebt, ist unerträglich und wirft auch auf die gesamte weltweite Kirche ein schlechtes Licht.

Dazu hat sich die Vollversammlung der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission geäußert und mir als Mitglied dieser Versammlung ein Votum aufgegeben, das ich hier einbringen möchte. Das Votum lautet:

„Angesichts des Krieges in der Ukraine fordert die Württembergische Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission auf, sich deutlich von Patriarch Kyrill I. zu

(Crüsemann, Yasna)

distanzieren und klar darzulegen, dass wir von der Kirchenleitung der russisch-orthodoxen Kirche ein klares Statement für Frieden und Versöhnung fordern. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Kirchenleitung der russisch-orthodoxen Kirche nicht unbedingt die Sicht der Schwestern und Brüdern in den Kirchengemeinden der russisch-orthodoxen Kirche verkörpert. Daher wollen wir die bleibende Verbindung Christus bekräftigen und Dialogbereitschaft signalisieren. Die WAW bittet die Evangelische Landeskirche Württemberg, hier ein klares Statement zu verabschieden und diese Haltung auch gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf zu vertreten.“

Die Begründung werde ich aus Zeitgründen etwas abkürzen. Der wichtigste Part scheint mir zu sein: „Seid alle Zeit bereit zu Verantwortung für jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist“ (1. Petr 3, 15). Mit großer Sorge haben wir die Antwort von Patriarch Kyrill I. von Moskau an den Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), Prof. Dr. Ioan Sauca, und die darin enthaltene Zurückweisung der Bitte des Generalsekretärs, sich für die Beendigung des Blutvergießens und des Leidens einzusetzen, gelesen. Unseres Erachtens hat Patriarch Kyrill I. damit die bis dato gemeinsame Grundlage christlichen Selbstverständnisses und der christlichen Verantwortung voreinander und vor der Weltgemeinschaft verlassen. Wir unterstützen die Bitte des Generalsekretärs an Patriarch Kyrill I., sich für Frieden und Versöhnung einzusetzen und die Beziehungen, die der Patriarch zum Kreml hat, dazu zu nutzen, sich aktiv und entschieden für eine Beendigung des Blutvergießens einzusetzen. Christus spricht: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ Ich bitte im Namen der WAW die Synode, den Landesbischof und den Oberkirchenrat, sich dafür einzusetzen, auch im Hinblick auf die Vollversammlung des Ökumenischen Kirchenrats (Glocke des Präsidenten) in Karlsruhe. Danke schön. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July! Ich möchte auch nur diesen kleinen Punkt Ihrer Rede aufgreifen: Sie sagten, Sie wünschten sich einen oder mehrere Sitze für internationale Gemeinden in unserer Synode. Ich erlebe, dass wir es mit einer großen Vielfalt von fremdsprachigen Gemeinden zu tun haben, die z. T. ja sogar in unseren Gemeindehäusern Gottesdienste feiern. Die Vielfalt erlebe ich als bereichernd und ich wünschte mir, dass mehr Kontakte zwischen unseren Gemeinden und diesen fremdsprachigen Gemeinden stattfinden und gepflegt würden.

Es stellt sich allerdings die Frage, von welcher Gruppierung dann dieser Sitz in der Synode besetzt werden sollte. In unserem Gesprächskreis kam die Idee auf, internationalen Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, in der Synode Grußworte zu sprechen. Dies könnte deutlich machen, dass wir sie auf Augenhöhe sehen und schätzen und dass wir erkennen und anerkennen, dass sie uns bereichern in der Art, wie sie Gottesdienste feiern und ihr Christsein leben. Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July, Hohe Synode! „Bleibt Christus in der Vergangenheit, ist das Evangelium toter Buchstabe.“ Herr Landesbischof Dr. h.c. July, Sie haben

dieses Zitat von Ignatius Hazim angeführt. Vielen Dank für diese Zuspitzung.

Bleibt Christus in der Vergangenheit, so ist das Evangelium tot – damit stellt sich für mich die Frage: Welche Auswirkungen hat unser christlicher Glaube an Jesus Christus in diesen herausfordernden Zeiten? Wie verhalten wir uns als Landeskirche gerade in dieser Kriegszeit?

Ich erinnere mich: Vor 35 Jahren gab es eine reguläre Wehrpflicht in Deutschland. Alle jungen Männer mussten zum Wehrdienst. Ich habe mich damals mit biblisch-theologischen Argumenten gegen diese Wehrpflicht entschieden und wurde Zivi, Zivildienstleistender. Ich habe diesen zivilen Ersatzdienst gewählt, ich habe den Standardweg verlassen, den damals unsere Demokratie vorgesehen hat. Meine Argumentation damals war stringent an Jesu Friedensethik orientiert. Worte aus den Seligpreisungen standen in meiner Verweigerung; die Bergpredigt stand im Mittelpunkt dieser: „Selig sind, die Frieden stiften.“ Oder die spannende Forderung in der Bergpredigt: Wenn dich einer schlägt, dann halte ihm die andere Backe hin.

Ich habe mich vorbereitet auf die Verhandlung, die es damals noch gab, mit der zuspitzenden Fangfrage, die alle Richter wohl gestellt hätten: „Was machen Sie, wenn ein Bösewicht oder eine Übeltäterin in Ihrer Familie ankommt, sie bedroht und versucht, ihnen Böses zu tun: Nehmen Sie die Waffe?“ Tatsächlich wurde mir diese Frage dann vor Gericht nicht gestellt. Ich kam um die Antwort herum, aber diese Frage hat mich immer wieder begleitet.

Ich habe dann selbst Kinder bekommen und habe mich immer wieder gefragt: Nehme ich die Waffe aus der Schublade, wenn mich jemand bedroht? In den letzten Tagen ist mir klar geworden, dass wir als Kirche herausgefordert sind, diese Frage zu beantworten. Nehmen wir Waffen in die Hand? Liefert Waffen, um dem Bösewicht Einhalt zu gebieten und dem Rad in die Speichen zu fallen?

Ich denke, wir müssen uns in diesen Diskurs über die aktuelle Friedensethik einmischen, die unsere deutsche Gesellschaft gerade erlebt. Lassen Sie uns ringen um diesen Weg, ob wir Waffen brauchen, ob wir Waffen liefern. Nehmen wir auch Abstand von einfachen Antworten. Die waren damals schon nicht möglich, und ich kann es heute auch noch nicht einfach beantworten.

Ich hoffe aber immer noch auf einen Friedensweg ohne Waffen, ohne Gewalt, zwar zaudernd und wankend, aber ich möchte an dieser Utopie der Waffenlosigkeit festhalten. Und ich möchte das Zitat von Herrn Hazim noch einmal ins Positive umgestalten: Wir brauchen Christus im Hier und Jetzt, weil wir glauben, dass uns sein Evangelium gerade in diesen Krisenzeiten hilft und wirkt. Vielen Dank. (Beifall)

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof Dr. h.c. July! „Gib Frieden, Herr, gib Frieden, die Welt nimmt schlimmen Lauf.“ Sie haben dieses Gedicht und dieses Lied von Jürgen Henkys zitiert. Es endet mit: „... und mach aus uns ein Zeichen dafür, dass Friede siegt“.

Vor einer Woche haben wir in Waiblingen ein Friedensgebet gefeiert. Eine Ehrenamtliche kam auf mich zu und

(Fetzer, Dr. Antje)

hat darum gebeten, ihre Idee weiterzugeben: dass man doch jeden Tag um 19 Uhr draußen an der Kirche ein ganz kurzes Friedensgebet anbieten könnte, um den Menschen eine Möglichkeit zu verschaffen, ihrem Wunsch Ausdruck zu geben und andere Bilder in die Welt zu bringen als die Bilder von Krieg und Zerstörung.

Die Kraft des Gebetes hat mich in den letzten Wochen wieder besonders berührt. Ich möchte diesen Impuls hier mit hineinbringen, als Impuls von unten. Vielen Dank. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! In meinem persönlichen Votum knüpfte ich noch mal an das an, was Oliver Römisch und Maike Sachs sagten. Ich erlebe die Fakultät in Tübingen zwischen einerseits der Beschreibung dessen, was ist – damit meine ich die empirisch-soziologisch orientierte Forschung –, und andererseits erlebe ich ein akribisches Insistieren auf den Ursprungstexten von Bibel und Bekenntnis. Beides ist wichtig! Daran will ich überhaupt keinen Zweifel lassen.

Was ich jedoch nicht erlebe – das mag an mir liegen – ist die Vermittlung zwischen beiden: Was bedeuten die Ursprungstexte der biblischen Tradition, der kirchengeschichtlichen Tradition für unser heutiges Kirchesein? Was bedeuten sie für die großen gesellschaftlichen Fragen, die wir im Moment zu bearbeiten haben? Gerade hat Götz Kanzleiter zusammen mit anderen noch mal die Friedensfrage aufgeworfen. Was bedeuten die Analysen „Was ist“ und die biblische Tradition für die Gemeindeglieder, für ihren persönlichen Glauben? Was bedeuten sie für die kommenden Pfarrerinnen und Pfarrer oder für die, die im Religionsunterricht arbeiten werden? Da höre ich im Moment von der Tübinger Fakultät nach meiner Vorstellung zu wenig.

Und die Geistesgegenwart, von der im Bischofsbericht die Rede war, muss doch gerade diese hermeneutische Vermittlungsleistung freisetzen, damit die Theologie und das, was uns trägt, wirklich Orientierung für die Gegenwart bietet. Sie kann es. Aber ich finde, da haben wir zurzeit ungehobene Schätze. Vielen Dank. (Beifall)

Münzing, Kai: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesbischof Dr. h.c. July! Ich war jetzt gerade noch einmal durch dich, lieber Hellger Koepff, aufgefordert, etwas zum Thema „Sprache von Kirche“ zu sagen, sagen zu wollen. Um es sehr plastisch zu machen – ich hoffe, ich schockiere Sie nicht: Eine gute Freundin, die mit mir zusammen Haus an Haus aufgewachsen ist, war Missionarin in Kabul, Afghanistan. Sie hat dort jahrelang eine Bibel übersetzt, unsere Bibel übersetzt, und zwar für genau 2 000 Menschen in Afghanistan. Sie hat versucht, die Bibel so zu übersetzen, dass die 2 000 Menschen, die diese Sprache sprechen, verstehen, was darinsteht. Sie wurde 2017 in Kabul für ihren Einsatz dort als Missionarin erschossen. Simone Beck war das.

Gleichzeitig gelingt es uns nicht, z. B. 24 109 Menschen im letzten Jahr, die ausgetreten sind, mit unserer Botschaft zu erreichen. Gleichzeitig gelingt es uns nicht, die Sprache der Bibel so zu übersetzen, dass sie in der Zukunft und im Heute wahrgenommen und lebensrelevant wird für die Menschen in Württemberg, die austreten. Das

gelingt uns nicht. Aber wir schicken Menschen nach Kabul, damit die Bibel für 2 000 andere übersetzt wird.

Ich will das gar nicht ins Verhältnis oder infrage stellen, sondern ich stelle nur die Frage: Warum versuchen wir nicht, die Sprache der Menschen zu sprechen im Heute und im Jetzt? Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Die Fakultät wurde jetzt mehrfach in Redebeiträgen angeprochen. Herr Prof. Dr. Kampmann bittet noch um das Wort.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Herr Präsident, verehrte Mitsynodale! Es ist erst einmal sehr erfreulich, dass die Arbeit der Fakultät hohes Interesse findet. Ich werde das auch gern bei uns hausintern noch mal besonders rückmelden, auch mit den kritischen Anfragen, die an die Arbeit unserer Fakultät aufgeworfen wurden.

Ich möchte allerdings eines sagen – ich denke, dazu wird auch der Herr Landesbischof gleich selbst noch etwas sagen –, dass wir gerade frisch einen neuen Studiengang „Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte“ eingerichtet haben. Wir sind auf dem Weg, dass an dieser Stelle ein alternativer Zugang zum Pfarramt auch für solche Personen, die dann naturbedingt auch schon in einem etwas weiteren Lebensalter sind, als man nach dem Abitur ist, ermöglicht wird. Dass das natürlich auch mit Schwierigkeiten verbunden ist, eine solche Studienphase in einem späteren Duktus, wenn man 30 oder 35 Jahre alt ist, organisiert zu bekommen und unterzubekommen, denke ich, leuchtet auch ein. Dass man sich Mühe gibt, das zu ermöglichen, steht außer Frage.

Dass sich die Fakultät in ihrer Art der Ausrichtung der Arbeit zunächst einmal fachlich-wissenschaftlichen Aufgaben widmen muss, ist, denke ich, ihre Aufgabe. Dafür steht sie auch universitär, da muss sie sich auch im Konzert mit den anderen Fakultäten bewähren.

Zur Frage der hermeneutischen Umsetzung und der Ausformulierung dessen, was das für die Gegenwart bedeutet: Jetzt könnte ich – ich kehre jetzt einmal vor der eigenen Haustür – sagen: Dafür wird eigentlich im Fach Kirchengeschichte schon sehr ordentlich gesorgt. Ich denke jetzt an das zurückliegende Sommersemester zurück. Da gab es drei Seminarveranstaltungen bzw. Übungen beim Lehrstuhl für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte. Ein Seminar gab es zusammen mit der Systematischen Theologie: „Christoph Blumhardt – Eschatologie und Ethik“. Da ist man natürlich bei Fragen des Verhältnisses der Realitäten dieser Welt in Bezug auf eschatologische Erwartungen. Dass das auch mit einem Gegenwartsbezug diskutiert wird, ist doch im Seminar selbstverständlich!

Beim Hauptseminar „Bekenntnisse und Bekenntnisähnliche Texte im deutschen Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert“ ist man bei der ganzen Palette dessen, was Hellger Koepff angesprochen hat: dieser Vermittlung, was exegetische Erkenntnis, was Rückbindung an Bekenntnisinhalten heißt – und was das auch für die Gegenwart bedeutet.

Und schließlich das Letzte: In der Übung „Aufarbeitung‘ der eigenen Vergangenheit? Zur Rückschau evan-

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

gelischer Theologen auf ihr Wirken in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft“ ist z. B. die Frage der eigenen Schuldverstrickungen – das ist gerade in diesen Tagen ganz hochaktuell – natürlich Thema und wird auch von den Studierenden angesprochen.

Ich denke, um das an diesem einen Beispiel deutlich zu machen: So abständig wird an der Fakultät nicht gearbeitet, dass nicht Gegenwartsfragen auch unmittelbar im Fokus wären. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stelly. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kampmann. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Ich denke, der Landesbischof wird hierauf noch mal reagieren. Bitte, Herr Landesbischof.

Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.: Sehr herzlichen Dank für die Würdigung des Berichts und des Hervorhebens einiger Punkte bzw. einzelner Punkte. Was mich natürlich freut, ist, wenn gleichsam in der Aussprache schon eine Art Diskurs untereinander bzw. ein Gespräch stattfindet bzw. Ansätze dazu stattfinden. So soll es ja auch sein. Vielen Dank noch einmal, bevor ich auf Einzelne eingehe. Ich werde nicht alle Fragen noch mal als Antwort aufnehmen. Das wäre auch ein bisschen schwierig, sondern ich werde zwei, drei Linien nehmen.

Ich habe wie immer jedes Votum mitgeschrieben. Ich würdige jedes auch noch mal einzeln im Nachgang.

Noch mal als Vorbemerkung: Der Bericht war natürlich ursprünglich etwas anders angelegt, als Text „Geistesgenwart – Was bedeutet das in diesen Zeiten des Umbruchs?“ Durch die Ukraine-Krise, den dortigen Krieg, habe ich ihn umgeschrieben und in Verbindung gebracht mit anderen Teilen, sodass andere Dinge, die natürlich auch noch sehr wichtig gewesen wären, dann wieder weichen mussten, die schon geschrieben waren. Ansonsten wäre es einfach zu breit und zu viel geworden.

Das Zweite – da gehe ich kurz auf Frau Steinfort ein: Vielen Dank für die Würdigung der Jahre. Es war, das habe ich vorhin bereits gesagt, nicht als Gesamtbilanz gedacht. Denn ansonsten hätte der Bericht noch viel mehr und anderes enthalten müssen. Diejenigen, die schon im Ruhestand sind, können mich beraten, wie man damit umgeht. Man fängt jetzt an, darüber nachzudenken, was war. Dabei fallen einem plötzlich wieder Dinge ein, die man im Jahr 2005 oder 2006 erlebt hat. Dazu werde ich in der Synode im Juli – nicht erschrecken – noch mal kurz das Wort bekommen. Ich glaube, das hat die Präsidentin gesagt. Ich will hier einmal sagen: Man erlebt Höhen und Tiefen. Es war jetzt z. B. wieder der Jahrestag des Amoklaufs in Winnenden. Das war ein Tag, der mich sehr, sehr tief bewegt und berührt hat, weil ich uns auch sehr involviert habe. Das sind Dinge, die man nicht mehr vergessen kann. Genauso wie die großen Kirchentage und vieles andere. Den Lutherischen Weltbund habe ich ja schon erwähnt. In diesem Sinn noch mal: Danke für die Würdigung. Man muss sich das ja selbst erst einmal klarmachen, auch die Fehler, die man gemacht hat, oder die Situationen, in denen man Menschen enttäuscht hat. Das kommt dann auch alles noch hoch.

Bei der Aussprache – danke, Hellger Koepff –, lieber Hellger Koepff, hast du in vielen Dingen die Dilemmasitu-

ation angesprochen, die ich auch nur kurz skizzieren konnte. Das gilt auch für das, was Reinhold Schuttkowski gesagt hat: die Würdigung dessen, was die Fragen der Militärseelsorge waren. Ich kann bezeugen, dass es vor dem internationalen Einsatz deutsche Generäle waren – mit denen war ich damals selbst im Gespräch; ich war zu einem Diskurs beim 2. Korps in Ulm eingeladen –, die oftmals sehr stringent die Gefahren gesehen haben und die Politik darauf auch hingewiesen haben. Insofern vielen Dank.

Wir werden – und das habe ich ja gesagt, lieber Hellger Koepff – jetzt nicht unbedingt insgesamt eine neue Friedensethik schreiben, aber wir müssen uns die Fragen jetzt herausnehmen. Die Debatten gehen z. T. zwischen uns weiter. Manche haben auch gesagt: Angesichts der Erlebnisse, die wir jetzt haben, müssen wir noch mal überlegen. Eine Friedensethik muss auch tauglich sein. Götz Kanzleiter hat es angesprochen: Diese Utopie brauchen wir. Wir brauchen sie als Motor einer Energie für die Friedensarbeit. Wir brauchen sie. Gleichzeitig wissen wir aber, dass wir noch nicht in dieser Utopie einer waffenfreien Welt sind. Was ergibt sich daraus, und welche Entscheidungen haben wir daraus zu treffen? Das ist ein Themenbereich, mit dem wir, die Kirche, uns jetzt – ich habe es im Bericht angesprochen: damit wird sich die deutsche Gesellschaft auch politisch beschäftigen müssen – in der Theologie und in der Friedensethik beschäftigen müssen.

Ich gehöre jetzt übrigens nicht zu denen, die sagen, der Begriff „Zeitenwende“ könnte auch heikel gedeutet werden, indem man sagt – unserer früherer Prälat Paul Dietrich hat mir das in einem langen Brief geschrieben –: „Zeitenwende kann ja auch bedeuten, alles, was wir früher gedacht haben, war Unsinn und falsch. Wir streichen es einfach durch und denken nicht mehr daran.“ Aber Zeitenwende bedeutet, sofern man diesen Begriff überhaupt so nehmen will: Wir sind in einer Situation, in der wir gewisse Dinge noch einmal neu bedenken müssen. Es kann sein, dass wir in gewisser Weise sogar wieder zu alten Aussagen zurückkehren, aber erst dann, wenn wir diese Schritte durchlaufen haben.

Herr Hanßmann, vielen Dank für Ihren Beitrag mit den vielen Deutungen: Geist der Freiheit, Kraft der Liebe und die Frage „Was bedeuten die Ereignisse für unseren Glauben und für unsere Situation als Christen, können wir dieser Frage ausweichen?“ – so haben Sie es formuliert. Es gibt Menschen, die mir lange Briefe schreiben und sagen – ich will das nicht karikieren –: „Endlich zeigt Gott sein Strafgericht und Sie, Herr Bischof, haben das nun endlich einmal noch deutlicher zu verkünden als der liebe Gott selbst.“ Das ist vielleicht ein wenig karikierend, aber diejenigen, die das umtreibt, bitte ich, die Zeichen der Zeit zu lesen. Ich habe neulich in einer Zeitschrift gelesen, es gebe einen US-amerikanisch evangelikalen Theologen, der einen Endzeitindex – bei 200 wäre es soweit mit der Wiederkunft – von 197 habe. Bitte. Natürlich gibt es wieder die Häufung von Krieg, von Krankheit, von Vulkanausbrüchen, aber ich denke, wir haben aus der Vergangenheit der Kirchengeschichte gelernt: Wo immer sich Endzeitbewegungen aufgetan haben, die genauen Berechnungen vorlegten, hat das im Nachgang immer zu einem Desaster geführt.

Wir sollten uns in einer Zeit, in der wir vor Herausforderungen, vor Kriegsgefahr und vor Leid stehen, der Frage „Wie ist unser Weg als Christen in dieser Zeit?“ anneh-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

men, ohne uns dabei in den Mantel irgendwelcher Propheteiungen hineinzugeben.

Frau Steinfort, vielen Dank. Sie haben die Dinge noch einmal sehr klar zusammengefasst und sie besser strukturiert als ich es jemals gekonnt hätte. Zu Recht: Ich habe manche Dinge dieses Mal nur aufblitzen lassen können, die ich früher auch einmal gesagt habe: die Bildung, die Diakonie, die Ökumene, die theologische Reflexion. Das waren und sind Themen meiner Biografie.

Ich will nur auf Fragen von Ihnen hinweisen: Zum kirchlichen Arbeitsrecht – Frau Prof. Dr. Noller ist jetzt nicht da – haben Frau Prof. Dr. Noller und ich ein Symposium mit anderen zusammen organisiert, in dem die Fragen der Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und die Frage, was das in der Diakonie und in der Kirche im Verhältnis der verschiedenen Arbeitsrechte zueinander bedeutet, geklärt werden sollen. Dieses Symposium soll die Fragen und die Klärungen zusammenbringen und zusammentragen – Frau Prof. Dr. Noller grüße ich gerade – und gerade noch einmal diese Fragen identifizieren und diese dann unter dem Gesichtspunkt unserer theologischen und auch arbeitsrechtlichen Überlegungen untersuchen. Insofern geschieht da einiges, weil natürlich viele Fragen auf dem Tisch liegen.

Das andere, was die Ablösung der Staatsleistungen betrifft: Selbstverständlich ist das jetzt schon ein Thema. Wir haben auch eine Arbeitsgruppe dazu. Wir sind auch im Gespräch mit anderen EKD-Kirchen und auch mit der badischen Schwesternkirche. Dazu ist zu sagen: Die Kirchen haben nie abgelehnt, dass man über die Ablösung der Staatsleistungen reden soll, reden kann. Das steht auch schon immer im Politprogramm, aber der entscheidende Moment ist die Vorstellung, wie hoch dann der Ausgleich ist. Wir haben den Eindruck, dass im Koalitionsvertrag die Aussagen doch sehr vage sind. Man muss wissen, dass manche Kirchen im Osten Deutschlands sehr, sehr stark von diesen Staatsleistungen abhängig sind, um ihr kirchliches Leben durchzuführen. Deswegen brauchen sie auch ein Äquivalent, das die zukünftige Arbeit sichert. Auch wir, die Würtembergische Landeskirche, sind da stark drin. Wir sind durchaus zum Gespräch bereit, aber es müssen natürlich Vorschläge auf den Tisch kommen, die den Interessen auch entgegenkommen. Dass in dieser Zeit der Mentalitätswandel des Staat-Kirche-Verhältnisses sowie der gesellschaftlichen Verhältnisse schwieriger, komplizierter wird, das werden Sie verstehen. Das habe ich deswegen auch angesprochen, ohne dabei alles auszuführen.

Zur Friedensarbeit kann ich nur sagen – ich habe es in meinem Text bereits ganz bewusst gesagt: Wir müssen noch mal miteinander bedenken, was angemessene und gute Strukturen sind. Da haben wir auch Überlegungen, die im Hintergrund standen, um zu sagen: Diese Strukturen können vielleicht die bisherigen Strukturen ersetzen. Aber selbstverständlich ist das noch eine Frage des Austausches und des Gesprächs, um dann eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Denkmalschutzfragen; das will ich jetzt nicht noch einmal alles aufnehmen.

Vielen Dank in Richtung von Herrn Dr. Kastrup, den ich jetzt sehe, dass Sie die Kirchensteuerveröffentlichung angesprochen haben – ich habe es auch selbst im Bericht angesprochen. Ich glaube, das ist ein Papier, das ganz gut

angekommen ist. Zu diesem Papier habe ich gesagt: „Die Transparenz zahlt sich dadurch auch wieder aus.“ Sie haben das aufgenommen, haben aber auch darum gebeten, dass wir da weiter am Ball bleiben. Ich glaube, das werden wir tun, auch in anderen Arbeitsfeldern.

Ein letzter Punkt, den ich noch mal aufnehmen muss: Den Ball mit der Fakultät habe ich deswegen eingeworfen, um noch mal deutlich zu machen, warum wir auch als Kirche interessiert sein sollten, auch in Zukunft unsere Theologenausbildung an staatlichen Fakultäten zu haben, weil es für unseren Nachwuchs, glaube ich, wichtig ist, gesprächsfähig zu sein in einer Gesellschaft, die theologische Argumentationen nicht mehr selbstverständlich aufnimmt, da man sie in der Kindheit oder Jugend oder in einer Sozialisation hatte. Da stimmt natürlich die Übersetzungsleistung, von der Herr Münzing gesprochen hat. Diese muss schon sehr in den Blick genommen werden in unserer Verkündigung, in unserer Arbeit. Aber an der Fakultät soll man nicht mit einem schnellen Wissenspaket ausgestattet werden, sondern mit der Fähigkeit, auf verschiedene gedankliche Herausforderungen einzugehen zu können, um das, was man sich systematisch angeeignet hat und gelernt hat, dann auch transformieren zu können in den Gesprächsprozessen in die Gesellschaft hinein. Dazu braucht es natürlich Werkzeug. Natürlich sind wir im Gespräch mit der Fakultät. Ich habe es gesagt, da werden auch nicht immer nur Freudenkränze gebunden – Herr Prof. Dr. Kampmann, oder? –, es gibt Dinge, bei denen wir uns gegenseitig kritisch ansprechen. Ich freue mich, dass es diesen zusätzlichen Studiengang gibt. Darüber haben wir lange gesprochen. Es ist aber kein Geheimnis, dass die Fakultäten – ich spreche nicht von der Tübinger Fakultät – Mühe hatten, das zunächst zu denken. Aber dann sind sie gern darauf eingegangen.

Herr Stuhrmann, Sie haben gesagt: Ich bin der Meinung, es tut unserer Landeskirche gut, auch Menschen mit anderen Berufsbiografien zu haben. Es muss eine gute Mischung in einem guten Miteinander werden. Frau Oberkirchenrätin Nothacker hatte mir vorhin noch zugesagt: Wir sind allerdings im Moment in einer Situation, in der wir insgesamt noch genügend Zugang zu unserem Pfarrdienst haben. Es ist noch nicht so, dass wir da nur auf Mängelscheinungen blicken müssen und können.

Frau Crüsemann, ich nehme die Anregung für den ÖRK gern mit. Ich selbst bin am Wochenende, am Sonntagabend und am Montagfrüh, in Genf beim Lutherischen Weltbund zu Verhandlungen. Ich werde diesen Aufruf dann vielleicht sogar schon beim ÖRK-Generalsekretariat abgeben, da es sich im selben Haus befindet.

Das Letzte, was hier noch öfter angesprochen wurde, war die Frage nach den internationalen Gemeinden. Ich könnte schon die ersten Ideen skizzieren, wie man das vielleicht machen könnte. Ich habe damals, vor zwei Jahren oder wann das war, in dem Bericht gesagt: Man kann auch überlegen, ob sie Gastsitze bekommen. Was ich nicht genügend fände – so sehr ich den Willen schätze; ich glaube, Frau Dr. Schöll hat es ausgesprochen –, wären Grußworte. Das hätte den Charakter, den wir manchmal haben: Es kommt jemand, spricht ein Grußwort und geht dann wieder. Vielmehr ging es mir darum, dass wir wahrnehmen – wir erleben das am Pfingstmontag immer hoch-eindrücklich: Tag der internationalen Kirche –, was wir etwa in Stuttgart an Gemeinden haben. Sie leben natürlich in ihrem eigenen Kontext, in ihrer Sprache, manchmal

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

auch in ihren eigenen Vorstellungswelten. Aber sie leben in einer Stadt, in der der Anteil der christlichen Bevölkerung abnimmt. Und wir brauchen die Vernetzung mit diesen Gemeinden. Ob sie dann erst einen Gastsitz erhalten oder ob es ein rollierendes System gibt, in dem die internationalen Gemeinden, die bereit sind, sich daran zu beteiligen, sagen, für zwei Jahre ist diese Gemeinde vertreten, müsste man im Einzelnen noch besprechen. Es ist eine Herausforderung.

Ich kenne das aus der norwegischen Staatskirche, die lange Zeit sehr, sehr staatsmäßig geprägt war mit langen alten Strukturen und Traditionen. Dort hat man ernst gemacht und gesagt: Wir haben sehr viele Migrantinnen und Migranten im Land, die aus anderen kirchlichen Traditionen kommen, aber wir sehen sie als Teil unserer Kirche, als Gastteil an und lassen sie an der norwegischen Synode oder an den Kirchenparlamenten, die es dort in etwas anderer Form gibt als hier, teilnehmen, damit die Sicht derer, die in unserer Stadt ihr Christsein leben, unseren Blick durch eine andere Tradition weiten.

Ich habe gestern in der Predigt von der Gefahr eines Tunnelblicks, auch unter uns, gesprochen. Ich stelle mir vor, dass diese Geschwister diesen etwas öffnen, wobei sie dann auch wieder ihre eigenen Vorstellungen und Ideen haben. Sich damit auseinanderzusetzen, ist, glaube ich, auch ganz gut.

In diesem Sinn noch einmal ganz herzlichen Dank für die Würdigung eines Bischofsberichts, der nach dem gestrigen Tag natürlich in keiner ganz einfachen Lage gesprochen wurde. Aber ich bedanke mich herzlich dafür, dass Sie diesem dann doch so viel Aufmerksamkeit gewidmet und in der Aussprache weiterführende Argumente genannt haben. So Gott will und wir leben, werde ich dann im Juli doch noch einmal etwas vor der Synode sagen dürfen. Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Synode. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Landesbischof Dr. h.c. July. Danke für die engagierte Aussprache. Sabine Foth, die Präsidentin, wird jetzt mitteilen, wie der weitere Fortgang an diesem Nachmittag ist.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Johannes Eißler. Wir haben im Nominierungsausschuss abgesprochen, dass es jetzt eine Kaffeepause geben wird und die Gesprächskreise nochmals tagen. Danach wird auch der Nominierungsausschuss noch mal zusammenkommen. Wir machen jetzt eine Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:10 Uhr bis 20:03 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte alle Synodale, Platz zu nehmen. Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Nach so vielen Pausen sind sicherlich alle frisch und munter. Ich will jetzt nichts anderes hören.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich etwas aus dem Nominierungsausschuss bekannt geben. Die intensiven Gespräche in den Gesprächskreisen, zwischen den Gesprächskreisleitungen und dem Nominierungsausschuss wurden fortgesetzt. Noch einmal vielen Dank an den Nominierungsausschuss. Wir haben wert-

schätzend und konstruktiv miteinander gerungen. Wir sind bislang, bis heute Abend, in keinem der vier Wahlgänge zu einem Ergebnis gekommen. Wir haben mitbekommen, dass einige enttäuscht sind, dass es uns gestern nicht gelungen ist, ein Ergebnis zu erzielen. In den Nachbesprechungen wurde schon deutlich, dass insbesondere auch die Pandemie vieles verhindert hat, gerade die persönlichen Begegnungen, um in den persönlichen Begegnungen auch viele Unklarheiten auszuräumen.

Dann ist uns auch noch mal klar geworden, das hatte ich gestern auch schon gesagt, dass diese Zweidrittelhürde natürlich hoch ist. Aber wir brauchen sie. Die Zweidrittelmehrheit wird immer mit dem Minderheitenschutz begründet innerhalb der Familie Kirche. Wir wollen einfach eine möglichst breite Zustimmung. Es ist auch so: Diese breite Zustimmung drückt auch großes Vertrauen an denjenigen aus, der dann gewählt wird, und stärkt demjenigen den Rücken.

Es ist so, die Pandemie hat viele notwendige Gespräche behindert, belastet. Das hat unseren Prozess erschwert. Jetzt kommt das Aber. Der Nominierungsausschuss hat nun gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl einer Landesbischöfin oder eines Landesbischofs einen neuen Wahlvorschlag aufgestellt. In diesem Wahlvorschlag wird der Synode zum einen eine morgige Wahlhandlung vorgeschlagen. In diesem wird der bereits nominierte Kandidat Ernst-Wilhelm Gohl, Dekan aus Ulm, zur Wahl durch die Landessynode vorgeschlagen. Dieser Tagesordnungspunkt wird morgen als Erster aufgerufen werden. Soweit aus dem Nominierungsausschuss. (Beifall)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 5: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 23)** auf.

Ich bitte Sie, Beilage 23 zur Hand zu nehmen. Nachdem die Synode audiovisuelle, hybride Sitzungen der Geschäftsausschüsse und des Geschäftsführenden Ausschusses dauerhaft gesetzlich verankert hat, war es mir ein Anliegen, dass auch für die Sitzungen des Plenums eine dauerhafte gesetzliche Regelung gefunden wird. Hintergrund war, vor allem die Arbeitsfähigkeit der Landessynode in Ausnahmesituationen wie einer Pandemie sicherzustellen. Daher habe ich den Rechtsausschuss gemäß § 26 Absatz 4 der Geschäftsordnung beauftragt, eine Änderung der Kirchenverfassung hinsichtlich audiovisueller Sitzungen des Plenums zu erarbeiten. Der Rechtsausschuss hat äußerst intensiv beraten und verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Doch hierüber wird uns gleich der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Martin Plümicke, berichten. Wortmeldungen können schon während des Berichts über die Chatfunktion entgegengenommen werden.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Hiermit bringe ich den Gesetzentwurf für das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 23) ein. Dieser Gesetzentwurf hängt ganz eng mit der Änderung unserer Geschäftsordnung zusammen, die wir Ihnen morgen unter Tagesordnungspunkt 10 vorschlagen werden.

Die Präsidentin hatte den Rechtsausschuss beauftragt, sich Gedanken zu der Frage zu machen, ob wir auch in

(**Plümicke**, Prof. Dr. Martin)

Nichtpandemiezeiten eine Möglichkeit schaffen sollten, an Sitzungen des Plenums audiovisuell teilzunehmen.

Dieses Thema wurde mehrfach in Sitzungen des Rechtsausschusses beraten. Wir haben zwischenzeitlich Stellungnahmen des Ältestenrates sowie der Gesprächskreise eingeholt. Unsere Wahrnehmung war, dass grundsätzlich eher eine präsente Teilnahme gewünscht wird, dass es aber durchaus Situationen geben könnte, bei denen ausnahmsweise eine hybride Teilnahme zu rechtfertigen wäre. Als Beispiele sind ein Krankenhausaufenthalt nach einer Operation, eine nicht aufschiebbare Dienstreise oder Betreuung kranker Angehöriger zu nennen.

Wir wollen audiovisuelle Teilnahmen aber sehr eng begrenzen – dazu aber morgen mehr. Heute geht es nur darum, in der Kirchenverfassung eine grundsätzliche Möglichkeit zu schaffen, dass wir in der Geschäftsordnung regeln dürfen, eine audiovisuelle Teilnahme zu ermöglichen und Regeln dafür festzulegen.

Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes benötigt dazu folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 – Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

Dem § 20 Absatz 2 Kirchenverfassungsgesetz vom 24. Juni 1920 (Abl. 19 S. 199), das zuletzt durch Anordnung gemäß § 29 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz vom 31. März 2022 (Abl. 70 S. 80) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Die Geschäftsordnung kann den Präsidenten ermächtigen, einzelnen Mitgliedern der Landessynode ausnahmsweise zu gestatten, aus wichtigem Grund an öffentlichen Verhandlungen der Landessynode ohne persönliche Anwesenheit teilzunehmen, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist; eine Teilnahme an geheimen Wahlen und Abstimmungen ist in diesem Fall nicht zulässig.“

Lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassen. Der Gesetzentwurf soll uns nur in die Lage versetzen, in eng begrenztem Rahmen audiovisuelle Teilnahmen zu ermöglichen. Wenn Sie also diesem Gesetzentwurf zustimmen, heißt das noch nicht, dass auch audiovisuelle Teilnahmen möglich sind. Wir erlauben uns sozusagen nur, in der Geschäftsordnung audiovisuelle Teilnahmen zu regeln.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke. Oberkirchenrat Dr. Frisch, möchten Sie noch etwas ergänzen oder ausführen? Gern.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, danke nein. (Heiterkeit)

Präsidentin Foth, Sabine: Gut. Wortmeldungen habe ich bislang auch keine. Das ist der Vorteil, wenn es schon Viertel nach acht ist und wir noch eine lange Tagesordnung vor uns haben. Bleibt es dabei? Bei der langen Tagesordnung bleibt es auf jeden Fall, aber wünscht noch

jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, dann treten wir jetzt in die **erste Lesung** ein.

Ich nehme an, dass Sie alle das Gesetz, die Beilage 23, aufgerufen haben.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 Inkrafttreten.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser auch so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz schon in einem Blitzverfahren in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben, in erster Linie dem Oberkirchenrat, aber auch dem Rechtsausschuss. Es waren viele Sitzungen. Vielen Dank.

Da es sich um die Änderung der Kirchenverfassung handelt, benötigt das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit. Wir kennen diese: zwei Drittel. Und wir haben die erste und zweite Lesung an zwei verschiedenen Tagen zu halten. Das heißt, ich werde diesen Tagesordnungspunkt morgen noch einmal aufrufen. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6: **Eckpunktepapier Verwaltungsreform**. Sie kennen das Projekt wahrscheinlich besser unter dem Namen „Kirchliche Strukturen 2024Plus“. Unter diesem Namen ist die ganze Verwaltungsreform gestartet. Da es tatsächlich aber um eine Verwaltungsreform geht, ist jetzt dieses die Überschrift. Sie haben dazu in Ihren Unterlagen das Eckpunktepapier, eine Power-Point-Präsentation und einen Referentenentwurf zu einem kirchlichen Gesetz. Sie hatten vermutlich nicht die Möglichkeit, die 40 Seiten, nein, so viele sind es nicht, 19 Seiten in Ruhe zu studieren. Das ist auch nicht Voraussetzung, sondern soll Ihnen im Prinzip signalisieren: Hier wurde vorgearbeitet. Der offizielle Gesetzentwurf soll im Sommer eingebracht werden. Aber das wird Herr Oberkirchenrat Schuler jetzt in seinem Bericht erklären.

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Ganz herzlichen Dank. (Folie 1)

Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

(Folie 2) Im Jahr 2017 ist in der Mitte der Landessynode im damaligen Struktursonderausschuss die Idee geboren: Heute schon an Morgen zu denken. Die kirchlichen Strukturen nach dem Jahr 2024 sollten in den Blick genommen werden. Ein Hauptaspekt dabei war es, die unserem Auftrag dienende Kirchliche Verwaltung fit für die Zukunft zu machen.

Ein noch nie dagewesener Beteiligungsprozess in unserer Landeskirche von Kirchengemeinden, Berufsvertreterinnen und Berufsvertretern und synodalen Ausschüssen fand statt. Seine Ergebnisse fanden Berücksichtigung bei den weiteren Überlegungen.

In einer Strategiephase wurden quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt und schließlich gemeinsam mit Fachleuten von außen und innen ein „Zielbild 2030“ entwickelt und beschlossen.

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

In einer daran anschließenden Erprobungsphase wurde dieses Zielbild neben einem Alternativmodell über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren erprobt und zusammen mit der Landessynode und ihren Ausschüssen ausgewertet.

Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Zeit gekommen, all die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und daraus die richtigen Schlüsse für eine zukunftsweisende Verwaltung 2030 zu ziehen.

Oder anders ausgedrückt: Es ist Erntezeit! Das mag sich im März etwas seltsam anhören. Aber für das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus und für die daraus folgende Verwaltungsreform stimmt es wirklich.

Die Projektergebnisse sind reif zur Ernte. Heute legen wir Ihnen ein mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung abgestimmtes Eckpunktepapier zur Reform unserer Verwaltung vor.

In das Eckpunktepapier ist das Beste aus allen drei Piloten und auch explizit Ihre Rückmeldungen aus der letzten Tagung eingeflossen.

Die im Eckpunktepapier beschriebene Verwaltungsstruktur muss sich an den in der Strategiephase entwickelten und den in der Erprobungsphase fortgeschriebenen und Ihnen bereits bekannten Kriterien messen lassen. (Folie 3)

Ein wichtiges und von Ihnen immer wieder genanntes Kriterium war dabei die Nähe der Verwaltung zur Kirchengemeinde und auf der anderen Seite die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit aufgrund einer ausreichenden Mindestgröße.

Dies hat uns veranlasst, nochmals über die ursprüngliche angedachte Anzahl von lediglich 10 Verwaltungsregionen nachzudenken. (Folie 4)

In der Landeskirche bewährt haben sich die heutigen Verwaltungsregionen der Kirchlichen Verwaltungsstellen und auch die landeskirchliche Trägerschaft dieser Verwaltungseinheiten.

Diese regionale Unterteilung ist bekannt und orientiert sich im Wesentlichen an den heute bestehenden Landkreisen.

Die Entwicklungen der neuen Arbeitswelt mit einer dezentraleren digitalen Struktur im Zuge der Corona-Pandemie haben uns sogar noch einen Schritt weiterdenken lassen. (Folie 5) Auch die aus dem Piloten Oberndorf genannte Richtgröße eines Kirchenbezirks hat uns dort, wo es die Nähe zur Gemeinde braucht, eingeleuchtet. Das nun vorgestellte Verwaltungsreformmodell sieht innerhalb einer bestehenden Verwaltungsregion daher meist mehrere Standorte vor, die sich in der Regel an den jeweiligen Sitzen der Kirchenbezirke einer Region befinden. Diese bieten in ihrem flexibel zu gestaltendem Zuständigkeitsbereich das vollständige Standardprogramm an Verwaltungsleistungen für die kirchlichen Körperschaften an. Dabei ist angedacht, dass jede Kirchengemeinde ihre persönliche Ansprechpartnerin oder ihren persönlichen Ansprechpartner bekommt. Damit schaffen wir neben der Nähe zu den Kirchengemeinden auch die notwendige Stabilität aufgrund der größeren Einheit. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen es damit auch endlich, skalierbare Strukturen zu schaffen, die wir individuell an die rasanten Entwicklungen in der Landeskirche anpass-

sen können. Durch die Nutzung vorhandener Immobilien wird es uns überdies möglich sein, die Kosten überschaubarer zu halten.

Ein weiteres, oft genanntes Kriterium war es, die Leistungen der Kirchengemeinden in Ehren- wie Hauptamt zu stärken. Dieser Forderung begegnet das neue Modell mit der Schaffung des neuen Berufsbilds der „Assistenz der Gemeindeleitung“, welches wir intensiv im Echtbetrieb getestet und für gut befunden haben. Hier gilt es nun, ein gutes und abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsprogramm auf den Weg zu bringen, das die Assistentinnen und Assistenten der Gemeindeleitung befähigt, nicht nur für die Kirchengemeinde zu arbeiten, sondern auch in und mit der Kirchengemeinde zu leben.

Ferner wurde auch immer wieder die Frage nach der Loyalität und der Verbundenheit der Verwaltungsleitung mit der jeweiligen Region angesprochen. Auch hier sieht das neue Modell nun vor, die bereits gewählten Kirchenbezirksausschüsse, um damit auch die Gremien schlank und übersichtlich zu halten, bei der Bestellung der Leitung der jeweiligen Standorte sowie der Hauptleitung einer Region zu beteiligen. (Folie 6)

Auch unter Berücksichtigung der weiteren genannten Kriterien, wie der Attraktivität des Arbeitgebers, der Finanzierbarkeit, der Klarheit der Struktur, der Möglichkeit der oder des Finanzbeauftragten oder der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters etc. haben wir auf das im Eckpunktepapier dargestellten Verwaltungsmodell die größte Übereinstimmung festgestellt. Daneben sehen wir in diesem Modell auch die beste Möglichkeit, den weiteren anstehenden Herausforderungen wie der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik oder den anstehenden Fragen der Umsatzsteuerpflichten und Veränderungen im Bereich der Grundsteuer gut zu begegnen.

Es gilt nun, das Modell in den nächsten Jahren zur flächendeckenden Umsetzung zu bringen.

Dafür ist alles Notwendige in die Wege geleitet:

- Der Justizariat des Oberkirchenrats hat Tag und Nacht gearbeitet, um Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, wie Herbst letztes Jahres angekündigt, heute zumindest ein ersten Referentenentwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vorzulegen. Bitte verstehenden Sie diese Tischvorlage als Anhang zum Eckpunktepapier. Der finale Entwurf soll, nachdem die notwendigen förmlichen Anhörungen erfolgt sind, noch offiziell in die kommende Sommersynode eingebracht werden. Er kann und soll dann durch die Landessynode und deren Ausschüsse intensiv beraten werden.
- Die notwendigen Stellen, um die flächendeckende Umsetzung beratend zu begleiten, stehen bereits seit dem 1. Januar 2022 im Projekt „Vernetzte Beratung“ zur Verfügung.
- In den aktuellen Überlegungen zur Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und folgende orientiert sich der Evangelische Oberkirchenrat bereits an den Strukturen, die im Eckpunktepapier beschrieben sind.

Sie sehen, es ist alles vorbereitet, um die nun geernten Früchte des Projektes zu verarbeiten. Lassen Sie uns die Herausforderung gemeinsam angehen.

Wir bitten Sie daher, sehr geehrte Landessynodale, dem Evangelischen Oberkirchenrat für die weitere Umset-

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

zung der Inhalte dieses Eckpunktepapiers den Rücken zu stärken. (Folie 7) Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler, für Ihren Bericht. Vielen Dank für die intensive Arbeit Ihres Dezernates, zusammen mit Benedikt Osiw, dem Projektleiter. Jetzt ist die Möglichkeit zur Aussprache vorgesehen.

Hanßmann, Matthias: Lieber Herr Schuler, lieber Herr Osiw! Was wir jetzt sehen – Sie haben gesagt, die „Ernte ist reif“ –: Wir sind ja extrem intensiv mit der Bischofswahl beschäftigt, aber diese Arbeit ist ein langjähriger Prozess mit unglaublich vielen Stunden Arbeit, Hirnschmalz, Abstimmungen und Projekten. Ich bin sehr froh, dass dieses Projekt jetzt wirklich als Vorschlag zum Abschluss kommt, sodass wir als Synode an dem Punkt weiterkommen. Einen ganz herzlichen Dank für alle Arbeit an dem Punkt. Herzlichen Dank. (Beifall)

Über das Ergebnis lässt sich im Detail sicher jetzt auch noch – so soll es ja sein – diskutieren und streiten. Ich selbst habe immer gesagt: Ich kann mir verschiedene Varianten vorstellen, also auch in Bezug auf die Trägerschaft oder die Durchführung. Ich finde, das ist eine Variante, die nicht nur akzeptabel, sondern auch durchführbar ist. Bei den beschriebenen Vorteilen handelt es sich wirklich um Vorteile, und es ist wirklich eine machbare Variante.

Was ich jetzt gern noch dazusagen möchte, ist: Ich halte es für dringend notwendig, dass, wenn wir eine Verwaltung landeskirchlich zentral strukturieren, wir noch einmal sehr bewusst die Brille aufsetzen und sagen, was das für die Kirchengemeinden heißt. Also: Wie stärken wir die Kirchengemeinden in den ganzen Verwaltungsfragen? Denn das war ja der ursprüngliche Antrieb an dieser Stelle. Da sollte man wirklich noch mal hinschauen. Aber Sie haben schon manches angedeutet.

Ohne jetzt irgendwie ein Votum für die Lebendige Gemeinde abzugeben, ist für uns mit Sicherheit klar: Es ist ein Muss und keine Option, dass von diesen Verwaltungseinheiten eine Ansprechperson für jede Kirchengemeinde sichtbar sein muss, und zwar ein Face, ein Gesicht. Wir brauchen in den Kirchengemeinden Klarheit: Das ist unser Ansprechpartner, unsere Ansprechpartnerin – mit Namen. Dass diese Person nicht alle Qualifikationen hat, ist klar. Diese Person ist die Tür – und führt zur Person mit fachlicher Qualifikation.

Ähnlich verhält es sich bei der Frage: Wie ist es mit der Assistenz in den Kirchengemeinden? Da gibt es eine große Unterscheidung zwischen großen und kleinen Kirchengemeinden. Das ist auch die Rückmeldung. Es ist die Angst da, dass die Kirchengemeinden die Andockstation eigentlich gar nicht leisten können. Es ist unbedingt wichtig, entsprechende Fortbildungen, Ausbildungsgänge bereitzustellen, damit die fachliche Qualifikation auf Seiten der Kirchengemeinden gewährleistet ist.

Das waren zwei Beispiele. Herr Schuler, lassen Sie es uns noch mal durchbuchstabieren. Das ist nichts Neues, was ich jetzt gesagt habe, aber dass wir es wirklich verorten und wirklich fixieren, damit die Kirchengemeinden an

dieser Stelle echte Sicherheit haben. Danke schön. (Beifall)

Blessing, Marion: Lieber Herr Schuler, lieber Herr Osiw, vielen Dank für Ihre Vorarbeit. Was braucht die Gemeinde vor Ort? Das ist die Frage, die mich am meisten bewegt und bei der ich denke, dass wir ansetzen müssen.

Die Stärkung der Gemeinde vor Ort muss bestehen bleiben. Für mich ist auch klar, dass Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindeassistenz – ich würde es sogar Gemeindemanagement nennen wollen – vor Ort als Tandem funktionieren und dass damit auch eine Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer einhergeht.

Für mich ist dieses Gemeindemanagement bzw. diese Gemeindeassistenz ein Bindeglied vom KGR zur Verwaltungsebene. Damit gehört für mich diese Person auch stimmberechtigt in den KGR mit hinein. Sie ist die Anlaufstelle vor Ort. Das muss für mich auch in den kleinen Gemeinden gewährleistet sein und muss es bleiben.

Diese Übergänge von der Kirchenpflege und im Sekretariat zu einer Gemeindeassistenz müssen sehr gut gestaltet werden. Es müssen Fortbildungsangebote entwickelt werden, und es darf auch keine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden vor Ort geben.

Die Verwaltungsreform ist eine Chance, auch für mich, dass sich der Oberkirchenrat zu einem Dienstleistungsunternehmen der Gemeinden weiterentwickelt. Für die Verwaltungsstellen ist die Verwaltungsreform eine große Herausforderung, zumal auch die Umsatzsteuer umgesetzt werden muss und das zukünftige Finanzwesen sehr komplexe Anforderungen stellt. Die Umsetzung kann für mich erst danach erfolgen. Es braucht eine lange Übergangszeit, es braucht genaue Stellenbeschreibungen, einen genauen Stellenumfang und auch eine digitale Vernetzung auf allen Ebenen, um auch attraktive Stellen zu schaffen.

Wichtig ist für mich noch als letzter Punkt: Es kann nicht sein, dass mehr Finanzen in die Verwaltungsreform fließen und die inhaltliche Arbeit finanziell beschnitten wird. Dann stimmt für mich die Verhältnismäßigkeit nicht mehr. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synode! Sie erinnern sich wahrscheinlich, dass ich hier im November stand und mich sehr kritisch mit dem damals vorliegenden Entwurf beschäftigt habe. Mich hat insbesondere gestört, dass ich den Eindruck hatte, dass die eigenständigen Körperschaften öffentlichen Rechts, unsere Kirchengemeinden, um Rechte beschnitten werden, die sie eigentlich haben, nämlich z. B. das Recht, ihre Haushaltspläne selbst zu machen.

Da sehe ich in dem nun vorliegenden Eckpunktepapier deutliche Fortschritte. Dafür möchte ich mich auch ausdrücklich bei Ihnen, Herr Schuler, und bei allen, die daran gearbeitet haben, bedanken. Allerdings habe ich – Herr Eißler, Sie haben es erwähnt – nicht ausführlich, aber ein wenig in den Referentenentwurf hineingeschaut. Darin sehe ich gewisse Diskrepanzen. Da wird dann doch wieder von der Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Haushaltplanung gesprochen: dass die Kirchengemeinden verpflichtet sind, den Haushaltspunkt von der Regionalverwaltung machen zu lassen – zumindest ab dem

(**Plümicke**, Prof. Dr. Martin)

Jahr 2031, wenn ich es richtig gelesen habe. Da bitte ich einfach um eine Schärfung und eine Klärung: Geht es darum, dass die Regionalverwaltung unterstützt, oder geht es darum, dass die Regionalverwaltung macht? Das ist mir ein ganz, ganz entscheidender Unterschied.

Und vielleicht noch mal zur Erklärung: Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass das, was im Eckpunktepapier steht, dass die bisherigen Verwaltungsstellen, die auch nur unterstützend tätig waren, sich eigentlich auf die größeren Kirchenpflegen ausdehnen. Das wäre dann auch folgerichtig zu dem, was im Gesetzentwurf steht, aber m. E. nicht ausgeführt ist: das Amt eines Haushaltsbeauftragten, Kämmerers oder wie auch immer man es nennen will. Der Finanzausschussvorsitzende der letzten Synode hat es, glaube ich, als Schatzmeister bezeichnet. Denn dann, wenn sie einen Schatzmeister hätten, glaube ich, hätten wir wirklich einen echten Fortschritt gegenüber der Verwaltungsstelle oder in Zukunft der Regionalverwaltung – sogar für die kleinen Gemeinden. Darin würde ich einen echten Mehrgewinn und eine deutliche Stärkung der Kirchengemeinden sehen.

Wichtig noch mal an der Stelle: Bitte eine Klärung, bevor der Entwurf eingebracht wird. Und Stärkung in diese Richtung. Herzlichen Dank. (Beifall)

Jessen, Hannelore: Herr Schuler, ich hätte gern gewusst, was uns diese Ernte kostet. Das heißt, genau genommen, die Begleitung von außen: Welche finanziellen Verpflichtungen sind Sie dafür eingegangen?

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Oberkirchenrat Schuler, Hohe Synode! Ich darf mich dem Dank der Vorredner einfach anschließen. Ich finde es ebenfalls sehr wichtig, dass hier vor allem Anregungen aus den Gemeinden und aus den Bezirken aufgenommen worden sind. Darüber bin ich besonders froh: dass das in guter Weise hier gelungen ist.

Auch den Punkt „Nähe zur Gemeinde“ – er ist bereits angesprochen worden –, der mir persönlich sehr wichtig ist, finde ich in diesem Entwurf jetzt ganz gut abgebildet. Man wird ihn freilich im Einzelfall dann genauer prüfen müssen. Lieber Herr Schuler, Sie haben ja angesprochen, dass dann noch entsprechende Filialen gebildet werden sollen. Wie das im Einzelnen dann gemacht wird, muss ja durchbuchstabiert werden. Aber dafür werden wir sicherlich gemeinsam auch gute Lösungen finden.

Worum es mir noch einmal geht, das sind vor allem die Übergänge. Wichtig – und das habe ich bisher durchaus schon abgebildet gefunden – ist, dass wir funktionierende Systeme gut überführen und nicht zerschlagen und wir eine angemessene Übergangsfrist – ich glaube, diese ist auch vorgesehen – haben und dass auch bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern – auch diese wurden schon mehrfach erwähnt – die jeweilige Vertretungssituation mitberücksichtigt wird. Es nützt nichts, wenn ein Vertreter bzw. eine Vertreterin für die Gemeinde da ist und dieser bzw. diese für ein halbes Jahr ausfällt, denn dann hat die Gemeinde niemanden mehr. Vielmehr soll genau das durch die Struktur neu geleistet werden.

Das Weitere ist das Berufsbild der „Assistenz der Gemeindeleitung“. Wir führen hier zwei völlig unterschiedli-

che Berufsbilder zusammen, nämlich Sekretariat und Finanzverwaltung. Ich denke, diese beiden Dinge zu kombinieren, ist bei der einzelnen Person gar nicht so einfach. Da entsprechende Fortbildungen anzubieten für die Menschen, die schon da sind, aber auch ein in sich konsistentes Berufsbild zu schaffen, das dann auch entsprechend honoriert werden kann, das ist, glaube ich, auch eine große Herausforderung.

Schließlich wäre mir noch wichtig, dass Sie noch etwas dazu sagen, wie denn nun die Anforderungen des neuen Finanzwesens, speziell auch softwaretechnisch, in diesem Projekt vorkommen und dieses Projekt entsprechend auf die Anforderungen des neuen Finanzwesens reagiert. Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Wir praktizieren im städtischen Bereich dieses Modell faktisch bereits, obwohl es jetzt erst entwickelt wird. Ich kann zunächst einmal sagen: Wir haben gute Erfahrungen mit diesem Modell, wenn diese Bedingungen, die schon genannt wurden, dass es wirklich eine konkrete Person und eine konkrete Anbindung an die Gemeinden gibt, vorhanden sind. Wir können aus Erfahrung sagen, dass solche Strukturen schon ganz gut funktionieren. Wichtig wäre mir nur, dass bereits gut funktionierende Strukturen in diesem System weiterbestehen können oder integriert werden können, ohne dass man sie ganz neu aufstellen muss.

Was ich in den Gesprächen höre, ist, dass das Thema Gemeindeassistenz fast mehr bewegt als der ganze Überbau. Da wäre es sicherlich gut, wenn dieses Bild konkreter Gestalt bekäme, und zwar relativ bald: Was ist eigentlich Gemeindeassistenz? Dazu werden wir ganz viel gefragt, wenn wir dieses andeuten.

Dann möchte ich sagen, weil ich dort im Beirat sitze: Wir haben eine relativ tolle Stelle in Birkach, die die Gemeindesekretärinnen bisher ausbildet. Da ist viel Kompetenz vorhanden. Ich weiß, dass sich diese Stelle bereits mit dem ganzen Bild befasst. Deshalb meine Bitte und Anregung, hier auch die vorhandenen Kompetenzen mit einzufließen zu lassen. Das passiert vermutlich auch schon. Aber ich wollte nur sagen: Da ist man bereits dran, sich zu überlegen: Wie könnte dieses „Berufsbild“ aussehen? Danke. (Beifall)

Fetzer, Dr. Antje: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Schuler und Herr Osiw, für die Ausarbeitung. Wir sind ja schon eine Weile im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung miteinander unterwegs. Ich möchte hier einfach noch mal pointieren, wo ich denke, dass immer noch Handlungsbedarf besteht, wobei ich weiß, dass das auch eine Systementscheidung ist, die irgendwo gefallen ist – aber wir müssen mit den Folgen leben –, und das ist die Anbindung der Anstellung bei der Landeskirche. Das bedeutet eine Zentralisierung des Verwaltungshandeln. Das heißt, im Endeffekt werden alle unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen bis auf die „Assistenz der Gemeindeleitung“ beim Oberkirchenrat ange stellt sein.

Nun wird es in dem Papier mit den Pfarrstellen verglichen. Da sei die Anstellung beim Oberkirchenrat auch kein Problem und sei die Loyalität bei der Gemeinde. Aber

(Fetzer, Dr. Antje)

die Pfarrstelle ist ein Wahlamt und bleibt auch eines. Demgegenüber sind die Verwaltungsmitarbeitenden Angestellte. Ich finde, das System krankt in der Identifikation und in der Diversifizierung der Ebenen. Ich glaube, wir müssen gerade in unserer Zeit die Basisebene stärken, also die Gemeinden in ihrem Handeln. Es wurde gesagt, die Schaltstelle dafür sind die „Assistenzen der Gemeindeleitung“. Strukturell sehe ich das auch so. Im Prinzip ist diese Stelle im Moment eigentlich eine Überforderung. Sie wird auch immer wieder als Bindeglied und als – ich sage jetzt mal – Kupplung zwischen der Region und der Ortsebene bezeichnet. Diese Kupplung muss gut funktionieren, denn ansonsten läuft da gar nichts.

Diese Personen müssen fachlich gut ausgebildet sein, und sie müssen ihre Hüte kennen: Wann habe ich welchen Hut auf? Da ist, glaube ich, einiges zu tun. Ich bitte auch uns alle, diese Personen sehr gut in ihrem Handeln zu unterstützen, wenn sie dann agieren.

Dann ist die Frage: Was passiert eigentlich mit den Pfarrämtern, die nicht geschäftsführend sind: Haben die dann auch noch ein Sekretariat? Dazu steht im Entwurf: Ja, es ist möglich, dass diese ein Sekretariat haben, aber ein Mindestdeputat sei nicht vorgesehen. Ein Mindestdeputat ist für die „Assistenz der Gemeindeleitung“ vorgesehen. Wir werden in Zukunft immer mehr fusionierte Gemeinden mit einer Gemeindeleitung erhalten. Was passiert dann mit der Sekretariatskompetenz für die anderen? Also, das heißt praktisch unter dem Strich, die Gemeinden müssen das selbst finanzieren. Da sind wir bei der Frage von Frau Jessen: Wer bezahlt daran was? Denn viele Sachen, die wir jetzt besprechen, werden durch Vorwegabzug finanziert werden.

Schließlich: Ich habe im Referentengesetzentwurf gesehen, dass jetzt sinnvollerweise gleichzeitig über die Verbände gesprochen wird. Und – darüber hatten wir im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung noch nicht gesprochen – es wird auch darüber gesprochen, dass es eine Assistenz der Leitung des Kirchenbezirks geben wird. Also auch die Stelle des Kirchenrechners wird sozusagen in eine Assistenz und eine Regionalverwaltung aufgeteilt. Da nehme ich wahr, dass jetzt eine Verwaltungsgrundform über die Landeskirche gezogen wird. Ich glaube, dass uns eine Pluralität der Formen im Sinne der Subsidiarität und der Handlungsfähigkeit der basaleren Ebenen in der Struktur guttut. Ansonsten werden wir nämlich zum Konzern. Das wäre meine Befürchtung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Herren Schuler und Osiw, ich bin in Bezug auf die Verwaltung Laie, aber ich habe Ihren Bericht gelesen und, ich denke, auch verstanden. An einem Punkt schreiben Sie: „Ehrenamtliches Engagement wird im Bereich der Kirchengemeinden gefördert, auch im Verwaltungsbereich.“ Wenn ich den Bericht richtig verstanden habe, dann sehe ich da nur Menschen, die entweder hauptamtlich oder nebenberuflich oder einfach angestellt sind und bezahlt werden, aber den Platz der Ehrenamtlichen finde ich darin eigentlich nicht, außer im Kirchenbezirksausschuss. Vielleicht könnten Sie mir das noch erklären. Danke.

Münzing, Kai: Hohe Synode, verehrter Herr Präsident, lieber Herr Schuler, lieber Herr Osiw! Es war nicht vorgesehen, dass der Ausschussvorsitzende am heutigen Tag einen Bericht abgibt. Das ist nicht schlimm. Es ist allerdings schwierig, in drei Minuten all die Ansätze, um die seit 2017 gerungen wurde und um die wir wirklich miteinander gekämpft haben, zusammenzufassen. Ich kann Ihnen sagen, ich empfinde es ähnlich wie einen Marathonlauf, zwei Meter vor dem Ziel, wo man das Gefühl hat, man hat jetzt eigentlich viel geschafft und jetzt sollten wir auch noch die letzten zwei Meter vollends schaffen.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich mich zuerst einmal bedanken möchte. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Osiw und Herr Schuler, und Ihrem Dezernat – auch bei Herrn Duncker, der auch lange in diesen Prozess mit einbezogen war –, aber vor allem bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, bedanken. Sie glauben gar nicht, was da letzten Endes an Überlegungen inklusive der Prozessbegleitung in den letzten fünfeinhalb Jahren stattgefunden hat. Umso trauriger ist es, dass muss ich ganz ehrlich sagen, dass wir versuchen, dies in 20 Minuten am Rande der Bischofswahl hineinzuklemmen, da darin viel mehr drinsteckt, als viele vermuten. Und an diesem Ansatz möchte ich auch noch mal einhaken.

Ich finde es verwerflich, Dinge jetzt so konträr darzustellen, zum einen die Verwaltung sei der Kostentreiber und die anderen seien für den Inhalt zuständig. Wenn wir tatsächlich das ernst nehmen, was Frau Dr. Antje Fetzer vorher gesagt hat, dass wir nämlich darauf achten müssen, dass die Bindung zwischen den agierenden Verwaltungsmitarbeitern und dem Inhalt und somit auch mit den Kirchengemeinden gelingen soll, dann geht es nur damit, dass die Menschen, die in den Verwaltungen arbeiten, auch ein Sendungsbewusstsein erhalten: dass sie keine Verwaltung an einer x-beliebigen Stelle sind, sondern dass tatsächlich Face-to-Face – so hat es vorher der Kollege genannt – eine Verantwortungshaltung entsteht. Punkt 1.

Punkt 2: Diese Mar, dass Dinge nachher weniger kosten, obwohl mehr Erwartungen hineinindoktriniert werden, kommt schlichtweg einem Perpetuum Mobile gleich. Das wird auch niemand schaffen. Wir haben heute Herausforderungen von Digitalisierung über Umsatzsteuer, neues Finanz- und Rechnungswesen, Datenschutzgrundverordnung usw. usf. Und all das soll jetzt bei weniger Kosten möglichst dargestellt werden. Das wird nicht gehen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Aber was ich sagen kann, dass diese Struktur, auf die wir uns jetzt hier verständigt haben – übrigens im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung über alle Gesprächskreise hinweg – und die wir letzten Endes unisono verabschiedet haben, später dann modular bedarfsgerecht entsprechend nachjustiert werden kann und muss.

Verwaltung wird ihren Beitrag an diesem Changeprozess leisten müssen. Das wird sie tun. Mit Blick auf die Freiburger Studie, auf Immobilienkonzeptionen und weitere Gemeindeentwicklungskonzepte wird die Verwaltung ihre Kleinteiligkeit aufgeben müssen, um am Ende durch andere, auch teilweise zentrale Anstellungsverhältnisse bzw. zentrale Organisationen ihren Beitrag zu leisten. Aber bitte lassen Sie den Zungenschlag nicht zu, dass 24 000 Angestellte in der Landeskirche – und davon ein nicht unerheblicher Teil in der Verwaltung – nur Kostentrei-

(Münzing, Kai)

ber wären und nicht eben auch Teil des Verkündigungs- auftrags des Evangeliums. Vielen Dank. (Beifall)

Nathan, Christian: Auch ich will mich ganz herzlich bedanken für die Eckwerte, die vorgelegt, aus langer Hand geplant und jetzt vorgestellt wurden. Als Backnanger kenne ich es nur, dass die Verwaltung zentral in der Bezirkskirchenpflege organisiert ist. Das war in Backnang schon immer so. Ich kenne es nicht anders. Wir haben damit sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht, auch jetzt mit der Pilotierung mit einer Regionalverwaltung.

Ich will noch einen Punkt dazulegen. Es ist nicht nur wichtig, dass jede Kirchengemeinde in den Regionalversammlungen einen direkten Ansprechpartner hat, sondern auch die einzelnen Kirchenbezirke. Es sind teilweise recht große Regionalverwaltungen: Rems-Murr-Kreis mit drei Kirchenbezirken, Schorndorf, Waiblingen und Backnang. Da kann sich beispielsweise Backnang auch ganz gut selbst verwalten, zumindest in Bezug auf die Ansprechpartnerebene. Sie kann mit einem großen Wasserkopf über ihr nicht so viel anfangen. Ich bitte, das noch mal mit zu berücksichtigen und mit aufzunehmen. Danke schön.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Wir bitten Herrn Schuler, noch mal auf die verschiedenen Anregungen und Fragen zu antworten.

Oberkirchenrat Schuler, Christian: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ganz herzlichen Dank für Ihre Voten.

Herr Hanßmann, ja, es war viel Arbeit. Aber da haben Sie und die Ausschüsse sehr, sehr viel mitgearbeitet. Vielen, vielen Dank dafür. Wir arbeiten aktiv an der zwischenzeitlich von uns abgekürzten „AGL“, der „Assistenz der Gemeinleitung“. Sie merken also, diese Person kommt immer häufiger in unseren Unterlagen vor. Deshalb kürzen wir sie mittlerweile ab. Wir arbeiten dort auch sehr eng zusammen mit Frau Berger, die im Haus Birkach sitzt und die dort die Sekretariatsfortbildungen leitet. Sie ist schon eine Weile bei uns im Team mit dabei. Wir entwickeln hier weiter, auch entsprechende Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten. Das ist uns ein zentrales Anliegen, da wir nachher auch die Menschen brauchen, die diese Aufgabe wahrnehmen.

Natürlich wird es auch Unterschiede geben. Es gibt kleine Kirchengemeinden, die bereits heute ganz kleine Kirchenpflegen und Sekretariatsdeputate haben, und es gibt auch große Kirchengemeinden, die vielleicht mehrere hauptamtliche Personen haben, die sich mit diesem Thema „Assistenz der Gemeinleitung“ beschäftigen.

Ich glaube, es wurde von Frau Dr. Fetzer gefragt, die Festlegung, wie groß ein solches Deputat ist, ist gerade die Aufgabe der Kirchengemeinde. Hier wollen wir als Landeskirche nicht eingreifen. Vielmehr ist das eine Person, die nachher kein Problem mit ihren Hüten hat, wie beispielsweise Pfarrer, Dekane, die vielleicht manchmal auch einen landeskirchlichen Hut aufsetzen müssen. Nein, die „Assistenz der Gemeinleitung“ ist eine angestellte Person bei der Kirchengemeinde. Das heißt, sie ist

auch zu hundertprozentiger Loyalität gegenüber der Kirchengemeinde verpflichtet.

Was wir zusätzlich noch machen wollten: Wir wollten auch, dass die Leitung der Regionalverwaltung sozusagen eine gewisse Verbindung bekommt. Das haben wir versucht, indem wir gesagt haben: Wir machen keine neuen Gremien, wir machen jetzt nicht noch ein Regionalgremium oder so etwas, sondern wir nehmen die bestehenden Kirchenbezirksausschüsse. Diese werden an der Bestellung der jeweiligen Leiterinnen und Leiter des Standortes beteiligt, die sich in der Regel in diesem Kirchenbezirk befinden, und darüber hinaus sogar bei der Hauptleitung am Sitz der Regionalleitung.

Das Thema Haushaltsschaffung bzw. „Erstellung des Haushalts“, Herr Prof. Dr. Plümicke, ist genau so geregelt, wie es bei den 1 100 Kirchengemeinden derzeit abläuft. Ich glaube, von diesen 1 100 Kirchengemeinden entwickelt momentan die Verwaltungsstelle bei 900 von ihnen den Haushalt nach den Beschlüssen der Gremien. Daran wollen wir nichts ändern. Wir wollen es sozusagen nur noch erweitern um die vielleicht 300 Kirchengemeinden, die das momentan noch in Eigenleistung tun (auch oft mithilfe der kirchlichen Verwaltungsstelle). Was wir nicht wollen, ist, dass wir diese Gremien in Bezug auf die Haushaltplanungen ausschalten. Deshalb ist in diesem Gesetzentwurf *expressis verbis* vorgesehen, dass es die Möglichkeit der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters – wir haben diese Person Finanzbeauftragte genannt; einfach nur deshalb, weil es für uns besser gepasst hat, aber darüber könnten wir ja dann im Rechtsausschuss sprechen – gibt. Aber wie gesagt, wir hören dazu jetzt erst mal ganz formal die Personen an, die dazu anzuhören sind, und bringen dann die finale Fassung hier ein. Wir können diese dann in aller Ruhe besprechen.

Frau Jessen, Sie haben gefragt, was das Projekt bis dato gekostet hat. Oder interessiert Sie, wie es zukünftig mit Kosten gedacht ist? Das habe ich nicht ganz genau verstanden. Also, wir haben, wenn wir von Anfang an schauen, einen Betrag in Höhe von ca. 2,5 Mio. € investiert, um heute hier zu stehen, wie wir hier heute stehen. Darin sind die ganzen Arbeitskosten enthalten, darin sind die Projektkosten enthalten, die befristeten Stellen, die man geschaffen hat, und natürlich auch die Beratungskosten der externen Berater, die ich vorhin genannt habe. Bitte nageln Sie mich nicht an der Zahl fest. Ich könnte sie noch mal nachschauen. Ich habe es jetzt gerade nur so aus dem Kopf heraus geschätzt. Aber das müsste ungefähr der Betrag sein.

Ansonsten gehe ich davon aus – nein, ich gehe davon aus, dass wir die Finanzierung genauso machen, wie wir sie jetzt bei den kirchlichen Verwaltungsstellen machen, nämlich dass wir das tatsächlich, weil wir Aufgaben der Kirchengemeinde zentral wahrnehmen, über einen Vorwegabzug im finalen Ausbau hinbekommen. Wir werden diesen ganzen Prozess jetzt über acht Jahre hinweg gestalten. Das heißt, wir haben eine lange Übergangsfrist von acht Jahren – das wird niemanden wundern –, das ist nämlich ungefähr die Legislaturperiode eines erfahrenen Kirchenpflegers. Dieser muss sich in der Regel alle acht Jahre wiederwählen lassen. In einer Zwischensituation werden wir natürlich über einzelne Verrechnungen arbeiten müssen. Wir prüfen derzeit, wie wir es hinbekommen, dass dabei auch noch keine Umsatzsteuer anfällt. Aber

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

auch hierzu sieht der Gesetzentwurf entsprechende Regelungen vor.

Jetzt habe ich auch versucht, die Frage von Herrn Dr. Jungbauer mitzubeantworten. Wir haben lange Übergangsfristen von acht Jahren. Frau Berger ist bei der Entwicklung des Berufsbildes und der Fort- und Weiterbildung bereits involviert.

Auf Frau Dr. Fetzer habe ich auch geantwortet. Es besteht nämlich kein Problem der Hüte. Außerdem legen die Kirchengemeinden ihre Bedürfnisse selbst fest, also wie groß ein Sekretariatsanteil auch bei zweiter, dritter oder vierter Pfarrstelle sein könnte. Da gibt es allerdings ein gutes Papier vom Verband für Verwaltungsmitarbeiter e. V., der einmal eine grobe Richtschnur abgegeben hat: nach Anzahl der Kirchengemeindemitglieder. Wenn man bei mir anruft, dann sage ich immer: Das legt die Kirchengemeinde selbst fest, aber wenn sie eine Richtschnur wollen, können sie das dort nachschauen.

Mit dem ehrenamtlichen Engagement, Frau Dr. Schöll, ist z. B. die Aufgabe dieser Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters umfasst. Diese ist momentan ehrenamtlich und nicht hauptamtlich vorgesehen. Die hauptamtliche bzw. nebenamtliche Person wäre die „Assistenz der Gemeindeleitung“, aber der Schatzmeister ist eine Person, die z. B. auch im Kirchengemeinderat mit Stimmrecht sitzen kann. Was wir uns natürlich auch noch vorstellen können, ist, dass es ehrenamtliches Engagement in sonstigen Bereichen gibt. Dort gilt es, entsprechende Fortbildungen zu machen. Wenn Sie da einen fitten Bankenvorstand haben, der sagt, ich möchte dort ein bisschen mitarbeiten, dann kann man ihm weitere Aufgaben übertragen. Das ist gesetzlich momentan in § 24 der Kirchengemeindeordnung vorgesehen. Das war auch ein Punkt unseres „Zielbildes 2030“: die Förderung des Ehrenamts. Das wollten wir jetzt nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Das bleibt weiterhin mit im „Zielbild“.

Herr Münzing, ein Plädoyer für die Verwaltung. Vielen Dank. Mehr fällt mir dazu gar nicht ein. Herzlichen Dank.

Und Ihnen danke ich jetzt allen insgesamt für die Zusammenarbeit an dieser Stelle. Es war z. T. mühsam und wir haben schwer geackert, aber ich denke, wir haben jetzt wirklich einen guten Kompromiss gefunden, der versucht, auch alle Voten, die Sie heute noch mal abgegeben haben, aufzunehmen. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Ich nehme das wie immer mit. Und wir sprechen noch mal, wenn der Gesetzentwurf eingebbracht ist, gern noch einmal im Rechtsausschuss und hier. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Schuler.

Damit gehen wir sofort zu Tagesordnungspunkt 7: **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses** über. Es ist üblich, vor der Synode über die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses zu berichten. Die stellvertretende Präsidentin Andrea Bleher wird diesen Bericht abgeben. Sie ist zugeschaltet.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sehr geehrter Präsident, Hohe Synode! Der Geschäftsführende Ausschuss

hat seit der Herbsttagung der Synode zweimal getagt: am 24. Januar 2022 und am 4. Februar 2022.

Ich beginne chronologisch mit den Anordnungen gemäß § 29 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz, die in der Sitzung am 24. Januar 2022 beschlossen wurden.

1. Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

In der Januarsitzung mussten aufgrund der andauernenden Pandemie die Anordnungen gemäß § 29 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen verlängert werden, weil diese am 1. Februar 2022 ausgelaufen wären. Sie erinnern sich sicher daran, dass der Rechtsausschuss beauftragt ist, eine entsprechende Regelung für das Plenum zu erarbeiten, die in begründeten Ausnahmefällen eine audiovisuelle Teilnahme für analog einberufene Sitzungen ermöglicht. Die Beratungen waren jedoch zum Zeitpunkt des Auslaufens der Anordnung noch nicht abgeschlossen. Ich weise auf Tagesordnungspunkt 5 mit Beilage 23 und Tagesordnungspunkt 10 dieser Tagung hin. Mit Beilage 23 liegt der im Rechtsausschuss beratene Gesetzentwurf in dieser Sache vor. Ändern wir das Kirchenverfassungsgesetz in der vorgesehenen Weise, kann auch die Geschäftsordnung unter Tagesordnungspunkt 10 geändert werden, und dann sind hybride Sitzungen in eine Regelform übergegangen.

Aber nun zurück zu den Beschlüssen des Geschäftsführenden Ausschusses am 24. Januar.

Mit § 18a Absatz 1 wurde erneut beschlossen bzw. verlängert, dass die Landessynode ohne persönliche Anwesenheit tagen kann, wenn der nächste Zusammentritt gemäß § 29 Absatz 1 aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Dies gilt nicht für eine sofortige Einberufung der Landessynode gemäß diesem Absatz. Mit § 18a Absatz 2 wurde Folgendes verlängert: Das Plenum der Landessynode kann ohne persönliche Anwesenheit tagen, wenn eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton wie bei einer Videokonferenz oder eine Übertragung in einen öffentlich zugänglichen Raum möglich ist. Geheime Wahlen und Abstimmungen können nicht durchgeführt werden. In § 25 wird Absatz 3a eingefügt, der die rechtzeitige Verkündigung von Gesetzen in elektronischer Form festlegt. Auch das ist eine Verlängerung und wurde beschlossen.

2. Änderung der Kirchengemeindeordnung

Im Geschäftsführenden Ausschuss wurde des Weiteren die Änderung der Kirchengemeindeordnung beschlossen. Auch hier handelt es sich um eine Verlängerung der Anordnungen, die Sie schon kennen. Es handelt sich um die Gottesdienstordnung, die Möglichkeit der audiovisuellen Tagung von Kirchengemeinderatssitzungen und die Möglichkeit der Durchführung schriftlicher Abstimmungen. Damit sind auch die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinden handlungs- und arbeitsfähig.

Ich nenne Ihnen diese zur Erinnerung jedoch kurz.

Bei § 17 der Kirchengemeindeordnung wird zugefügt, dass der Oberkirchenrat eine vorübergehende Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung im Einzelfall oder für alle Kirchengemeinden vornehmen kann, wenn damit drohende Gefahren abgewendet werden.

Die Änderung in § 21 Absatz 1 ermöglicht dem Vorsitzenden eines Kirchengemeinderates, die Sitzung in au-

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

diovisueller Form durchführen zu können, wenn eine Öffentlichkeit hergestellt werden kann.

Auch Kirchengemeinden können Beschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen in Textform herbeiführen. Dies wird durch die Änderung von § 29 ermöglicht. Dies gilt auch für Wahlen.

Der Geschäftsführende Ausschuss stimmte auch der Änderung der Ausführungsverordnung der Kirchengemeindeordnung zu, in der geregelt wird, wie das schriftliche oder textförmliche Verfahren durchzuführen ist. So müssen z. B. bei Briefwahlen die stimmberechtigten Mitglieder einen persönlichen Briefwahlschein erhalten.

3. Änderungen der Ausführungsverordnung Pfarrstellengegesetz

Auch hier handelt es sich um eine Verlängerung. Die schriftliche Abstimmung kann auch bei Besetzungsverfahren angewandt werden. Die Regelungen zum schriftlichen Abstimmungsverfahren (§ 29 KGO) gelten auch für die Besetzung von Pfarrstellen. Selbst wenn kein Bewerber gewählt wurde, kann der Oberkirchenrat für den neuen Vorschlag eine Ausnahme für eine schriftliche Abstimmung zulassen.

4. Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gottesdienstordnung der Evangelischen Landeskirche

In diesem Abschnitt wird verlängert, dass Gottesdienste verkürzt gefeiert werden können.

Hier handelt es sich um die Möglichkeit, Gottesdienste in verkürzter Form feiern zu können, damit die kürzere Form in die örtliche Gottesdienstordnung übernommen werden kann.

Um Schaden abzuwenden, müssen laut § 17 Satz 2 der Kirchengemeindeordnung – abgesehen vom Eingangswort, von Predigttext, Predigt, Vaterunser und Segen – auch die nicht mit einem Sternchen bezeichneten Stücke vom Oberkirchenrat nicht in die örtliche Gottesdienstordnung übernommen werden.

5. Änderung der Konfirmationsordnung

Auch das kennen Sie schon. Der Kirchengemeinderat ist zuständig für die Festlegung der Konfirmationstage.

§ 4 der Konfirmationsordnung wird so verändert, dass die Festlegung der Konfirmationstage durch den Kirchengemeinderat erfolgen kann, zur Abwendung drohender Gefahren. Die vier bestimmten Konfirmationstage werden aufgehoben.

6. Änderung der Feiertagsordnung

Dem Artikel 1 der Feiertagsordnung wird ein dritter Absatz zugefügt, der Ausnahmen für das Feiern von Gottesdiensten und Abendmahl an bestimmten kirchlichen Feiertagen zulassen kann, wie beispielsweise Gründonnerstag. Auch hier ist festgehalten, dass dies – wie alle anderen Regelungen – zur Abwendung von drohenden Gefahren dient und nur eine vorübergehende Ausnahme darstellt.

7. Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Der Geschäftsführende Ausschuss hat ebenfalls beschlossen, dass nach Inkrafttreten der Änderungen, die ich Ihnen unter Punkt 2 und 3 genannt habe, durch Verordnung des Oberkirchenrats geändert werden können, wenn keine Ausnahmeregelung mehr erforderlich ist.

Alle genannten Anordnungen sind am 1. Februar 2022 in Kraft getreten und gelten bis zum 1. Januar 2023.

Vielleicht haben Sie es bemerkt: Regelungen, die den Landeskirchenausschuss oder den Geschäftsführenden Ausschuss betreffen, sind nicht mehr dabei. Hier hat die Landessynode bereits Beschlüsse gefasst, die hybrides oder rein audiovisuelles Tagen und Beschließen ermöglichen.

8. Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes

Bei seiner Sitzung am 4. Februar 2022 hat der Geschäftsführende Ausschuss eine Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes beschlossen: dass auch die Mitarbeitervertretungen in anderer Weise als in Präsenzsitzungen tagen und beschließen können.

In § 24 Mitarbeitervertretungsgesetz wird ein 5. Absatz eingefügt, der regelt, dass neben der Präsenzsitzung im Ausnahmefall eine Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder auch mittels Video- oder Telefonkonferenz erfolgen kann, wenn vorhandene Einrichtungen genutzt werden können und diese durch die Dienststelle zur dienstlichen Nutzung freigegeben werden.

Getagt werden kann auch nur dann, wenn kein Mitglied textförmlich widerspricht. Die Nichtöffentlichkeit der Beratungen ist sicherzustellen.

Diese Anordnung gemäß § 29 Absatz 1 tritt am 1. März 2022 in Kraft und tritt am 1. Februar 2023 außer Kraft.

Nun hoffe ich, dass wir nicht weiterhin so viele Ausnahmeregelungen benötigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit für die Regelungen, die der Geschäftsführende Ausschuss für Sie, die Landessynode, getroffen hat. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Andrea Bleher, und Grüße nach Untermünkheim.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen so langsam in die Zielgerade, auch wenn es jetzt noch nach ganz arg viel aussieht. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8: **Selbständige Anträge** auf. Wir werden jetzt so verfahren, dass wir, wenn ein Antrag eingebracht worden ist, z. B. bei Antrag Nr. 05/22, gleichzeitig nach der Einbringung, während der Abstimmung, auch schon zu Tagesordnungspunkt 9: **Förmliche Anfragen** und deren Beantwortung kommen. Damit Sie nicht ganz durcheinanderkommen.

Es ist so, dass 20 Anträge während der vom Ältestenrat festgelegten Frist eingegangen sind. Die Anträge werden, wie gesagt, eingebracht und anschließend verwiesen, mit Ausnahme von Antrag Nr. 10/22. Hierzu haben wir gestern beschlossen, dass es eine ganz kurze Aussprache geben soll. Anschließend wird dieser Antrag zur Abstimmung gebracht.

Aber jetzt kommen wir als Erstes zu Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt. Hier ist vorgesehen, diesen Antrag an den Ältestenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses zu verweisen.

Einbringen wird diesen Antrag Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale, ich bringe den Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zukünftig der Landessynode einen Doppelhaushalt vorzulegen, erstmalig für die Haushaltssjahre 2023/2024.

Begründung:

Bisher hat die Landeskirche jährlich einen Haushalt aufgestellt. Nach der Umstellung auf das neue Rechnungswesen soll nun die Chance ergriffen werden, einen Doppelhaushalt aufzustellen“

Die Vorteile sind mannigfaltig. Die Landessynode und der Oberkirchenrat können sich in jedem zweiten Jahr auf die Lösung strategischer Fragestellungen konzentrieren, statt sich mit einem Haushalt zu beschäftigen, der zu 90 % mit dem Vorjahreshaushalt identisch ist. Die Landessynode kann auch während eines Zweijahresrhythmus ihr Etatrecht in vollem Umfang ausüben. Dazu stehen zahlreiche Haushaltsinstrumente wie Nachtragshaushalt, Sperrvermerke, Genehmigungen und über- und außerplanmäßige Aufwände oder abgestimmte Entnahmen aus der Deckungsreserve zur Verfügung. Etwa die Hälfte aller Landeskirchen machen schon von Doppelhaushalten Gebrauch, u. a. Baden, Rheinland und Hannover. Weitere stehen vor der Entscheidung. Insbesondere in Konsolidierungsphasen ist durch einen genehmigten Doppelhaushalt mehr Planungssicherheit gegeben. Der Verwaltungsaufwand bei Bewirtschaftenden und Haushaltsreferaten kann in jedem zweiten Jahr um 80 % gesenkt werden.

Das Jahr 2023 soll konkret dazu genutzt werden, das Rechnungswesen für alle Seiten zu vereinfachen und an eine kleiner werdende Kirchenverwaltung anzupassen. Zudem müssen Fehler und Probleme aus der Überleitung in die Doppik aufgearbeitet werden.

Die Nachteile, insbesondere einer höheren Planungsunsicherheit im zweiten Jahr, können durch eine bisher solide Haushaltswirtschaft, vorhandene Rücklagen und flexible Instrumente sehr gut aufgefangen werden. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup. Wie schon gesagt: Ich schlage Ihnen die Verweisung an den Ältestenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses vor und bitte um Zustimmung.

Keitel, Gerhard: Ich beantrage, dass wir hier vor Ort mit Stimmkarten abstimmen können und diejenigen, die nicht dabei sind, darüber hinaus im Chat abstimmen. (Beifall) Ich glaube, das beschleunigt das Verfahren enorm.

Präsidentin Foth, Sabine: Gut, wir hätten es insofern beschleunigt, als ich gleichzeitig die Förmlichen Anfragen aufgerufen hätte. Aber dann machen wir es so. Dazu müssen wir jetzt aber zunächst diesen Geschäftsordnungsantrag beschließen. Dies erfolgt jetzt noch mal im Chat. Die Abstimmung läuft. Jetzt müssen wir zunächst über diesen Antrag abstimmen. Danach stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag ab.

Die Verweisung ist mit überwiegender Mehrheit beschlossen worden.

Aber wir müssen es jetzt durchlaufen lassen. Das müssen wir jetzt halt abwarten. Dann frage ich jetzt: Wer kann dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen? Dann bitte ich hier noch mal um Zustimmung im Chat. Das geht jetzt noch nicht per Karte, sondern im Chat.

Ich bitte gleichzeitig um die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 27/16 zum „Mutmacherfonds“. Erstunterzeichner ist der Synodale Wurster.

Die Anfrage wird Frau Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller beantworten.

Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodalinnen und Synodale! Gern beantworte ich die Förmliche Anfrage zum „Mutmacherfonds“ dessen Unterüberschrift lautet: „Soforthilfe in schwierigen Zeiten“. Er wurde für Notlagen in der Corona-Pandemie aufgelegt.

1. In welcher Höhe standen dem Fonds Mittel aus dem Zuschuss der Landeskirche und in welcher Höhe aus Spenden zur Verfügung? Wie hoch waren die Mittel, die dem Fonds insgesamt zur Verfügung standen?

Von der Landeskirche wurden 1 000 000 € zur Verfügung gestellt. Spenden erhielten wir in Höhe von 59 995,70 €.

2. In welchem Umfang wurden die Mittel abgerufen?

Zum Stichtag 10. März 2022 sind 684 860,13 € ausbezahlt worden. Weitere 311 760,96 € wurden von den Diakonischen Trägern beantragt und mittlerweile zugesagt.

3. Wie viele Anträge gab es?

Nach Hilfebereichen aufgeschlüsselt wurden bisher – bezogen auf ca. zwei Drittel der Gesamtsumme des Fonds – Anträge gestellt:

Hilfebereich	Anzahl der Anträge
Diakonische Bezirksstellen	1 613
Wohnungsnotfallhilfe	6 228
Arbeitslosenhilfe	755
Mitternachtsmission Heilbronn	129
Migrationsfachdienste	80
Jugendhilfe	109
Psychiatrie	228
Summe	9 142

Die Mehrzahl der Anträge wurde aus dem Hilfebereich Wohnungsnotfallhilfe gestellt. Vielleicht noch mal zur Situation: Man muss sich vorstellen, dass in dieser Zeit die Arbeitsagentur sowie alle öffentlichen Ämter im Lockdown waren. Das heißt, Menschen, gerade in der Wohnungsnotfallhilfe, die keinen Zugang zu Telefonen oder zum Internet hatten, konnten faktisch keine öffentlichen Stellen erreichen. Deswegen haben wir über die Wohnungsnotfallhilfe eine solch hohe Zahl an Anträgen und Auszahlungen. Wir kommen gleich noch dazu: Dabei geht es tatsächlich auch um den Lebensunterhalt, also um Ernährung, um Essen, um alltägliche Bedarfe, die nicht mehr zur Verfügung standen. Zudem waren die Wohnungsnotfall-

(Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette)

hilfen, die Obdächer, überfüllt, weil man sie nicht mehr in dem Maß belegen konnte, wie es ansonsten vorher der Fall gewesen war. Durch die Pandemie mussten Abstände eingehalten werden. Dadurch konnten Zimmer nicht mehrfach belegt werden. Das heißt, hier hatten wir ganz existenzielle Notlagen.

Bei der Mitternachtsmission handelt es sich um die Prostitutionsberatungsstellen. Hier wurde die Ausübung verboten. Die Frauen kamen in akute Notlagen.

Insgesamt gingen bei uns bisher über 9 000 Anträge ein. Am Ende des bisher geplanten Projektzeitraums werden es ca. 11 000 bis 12 000 Anträge sein.

4. Gab es inhaltliche Schwerpunkte bei der Unterstützung? Welche Personen oder Gruppen von Personen wurden in besonderer Weise unterstützt (Lebenslage, Alter, Geschlecht, Kinder ...)?

Die bisherige Erfassung und Auswertung bestärkt die These, dass die Corona-Hilfen von Bund und Land auf Wirtschaft und Mittelschicht zielen, nicht aber z. B. auf Menschen in Armutslagen. An drei Hilfefeldern soll verdeutlicht werden, wem bisher geholfen wurde und wie die Hilfe ankam. (*Da noch nicht alle Anträge für die Statistik erfasst werden konnten, wird überwiegend mit Prozentangaben gearbeitet. Diese können aber als repräsentativ angesehen werden.*)

Diakonische Bezirksstellen (DBS):

- Die Klientel in den DBS ist überwiegend weiblich (64 %).
- Es handelt sich zu 35 % um alleinlebende Personen, zu 29 % um Alleinerziehende, zu 28 % sind es Paare mit Kindern. Bei den DBS wird deutlich, dass das Leben als Alleinerziehende*r immer noch eine der großen Armutsfallen ist. Begründung: Die Kitas waren geschlossen. Wir haben Fälle von Frauen, die alleinerziehend waren und dadurch keine Kinderbetreuung mehr hatten. Somit konnten sie ihren Job nicht mehr ausüben. Dann war wiederum die Beantragung im Sozialamt und in den Arbeitsagenturen schwierig, weil alles geschlossen war. Dadurch kamen sie wirklich in existenzielle Notlagen. Wir haben dort dann überbrückt, bis z. B. Gelder ankommen.
- Bei den DBS ist zu berücksichtigen, dass in zwei Dritteln der Fälle pro Antrag mehr als eine Person profitiert. Insgesamt sind es bis jetzt – außer den Erwachsenen – 2 162 Kinder.
- Zu 66 % handelt es sich bei den Empfänger*innen der Hilfe um Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II – das heißt, auch hier sind wir im „Mutmacherfonds“ also vor allem bei denjenigen gewesen, die sowieso schon von Armutslagen bedroht waren –, zu 12 % um Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I und zu 10 % um Bezieher von Kurzarbeitergeld. Knapp 13 % bezogen eine Rente. Damit hat der „Mutmacherfonds“ in den DBS auch viele Menschen erreicht, die unvorhergesehen durch die Pandemie in Not geraten sind.

Wohnungsnotfallhilfe:

In der Wohnungsnotfallhilfe werden die Ärmsten der Armen erreicht:

- 74 % von ihnen sind männlich,

– 91 % sind alleinlebend, aber auch 68 Kinder wurden bisher erreicht.

– 80 % leben von SGB-II- oder SGB-XII-Leistungen; 14 % beziehen eine Rente.

Arbeitslosenhilfe:

Wirtschaftlich gesehen sind die Klient*innen in der Arbeitslosenhilfe in einer ähnlichen Situation wie in der Wohnungsnotfallhilfe:

- 58 % der Anträge stammen von männlichen Personen,
- 61 % leben allein, 18 % sind alleinerziehend.
- Bisher wurden hier 166 Kinder erreicht.
- Auch hier ist der bei Weitem größte Teil der Klient*innen Empfänger von SGB-II-Leistungen (92 %).

In diesen Schlaglichtern wird deutlich – das will ich Ihnen noch mal zeigen –:

- Wer Kinderarmut verhindern will, muss Familien fördern.
- Alleinerziehende, SGB-II-Empfänger und hier auch besonders die Kinder sind von den Folgen der Pandemie in besonderer Weise betroffen.
- Die Regelsätze sind so gering bemessen, dass Krisen nicht abgedeckt werden können.
- Auch Menschen aus der Mittelschicht kommen in Not – dies zeigen die Zahlen zu den Kurzarbeiter*innen und SGB-III-Empfänger*innen.

Bei der Kinderarmut gibt es Fälle von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, in Kurzarbeit gekommen sind und man in dieser Zeit auf sehr engem Wohnraum gelebt hat. Es waren auch keine Notebooks vorhanden, sodass die Kinder z. B. eine sehr schlechte Ausgangslage hatten, auch im schulischen Bereich. Hier konnte z. B. mit kleinen Hilfen geholfen werden oder auch nur ein Notebook zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie ist die Einschätzung zur Wirksamkeit der Hilfe?

Der „Mutmacherfonds“ ist ein Fonds für Nothilfe. In existenziellen Lagen sollen die Träger in die Lage versetzt werden, Geld für Lebensmittel, Hygieneartikel, Heizung – das hatten wir übrigens auch sehr häufig in dieser Lockdownzeit: Energiearmut und Anträge auf Heizung – zur Verfügung zu stellen oder auch mobile Geräte bezahlen zu können. Entsprechend den Rückmeldungen der Träger und der Beratenden ist der „Mutmacherfonds“ sehr hilfreich und wirksam gewesen. Die Zahl der Anträge verdeutlicht, dass viele Menschen erreicht und ihnen das Leben erleichtert wurde. Ich sage es noch mal: Es waren ganz existenzielle Hilfen. Es ging in 60 bis 80 % der Fälle tatsächlich auch um Lebensunterhalt, das heißt, Ernährung, Essen, Trinken, Hygieneartikel, die eben durch den Lockdown der Ämter nicht zur Verfügung standen oder nicht erreichbar waren bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw.

6. Wie waren die Reaktionen auf dieses Engagement der Kirche (bei Betroffenen, bei Einrichtungen, aber auch z. B. auf politischer Ebene)?

Thomas Stürmer hat es so nett geschrieben: „ungläubliches Staunen, Dankbarkeit, Mails, Bilder, Briefe, Postkarten – es gibt ein weites Spektrum an Reaktionen. Klient*innen in der Wohnungsnotfallhilfe konnten z. T.

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

nicht fassen, dass Kirche an sie denkt.“ Dienststellenleitungen waren sehr dankbar, weil sie wirksam und unbürokratisch helfen konnten. Es gab in den letzten Jahren keine Nothilfeaktion, die eine derart breite positive Reaktion hervorrief. Ich ergänze: Wir haben das natürlich in den Pressekonferenzen breit geschildert, auch in unseren Pressemitteilungen. Es ging so weit, dass es mittlerweile auch in Interviews immer stärker nachgefragt wird, auch unsere Kenntnisse aus der Armutsfürsorge, die wir u. a. im „Mutmacherfonds“ aufgesetzt und gewonnen haben.

7. Für wie lange stehen noch Mittel in welcher Höhe zur Verfügung?

Bisher sind 60 075,03 € noch nicht ausgegeben bzw. verplant. Es ist aber davon auszugehen, dass bis zum 1. Mai (nahezu) – zu diesem Tag wird der Fonds abgeschlossen – alle Mittel ausgegeben sind.

8. Wie ist die Einschätzung zur Notwendigkeit einer Fortsetzung dieses kirchlichen Engagements?

Natürlich: Die Pandemie geht weiter, aber die Mittel gehen auch langsam zu Ende. Wir kommen vielleicht auch so langsam wieder aus der Pandemie heraus – hoffentlich. In den dargestellten Zahlen wird deutlich, dass viele Anträge für Menschen gestellt wurden, die SGB-II- oder -XII-Leistungen beziehen. Das sind unsere Armutsguppen in der Gesellschaft. Die Diakonie kritisiert schon lange, dass die Regelsätze zu gering sind. Das wurde jetzt in der Pandemie noch einmal sehr deutlich: dass sich eigentlich eine grundlegende Problematik noch einmal verstärkt hat. Auch sind bisherige Maßnahmen keinesfalls geeignet, um Krisen überstehen zu können. Auch die Folgen der Pandemie und der Ukraine-Krise sind noch nicht absehbar. Wir werden weiterhin Folgeerscheinungen haben.

Es ist offensichtlich, dass Kirche und Diakonie das Problem aber nicht lösen können. Politisch machen wir uns weiterhin stark für ein menschenwürdiges Einkommen für alle. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht.

Wenn Sie es mir erlauben. Ich hatte gesagt, ich hätte gern noch ein Beispiel aus einer Diakonischen Bezirksstelle. Wir haben viele Narrative auch auf der Homepage. Wenn Sie „Mutmacher“ und „Diakonie“ eingeben, dann können Sie viele dieser Erzählungen noch einmal nachlesen. Man muss sich diese Einzelschicksale von Menschen wirklich vorstellen, die plötzlich ohne Zugang zu Leistungen, ohne Geldmittel, ohne ein Notebook bei einer Beschulung aufgrund der Digitalisierung dastanden.

Ich lese Ihnen nur ein Beispiel aus einer Diakonischen Bezirksstelle vor:

„Hallo liebe Frau B. (Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle),

ein gutes neues Jahr 2022, Gesundheit und viel Kraft für die vielfältigen Aufgaben für Menschen, die auf unsere diakonische und kirchliche Unterstützung und tätige Nächstenliebe angewiesen sind!

Am allerletzten Tag des letzten Jahres kam eine meiner (ehemals langzeitarbeitslosen) Klientinnen extra zu mir in die Bezirksstelle. Sie wollte nochmals für die Unterstützung danken, die sie bei der Diakonie erhalten hat. Ich hatte ihr über den „Mutmacherfonds“ und einen ehrenamtlich engagierten Menschen ein gebrauchtes, aber sehr leistungsfähiges Laptop ermöglicht. Durch dieses Laptop

war sie auch in Corona-Zeiten in der Lage, sich auf offene Stellen zu bewerben. Bewerbung geht heutzutage quasi ausschließlich online: Stellensuche, Recherche, Bewerbungseinreichung und mittlerweile sogar die Bewerbungsgespräche. Durch dieses für sie neue (gebraucht gekaufte, ehrenamtlich aufbereitete, mit allen nötigen Programmen eingerichtete) Laptop war ihr all dies nun endlich möglich. Sie hat nun eine 100%-Arbeitsstelle beim Landratsamt A (Corona-Datenerfassung). Sie ist sehr glücklich! Diese neue Stelle bedeutet für sie nicht nur materielle Unabhängigkeit vom Jobcenter, sondern es ist seit Jahren – ich kenne sie seit über zwölf Jahren – ihr größter Wunsch, dass sie in die Erwerbsarbeitswelt integriert ist.

Herzlichen Dank an alle, die diesen segensreichen „Mutmacherfonds“ ermöglichen!“

Diesen Dank geben wir gerne an die Synode und die Landeskirche weiter. Wie gesagt, es sind sehr viele Narrative von Menschen, die in einer extremen Notlage unterstützt werden konnten und häufig, wie Sie an diesem Schlussbeispiel sehen, doch mit einer enorm großen Wirkungsbreite für das weitere Leben. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Noller.

Ich rufe den Antrag Nr. 06/22: Bearbeitung theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf. Der Erstunterzeichner Hellger Koepff wird diesen Antrag gleich stellen.

Ich schlage die Verweisung an den Theologischen Ausschuss vor.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 06/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, neben den wichtigen Bereichen Prävention und Aufklärung auch die Bearbeitung der dezidiert theologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Dabei sind Erkenntnisse aus der EKD und ggf. aus der internationalen theologischen Diskussion heranzuziehen.

Themenfelder sind etwa die Soteriologie und die Hamartiologie mit der Frage, ob eine primär rechtfertigungstheologisch bestimmte evangelische Perspektive nicht eine zu dominante Täterfixierung aufweist und dem Blick auf die Opfer zu wenig Raum lässt – der Schatz der biblischen Tradition scheint hier deutlich breiter. Es geht um Gottesbilder und die daraus folgenden strukturellen und ethischen Ableitungen. Es geht daraus abgeleitet um Autoritätsverständnisse und Machtverhältnisse. Es wird zu prüfen sein, wie Sprachformen und Bilder in Liturgie und Predigt im Blick auf sexualisierte Gewalt wirken und welche sprachlichen und liturgischen Ausdrucksformen der Aufarbeitung wie der Prävention dienen. Nicht zuletzt wird auch das ekklesiologische Selbstverständnis der Kirche und der handelnden Personen eine Rolle spielen

Sofern sich eine ergiebige Erkenntnislage ergibt, sollen die Ergebnisse in geeigneter Weise veröffentlicht wer-

(Koepff, Hellger)

den, um eine breite Diskussion in der Landeskirche anzustoßen.“

Zur Begründung nur so viel: Lasst euch nicht schrecken von den Formulierungen und diesen Sätzen. Das widerspricht dem, was wir vorhin über Sprache gesagt haben, aber es ist der Arbeitsauftrag an den Theologischen Ausschuss und nicht für eine öffentliche Stellungnahme.

„Begründung:

In der EKD-Synode im Herbst 2021 wurden grundsätzliche theologische Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche aufgeworfen. Darüber hat der württ. EKD-Synodale Steffen Kern in der Herbstsynode Württembergs 2021 berichtet. Die von ihm genannten zehn Punkte lassen erst erahnen, welche theologischen Topoi bzw. welche grundlegenden Linien der Theologie bis hin zu deren praktischen Anwendung in Seelsorge einschl. Beichte, Liturgie, Predigt und Gemeinde- sowie Kirchenleitung tangiert sein könnten. Nachdem die Evangelische Landeskirche in Württemberg in Prävention und Aufarbeitung schon gute Wege gegangen ist und diese weiterverfolgt, sollte der dezidiert theologische Blick dies ergänzen.“

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Hellger Koepff.

Nachdem dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt wurde, können wir jetzt mit roter Stimmkarte bzw. im Chat für die Menschen, die audiovisuell teilnehmen, abstimmen. Ich bitte um Zustimmung zur Verweisung an den Theologischen Ausschuss. Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 07/22: Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten. Die Erstunterzeichnerin Christiane Mörk wird diesen Antrag gleich einbringen.

Ich schlage die Verweisung an den Finanzausschuss vor.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Antrag Nr. 07/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stelle der/des landeskirchlichen Kunstbeauftragten nach Ablauf der gegenwärtigen Befristung im Umfang von 100 % nachhaltig, d. h. nicht befristet, weiterbesteht und mit einer/einem dafür qualifizierten Theologin/Theologen beziehungsweise mit einer Person anderer Profession z. B. Kunsthistoriker/Kunsthistorikerin oder Kunstsachverständige/Kunstsachverständiger besetzt wird.

Begründung:

Die Stelle der/des Kunstbeauftragten ist nach dem Ausscheiden von KR Reinhard Lambert Auer seit Okto-

ber 2021 mit KR Johannes Koch zu 100 % besetzt und soll ab 2025 nur noch als 50 % Stelle weiterbestehen.

Der Bedarf an Beratung bei Restaurierungs- und Veränderungsmaßnahmen im Kirchenraum sowie an Beratung, Moderation und Begleitung von Kunstwettbewerben (Altar, Ambo, Taufstein, Paramente, Kreuz, Glasfenster etc.) ist in den Gemeinden der Ev. Landeskirche in Württemberg gegenwärtig enorm. Vielfach stellen sich Fragen der Nutzung, Nutzungserweiterung oder gar Umnutzung der Kirchenräume, insbesondere auch vor dem Hintergrund geringer werdender personeller und finanzieller Ressourcen. Kirchen sind jedoch mehr als nur spezifisch zu „nutzende“ Räume (vgl. die Broschüre, die eine Arbeitsgruppe auf Initiative der 15. Landessynode 2017/18 im Anschluss an den Thementag „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ erarbeitet hat).

Die Beratung durch die/den Kunstbeauftragte/n hat zum Ziel, dass bei allen Veränderungen und technischen Neuausstattungen die geistliche Ausstrahlung des Kirchenraums erhalten bzw. gestärkt wird sowie die theologisch-ästhetische Ausstattung überliefelter und aktueller Kunst im Kirchenraum gefördert und gewürdigt wird.

Die/der Kunstbeauftragte arbeitet an der Schnittstelle von Liturgie, Kunst und Architektur und ist im Baureferat des OKR mit theologisch-kunsthistorischen Kompetenzen ebenso wie mit Erfahrungen aus der kirchlichen Praxis eine notwendige Ergänzung zur Bauberautung. Im Blick auf einen eventuellen Finanzierungsbeitrag der 100 % Stelle ist der Verein für Kirche und Kunst in Württemberg zu Gesprächen bereit, auch dazu, den Kunspreis der Landeskirche zur Disposition zu stellen.“

Geiger, Tobias: Also, die Verweisung ist im Finanzausschuss nicht am richtigen Platz. Wir schaffen nämlich keine Stellen. Wir bewilligen Mittel, aber wir überlegen uns nicht, wo die Stelle inhaltlich geschaffen wird. Das überschreitet unsere Kompetenz. Sorry. Wir geben Geld, aber wir schaffen keine Stellen.

Präsidentin Foth, Sabine: Jetzt hättest du mal künstlerisch tätig sein können. Gut. (Heiterkeit) Ich schaue gerade in Richtung des Ausschussvorsitzenden, an den ich gedacht habe. Ja.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Das ist eigentlich definitiv der Theologischer Ausschuss.)

Geiger, Tobias: Gerne Theologischer Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses, da wir dann überlegen können, wo wir das Geld hernehmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, jetzt gibt es hier nichts mehr. (Heiterkeit) Tja, Pech. Also: Lieber Finanzausschussvorsitzender, du musst dich mit Kunst beschäftigen, weil du nach den Kostenstellenuzuordnungen, die wir vom Oberkirchenrat bekommen haben, die ich jetzt heute

(Präsidentin Foth, Sabine)

Abend nicht mehr vorliegen hatte, zuständig bist. Damit wirst du dich bitte mit Kunst beschäftigen. (Heiterkeit)

Ich bitte um schnelle Zustimmung. Vielen Dank. Gut.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 08/22: 1 000-Dächer-Programm. Da sehe ich schon den Finanzausschussvorsitzenden gleich ganz schnell sein Stimmkärtchen heben.

Die Verweisung ist an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfer (Heiterkeit), der Schöpfung vorgesehen. Es wird langsam zu spät. Der Erstunterzeichner Bernd Wetzel, bitte.

Wetzel, Bernd: Liebe Präsidentin, ich muss jetzt einmal sagen: Diese kleinen Fehler bzw. Patzer machen dich auf jeden Fall sympathisch. (Beifall) Gar kein Problem.

Liebe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 08/22 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, über ein Förderprogramm der Landeskirche für 1 000 Klimamaßnahmenpakte für Photovoltaik-Dächer auf Kirchengebäuden oder energetischen Sanierungen von klimatisch sehr belastenden Heizungsanlagen. Kurz „1000 Dächer-Programm“ genannt. Dieses soll auch die Beratung der Kirchengemeinden über die Möglichkeit weiterer Fördertöpfe beinhalten.

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Initiative der Landeskirche auf politischer Ebene erneut aufzunehmen oder zu starten, um steuerrechtliche, baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Probleme aus der Welt zu schaffen. Ein Motto könnte dabei lauten: „Klimaschutz vor Denkmalschutz!“

Begründung zu 1.:

Viele Pfarrhäuser, Dekanate, Gemeindehäuser, kirchliche Kindergärten, Diakoniestationen und kirchliche Verwaltungsstellen und Evangelische Jugendwerke sind mit Heizungssystemen ausgestattet, die schon seit Jahren einen hohen CO₂ Ausstoß verursachen. Wir sollten als Kirche eine vorbildliche Rolle in dieser Frage übernehmen und sichtbare (PV-Anlagen und Solarthermie auf den Dächern) und messbare Einsparungen (energetisch sanierte Heizungssysteme in den Kellern) erreichen. Die Träger der oben genannten kirchlichen Häuser brauchen neben dem Förderprogramm eine umfassende Beratung von möglichen Fördertöpfen und Hilfen bei Projektierung und Antragsstellung. Es ist zu prüfen, ob der Ausgleichstock für dieses „1000 Dächer-Programm“ genutzt werden und mit Finanzen von jährlich 3 Mio. € über 5 Jahre hinweg ausgestattet werden könnte. So wäre es möglich jährlich bis zu 200 Klimamaßnahmen zu fördern. Auch wird der Oberkirchenrat gebeten in seinem Konzept aufzuzeigen, wie Kirchengemeinden für Gebäude, die zum Vermögensgrundstock (HHO § 70, 5) gehören eine Entnahme auch für eine PV-Anlage/Solarthermie oder die Sanierung einer Heizungsanlage in einem erleichterten Verfahren tätigen können.

Begründung zu 2.:

Ein unübersichtlicher „Dschungel“ von Auflagen und rechtlichen Bestimmungen ist oft ein großes Hindernis,

um eine PV-Anlage auf einem Dach von Kirchengebäuden oder anderen kirchlichen Immobilien zu realisieren. Der Denkmalschutz scheint ein unüberwindbares Hindernis zu sein. In einem offenen Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann fordern deshalb auch Ende des Jahres 2021 der Landesbischof der Ev. Landeskirche in Baden, Jochen Cornelius-Bundschuh und der Konstanzer Oberbürgermeister Uli Burchardt die Anpassung des Denkmalschutzes. „Um das Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien so weit wie möglich ausschöpfen und Gebäude mit PV-Anlagen ausstatten zu können, bedarf es also dringend einer Neuorientierung bei der Abwägung von Klimaschutz und Denkmalschutz und damit einhergehend eines Kriterientatologs für den PV-Ausbau, der insbesondere bei reversiblen Maßnahmen vorrangig den Klimaschutzzbelangen vor dem Denkmalschutz Rechnung trägt, heißt es in dem Schreiben. Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich in entsprechender Weise für die Lockerung des Denkmalschutzes zu Gunsten des Klimaschutzes zu positionieren und einzusetzen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der vorhin schon angedeuteten Verweisung zustimmen? Dann bitte ich schnell um die rote Karte bzw. den Chat. Das ist auf jeden Fall die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Der Erstunterzeichner des Antrags Nr. 09/22: Zuschüsse an Kirchengemeinden bei Bauvorhaben – Aufhebung unterschiedlicher Behandlung von Zuschüssen des Ausgleichstocks und Zuschüssen des Kirchenbezirks bei Veräußerung geförderter Maßnahmen steht schon in den Startlöchern. Matthias Hanßmann, vielen Dank.

Hanßmann, Matthias: Liebe Synodale, der Antrag Nr. 09/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Ungleichbehandlung bezüglich Rückforderungen bei Veräußerungen von Gebäuden und Grundstücken der Kirchengemeinden durch entsprechend juristische Maßnahmen in ein Gleichgewicht der Rückforderungsansprüche von Ausgleichsstock und Kirchenbezirk zu bringen. Hierfür soll ein Verfahrensvorschlag zur Abstimmung gebracht werden, wie dies juristisch geklärt werden kann.

Begründung:

Die Kirchengemeinden erhalten erfreulicherweise bei Bauvorhaben Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock wenn auch die Kirchenbezirke die Maßnahmen mit einem Zuschuss unterstützen.

Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in den Verteilungsgrundsätzen zu finden und im Gesetz über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden.

Wenn nun bezuschusste Grundstücke oder Gebäude veräußert werden, sind an den Ausgleichsstock anteilige Veräußerungserlöse zurückzubezahlen. Den Kirchenbezirken ist eine Rückforderung bei bezuschussten Grundstücken/Gebäuden nicht erlaubt.

Die Mittel, die der Ausgleichsstock verteilt kommen aus dem Anteil der Kirchensteuer, die der Gesamtheit der

(Hanßmann, Matthias)

Kirchengemeinden zusteht. Auch die Mittel, die der Kirchenbezirk für Baumaßnahmen aus den sog. „Baumitteln“ zuweist, sind Kirchensteuermittel, die der Gesamtheit der Kirchengemeinden im Bezirk zustehen. Beides mal werden in der sogenannten „Vorwegentnahme“ die Mittel, die für Bauzuschüsse zur Verfügung stehen sollen, aus dem Anteil an der Kirchensteuer ausgesondert. Für den Ausgleichstock wird das im jährlichen Haushaltsgesetz festgesetzt. Im Kirchenbezirk regelt das eine Bestimmung in der Bezirkssatzung.

Nachdem es beides Mal um Kirchensteuermittel handelt, die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zusteht, kann nicht nachvollzogen werden, weshalb bei einer Veräußerung bezuschusster Grundstücke/Gebäude der Ausgleichsstock Gelder zurückfordern darf, dies aber den Bezirken verwehrt ist. Auch in den Bezirken würde das zurückbezahlte Geld in die Baumittel zugebucht damit dort für alle Bezirksgemeinden weiterhin Zuschüsse für Bauvorhaben gegeben werden können.“

Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Herzlichen Dank.

Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses: Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 10/22: Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder. Die Synodale Crüsemann hatte hier als Erstunterzeichnerin des Antrags beantragt, dass hierzu eine Aussprache stattfindet und dieser Antrag umgehend beschlossen wird. Das haben wir ja schon gemacht.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynode! Ich bringe den Antrag Nr. 10/22: Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, schnellstmöglich – als eine erste Nothilfemaßnahme – 200 000 € für Kriegsopfer und -flüchtlinge aus der Ukraine den in der Region und den angrenzenden Ländern in der Flüchtlingshilfe tätigen kirchlichen Hilfsorganisationen und Partnern über den Ökumenischen Nothilfefonds zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, weitere Mittel im Ökumenischen Nothilfefonds vorzusehen, sollten die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und den angrenzenden Ländern dies erfordern und dieser aufgrund dringend benötigter Not- und Aufbauhilfe erschöpft sein.

Der Oberkirchenrat wird weiter gebeten, auf Gemeinden und Einrichtungen einzuwirken, ihre Häuser zu öffnen, um die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, zugleich aber deutlich zu machen, dass es keine Geflüchteten „erster und zweiter Klasse“ geben kann, damit Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Ländern nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung:

Seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind (Stand 6. März 2022) mindestens eineinhalb Millionen Menschen von dort auf der Flucht. Die meisten kommen derzeit in den angrenzenden Staaten wie Polen oder der Slowakei an. Die Hilfe, auch von Seiten kirchlicher Organisationen und der Diakonie, ist im Aufbau und Ausbau begriffen. Es bedarf zunächst tragfähiger Strukturen, der Koordination und der Bündelung der Nothilfe.

Deshalb bittet die Landessynode zunächst um eine erste Hilfsmaßnahme, die dann, wenn Strukturen geschaffen sind und der Bedarf größer wird, weiter aufgestockt werden sollte.

Es ist damit zu rechnen, dass zunehmend Flüchtlinge aus der Ukraine auch im Raum der Württembergischen Landeskirche ankommen. Da der Wohnraum knapp ist und viele Flüchtlingsunterkünfte bereits belegt sind, sollten Gemeinden und Einrichtungen ermutigt werden ihre Häuser zu öffnen und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, ebenso Gemeindeglieder.

Rassistischen Tendenzen, die gegenwärtig zu beobachten sind und die „gute und schlechte Flüchtlinge“, europäische und nicht europäische Flüchtlinge, gegeneinander ausspielen, sollte dabei deutlich und entschieden gewehrt werden. Menschen in Not dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.“

Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank. Es folgt nun eine Aussprache. Ich frage: Wer möchte sich zu Wort melden?

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Vielen Dank für den Vorschlag aus Ihrem Kreis, den Ökumenischen Nothilfefonds in der Ukraine-Krise einzusetzen. In der Ukraine selbst und vor allem in den Anrainerstaaten sind wir damit bereits ganz gut gestartet. Neben dem Fonds wurden ja bereits über die Partner der Diakonie Katastrophenhilfe-Mittel eingesammelt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, Frau Prof. Dr. Noller, waren 24 Mio. € im Gespräch. Zudem gab es auch schon eine erste Großspende für „Hilfe für Osteuropa“. Das Diakonische Werk Württemberg (DWW) errichtet zudem jetzt noch einen eigenen Spendefonds, der auch um finanzielle Hilfe zur Unterstützung der Flüchtlingsbetreuung in Württemberg aufruft.

Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt: Wir müssen sehen, dass wir uns auch so langsam darauf vorbereiten, dass wir Flüchtlingsströme hier in Württemberg haben und sozusagen nicht versuchen, allein an der Grenze zu helfen. Wir müssen auch vor Ort, in Württemberg, Dinge unternehmen.

Deswegen hat die Landeskirche bereits eine Taskforce „Ukraine-Hilfe“ eingerichtet. Wir konnten Herrn Klaus Rieth – Sie kennen ihn auch – 14 Tage nach Beginn seines wohlverdienten Ruhestands gewinnen, die Leitung und Koordination hierfür zu übernehmen. (Beifall) Wir haben auch schon damit begonnen. Die zuständigen Fachleute

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

und Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit sowohl aus Kirche als auch aus Diakonie arbeiten in der Taskforce zusammen und versuchen, einfach unsere Aktivitäten erst mal zu organisieren, in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen und sauber untereinander abzustimmen, damit wir nicht parallel aneinander vorbeiarbeiten.

Wir müssen entscheiden, wo wir besondere Beiträge leisten können und wo wir anderen den Vortritt oder die Federführung überlassen. Beispielsweise überlassen wir die Organisation und Verteilung von Wohnraum dem Land und den Kommunen. Es geht aber darum, überall unsere Potenziale zu heben, z. B. bei Schulplätzen, Kindergartenplätzen, Russisch sprechende Gemeindemitglieder zu akquirieren, Betreuungsangebote, Sprachkurse, psychologische Begleitung Traumatisierter, Begleitung und Beratung von Kirchengemeinden und Menschen, die Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen, zu liefern. Wir müssen Kontakt zu Ministerien und Behörden halten, Informationen sortieren, Merkblätter in Deutsch und Ukrainisch bereitstellen, Fragen und Probleme bearbeiten. Wir wollen auch Daten erheben, wer was kann, wer was tut und wer was braucht. Wenn es gelingt, werden wir dazu das Amtshandlungsverzeichnis, das in allen Pfarramtssekretariaten bekannt ist, noch mal ergänzen. Wir werden das AHAS-Programm um eine Maske „Flüchtlingshilfe“ ergänzen, sodass wir die Daten auch schnell und sortiert erheben können.

Zentrale Schaltstelle werden wieder die Diakonischen Bezirksstellen und die Kreidiakonieverbände sein. Aber wie Sie merken, wird Kirche an sehr vielen verschiedenen Stellen ansetzen können und wahrscheinlich auch müssen. Die genauen Mittelbedarfe dafür sind derzeit nicht planbar, weil wir gerade noch alles entwickeln.

Und wir haben natürlich, das muss man auch sagen, im Haushalt 2022 keine Mittel hierfür vorgesehen. Da setze ich jetzt auch gerade an und will Ihnen sagen, wie wir das lösen möchten: Wir werden eine zusätzliche Kostenstelle in unserem Haushalt vorsehen. Wir wollen eigentlich jetzt in einer Größenordnung von etwa 600 000 € Mittel in Anspruch nehmen, um die ganzen Aufgaben jetzt schon im Jahr 2022 angehen zu können. Diese Kostenstelle muss uns der Finanzausschuss genehmigen. Wir werden dort dann außerplanmäßige Ausgaben tätigen und werden dann auch auf Sie, die Synode, zukommen, damit Sie diese bewilligen. Wir werden das in enger Abstimmung mit dem Finanzausschuss machen. Aber im Abschluss 2022 sind dann möglicherweise 600 000 € zu viel ausgegeben. Darüber sprechen wir gern, aber ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinn. Darüber wollte ich Sie informieren, und ich wollte Sie vorwarnen, dass da etwas in dieser Größenordnung kommt. Ich bitte Sie einfach, uns zu unterstützen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup, gerade auch für diese Vorwarnung. Es gibt ja auch gute Vorwarnungen, die wir gern hören. Vielen herzlichen Dank.

Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette: Vielen Dank, lieber Dr. Martin Kastrup. Wir haben eine Synode, in der es Finanzer gibt, die sich nicht gern mit Kunst befassen, aber es gibt auch Finanzer, die in der Diakonie sehr enga-

giert sind. Das freut mich, lieber Dr. Martin Kastrup. Wir haben diesen Impuls gemeinsam kreiert, um die Frage aufzunehmen: Wie weit kommen Hilfen nicht nur in den Herkunftsländern an, sondern auch bei uns, hier, wenn die Menschen hier bei uns ankommen?

Das heißt, wir sind ein Stück weit nicht nur in den Herkunftsländern mit Hilfen unterwegs. Ich unterstütze diesen Antrag übrigens auch, Frau Crüsemann. Ich finde es wichtig, dass wir auch noch einmal schauen, wo die Menschen in den Regionen, in den Nachbarregionen ankommen, aber sie werden auch hier ankommen. Im Moment – Dr. Martin Kastrup, du hast es gesagt – haben wir die Situation, dass die Diakonie Katastrophenhilfe durch ARD und ZDF beworben wird. Dort sind in den ersten zwei Tagen diese 24 Mio. € eingegangen; mittlerweile noch mehr. Wir haben auch andere Großspenden im Bereich „Hoffnung für Osteuropa“, wobei es dort weitaus weniger ist. Wir hatten den Eindruck – gemeinsam, in der Landeskirche und dem Oberkirchenrat –, dass es gut wäre, wenn wir jetzt nicht nur darüber nachdenken, wie wir in den Ankunftsländern, in den Nachbarländern agieren, sondern auch darüber, wie wir bei uns agieren.

Da wir unterschiedliche Geschwindigkeiten haben – die Diakonie hat die Möglichkeit, auch eigenständig Fonds aufzulegen –, haben wir im Diakonischen Werk Würtemberg jetzt zunächst einmal, bis die haushaltstechnischen Fragen geklärt sind, einen Fonds aufgelegt, der in den nächsten Tagen auch bei Ihnen ankommt, dieser wird auch über die Landeskirche gemeinsam beworben, mit dem Namen: „Ankommen – Hilfe: Flucht und Ukraine“. Dieser Fonds, in den wir jetzt aus unseren eigenen Mitteln des DWW erst einmal 100 000 € eingelegt haben, soll über Spenden beworben werden. Hier wird es darum gehen, alle Menschen, die auf der Flucht bei uns ankommen – also nicht nur die Ukraine-Flüchtlinge –, zu unterstützen.

Sie haben es vielleicht schon in den Medien und auch bei uns auf den Homepages gesehen: Wir erwarten sehr viele Ukrainerinnen mit Kindern. Aber wir haben natürlich auch schon geflüchtete Menschen. Wenn wir jetzt Spenden zur Integration zur Verfügung stellen, dann können wir das selbstverständlich nicht nur für diejenigen tun, die jetzt neu ankommen, sondern wir möchten das dann auch für diejenigen tun, die schon da sind. Man kann sich nicht vorstellen, dass man eine integrative Spielgruppe macht und sagt: „Da dürfen jetzt die afghanischen Kinder nicht dazukommen.“

Deswegen: Unser Fonds wird ähnlich wie der „Mutmacherfonds“ Einzelfallhilfen für akute Notlagen anbieten. Viele Menschen kommen an, ohne dass sie etwas mitbringen außer dem Notwendigsten. Sie haben ukrainisches Geld, das nicht umgetauscht werden kann. Es gibt auch akute medizinische Herausforderungen, die so schnell nicht abgedeckt sind. Wir werden auch für kleine Projekte – Spielgruppen, integrative Treffs und anderes – vor Ort werben, und wir hoffen, dass wir dann, Dr. Martin Kastrup, über die Kostenstelle hier noch zu einer weiteren Unterstützung kommen für Stellenanteile z. B. in der psycho-traumatischen Beratung oder auch in der Sprachförderung. Es wird ein sehr, sehr großer Bedarf vorhanden sein.

Ich muss es einfach noch anhängen: Wir werden natürlich auch – das tut mir so ein wenig weh – immer noch ungelöste Armutssfragen bei uns haben. Die Armutslagen,

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

die wir bereits haben und die wir bisher über den „Mutmacherfonds“ und Armutsfonds abgedeckt haben, werden sich verstärken; denn es gibt bereits Menschen, die bei uns in Armut leben. Das wird eine breiter werdende Schicht an Kindern. Wir haben große Wohnungsnot, wir haben Wohnraumprobleme. Wir rechnen damit, dass etwa 500 000 neue Wohnungen gebraucht werden, allein für die ukrainischen Flüchtlinge – und das bei einer sowieso stärker werdenden Wohnungslosigkeit im Bereich unserer Armutssuppen.

Ich glaube, das Thema wird uns beschäftigen. Ich würde gern sagen – ich weiß gar nicht, ob mir das zusteht: Frau Crüsemann, Ihren Antrag finde ich sehr gut. Er hat sehr viele Erweiterungsmöglichkeiten. Ich freue mich, dass wir gemeinsam unterwegs sind. Wir haben uns im Oberkirchenrat auch gemeinsam etwas überlegt: Wir möchten gerne eine Kostenstelle ausweisen. Wir sind mit der Diakonie schon mal gestartet, weil wir es haushalts-technisch schneller können. Wir hoffen, dass wir uns so als Kirche und als Diakonie breit engagieren können. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Prof. Dr. Noller. Danke schön. Dann haben wir den Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger, der sich gemeldet hat.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich freue mich sehr, dass wir in der 15. Landessynode den Ökumenischen Nothilfefonds geschaffen haben und jetzt wirklich in der Lage sind, schnell und unbürokratisch zu helfen. Ich möchte mich für die Initiative, wie wir innerhalb unserer eigenen Landesgrenzen ebenfalls auf diese Herausforderung reagieren, ganz herzlich beim Kollegium, insbesondere in Person von Herrn Dr. Kastrup, bedanken. Ich finde es großartig, dass das Kollegium hier von sich aus die Initiative ergreift und uns Maßnahmen vorschlägt, wie wir hier wirklich schnell das tun können, was notwendig ist. Ich gehe fest davon aus, dass der Finanzausschuss am 7. April der Schaffung dieser Kostenstelle zustimmt. Wir können dann unsere Diakonischen Bezirksstellen mit den entsprechenden Mitteln ausstatten. Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Kastrup, und an das ganze Kollegium. (Beifall)

Söhner, Johannes: Liebe Schwestern und Brüder! Auch in meinem Fall: Herzlichen Dank für dieses tolle und schnelle Handeln, wenn es um dieses Thema geht. Mir war es nur noch wichtig, auf zwei Punkte hinzuweisen. Zum einen: Ich war einmal kurz auf der Königstraße; dort war eine Demonstration von Syrern. Dann habe ich sie gefragt, warum sie demonstrierten. Sie sagten: „Weil wir schon seit vielen Jahren von Russen und von Iranern zerbombt werden.“ Man solle sie nicht vergessen. Bloß dieser kleine Hinweis.

Und, wo ich doch noch mal merke, dass eine Friedenspfarrerin oder ein Friedenspfarrer wichtig wäre: Es kommt gerade ein neues großes Thema auf, das habe ich jetzt mitbekommen bei uns in der Flüchtlingsarbeit: Was macht man mit den Deserteuren aus der Ukraine? Wie gehen wir mit diesem inhaltlichen Thema um? Das finde ich auch noch mal spannend. Bloß noch mal dieser Hinweis. Oder

Russland; ohne Frage. Aber wie gehen wir jetzt mit diesen Deserteuren um? Danke schön. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup und Frau Prof. Dr. Noller, auch für diese Initiative. Ich möchte daran erinnern, dass es in der 15. Landessynode einmal die Übereinkunft gab, die Wert daraufgelegt hat, dass man die Hilfe in den Herkunftsändern und die Hilfe hier zusammennimmt und sozusagen häufig bedenkt. Das nur zur Erinnerung.

Die Zahl 24 Mio. € klingt natürlich – ich habe das Aufrauen sozusagen gehört – nach viel, aber ich habe auch gehört – während der WAW-Vollversammlung gab es eine Ukraine-Arbeitsgruppe –, dass ein einziger Hilfstransport mit Medikamenten und Lebensmitteln 7 Mio. € gekostet hat. Das sind unglaubliche Summen, die benötigt werden. Das ist die Diakonie Katastrophenhilfe

Der Antrag, den ich hier einbringe, geht an die lokalen Partnerkirchen und -organisationen. Das ist nicht die Diakonie Katastrophenhilfe, das ist noch mal eine andere Ebene. Das ist mir noch mal wichtig. Nicht, dass man den Eindruck hat, wir legten jetzt 200 000 € auf die 24 Mio. € dazu. Was wäre das überhaupt? Da geht es wirklich um die polnische Diakonie und solche Organisationen und Kirchen. Das wollte ich einfach noch mal deutlich machen. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Yasna Crüsemann, dass du das deutlich gemacht hast. Gut, dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Ich bitte dann um die Abstimmung: Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich bitte um die rote Karte bzw. um Abstimmung via Chat. Das ist die große Mehrheit; ich würde sogar sagen: einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 11/22: Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen.

Ich schlage die Verweisung an den Rechtsausschuss vor.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 12/22 ein.

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, stopp! Ich habe den Antrag Nr. 11/22 aufgerufen. Herr Münzing, Sie dürfen dann noch einmal abtreten.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai**: Entschuldigung! Das tut mir leid! Ich hoffe, das macht mich jetzt auch sympathisch dieser Lapsus! (Heiterkeit und Beifall))

Präsidentin Foth, Sabine: Immer doch! Aber du kannst gleich in der Nähe stehen bleiben. Es geht ja schnell.

Eisenhardt, Matthias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 11/22 ein:

(**Eisenhardt, Matthias**)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Mitgliedschaften in Vereinen nach dem BGB, die sich nicht gegen Schrift und Bekenntnis (§ 1 (KV)) und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, zu ermöglichen. Hierfür soll der Genehmigungs-vorbehalt durch den Oberkirchenrat entfallen. Dementsprechend soll eine Neufassung des § 50 (1) Nummer13 der Kirchengemeindeordnung getroffen werden, die die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglicht.

Begründung:

Kirchenmitglieder setzen sich in der gesamten Landeskirche für das Gelingen der Demokratie ein. Dafür sind wir sehr dankbar. Leider ist es Kirchengemeinden nicht möglich, als gleichberechtigte Mitglieder in lokalen Bündnissen bzw. Vereinen für Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft aufzutreten. Wir sehen jedoch die Zeit gekommen, dass Kirchengemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechtes über diese Mitgliedschaften selbst entscheiden können. Die Rolle und Aufgabe einer Kirchengemeinde in einer demokratischen und offenen Gesellschaft, wie sie in der Antwort auf Förmliche Anfrage Nr. 24/16 beschrieben wurde, muss u. E. dahingehend modifiziert werden, dass Kirchengemeinden gleichberechtigte Akteure einer pluralen Zivilgesellschaft sind und dementsprechend auch frei über ihre Mitgliedschaften entscheiden dürfen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Eisenhardt. Wer kann der Verweisung an den Rechtsausschuss zustimmen? Das ist mehrheitlich der Fall. Vielen herzlichen Dank.

Jetzt aber darf Kai Münzing auftreten mit dem Antrag Nr. 12/22: Landeskirchliche Anstellung für Menschen aus kirchenfremden Berufsfeldern.

Es ist daran gedacht, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen.

Münzing, Kai: Vielen Dank, verehrte Präsidentin. Und nochmals Entschuldigung für diesen Lapsus von eben.

Hohe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 12/22 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Strategie und ein Programm zu entwickeln, wie wir in Zukunft Menschen ohne landeskirchliche Ausbildung anstellungsfähig machen können, um gutes Personal zu gewinnen.

Begründung:

Im Wandel, in dem sich unsere Kirche befindet, wird es in Zukunft noch häufiger als bisher vorkommen, dass wir Mitarbeiter:innen für uns gewinnen wollen, auch wenn sie keine dezidiert kirchliche, soziale, theologische oder grundsätzlich akademische Ausbildung haben.

Wenn wir unsere kirchliche Arbeit diverser aufstellen wollen, werden wir mehr Menschen brauchen, die aus unterschiedlichen Milieus kommen.

Einstellungskriterien wären in solchen Fällen also nicht die Ausbildung, sondern der Wert der berufsbiografischen kirchlichen Erfahrungen und die persönlichen Fähigkeiten.

Für diese Quereinsteiger:innen wäre es wichtig, die Grundlagen des kirchlichen Dienstes und die Prägung unserer Landeskirche erlernen zu können (wie früher durch das „100-Stunden-Programm“ für pädagogische Berufe). Zum Beispiel könnten so Abgänger:innen einer Popakademie theologisch und hymnologisch nachqualifiziert werden und in den kirchenmusikalischen Dienst berufen werden oder ein:e Schreiner:in dazu befähigt werden als Gemeindeleiter:in angestellt zu werden.

Um solche Menschen zu gewinnen, brauchen wir für sie von Beginn ihres Dienstes an eine attraktive Eingruppierungsmöglichkeit in die KAO.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Rechtsausschuss zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen Nr. 13/22 bis Nr. 24/22. Ich werde sie nacheinander aufrufen. Die Verweisung soll dann en bloc passieren. Es geht alles an den Rechtsausschuss. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses abgesprochen, der auch Interesse hat, mit einer Stellungnahme beteiligt zu werden. Aber es handelt sich um die Kirchenverfassung. Deswegen geht es an den Rechtsausschuss.

Als Erstes folgt der Antrag Nr. 13/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 2a.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wie schon angekündigt, kommen jetzt eine ganze Reihe von Anträgen zur Kirchenverfassung. Wir haben diese in einer Arbeitsgruppe des Gesprächskreises Offene Kirche in den letzten beiden Jahren erarbeitet. Ich möchte einfach auch der Transparenz halber sagen, dass uns Marina Walz-Hildenbrand – manche, die in der letzten Synode dabei waren, kennen sie noch – als Juristin unterstützend zur Seite stand. Herzlichen Dank an sie.

Ich will jetzt mit dem ersten Antrag anfangen. Das ist so ein bisschen der Leitantrag, so möchte ich es sagen. Für die anderen Anträge, die folgen, stellt dieser mit die Begründung dar.

Ich bringe ein, Antrag Nr. 13/22:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu § 2 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einen „§ 2 a“ einzufügen:

„Die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geschieht auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die

(**Plümicke**, Prof. Dr. Martin)

anderen, sondern haben Teil an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst.“

Begründung:

Diese Formulierung ist aus der badischen Kirchenverfassung entnommen und ist der Leitsatz für alle folgenden Anträge zur Verfassungsänderung.“

Die anderen Anträge werden jetzt im Einzelnen eingearbeitet.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke.

Wir kommen zum Antrag Nr. 14/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 5. Die Erstunterzeichnerin ist Renate Simpfendorfer.

Ich würde vorschlagen, geh du jetzt ruhig nach vorn, dass wir dann vielleicht auch die Saalmikrofone benutzen; dann sind wir ein bisschen schneller.

Simpfendorfer, Renate: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitstreiter*innen der Landessynode! Ich bringe den Antrag Nr. 14/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen neuen „§ 5 Gesprächskreise“ zur der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einzufügen: „Landessynodale können sich zu Gesprächskreisen zusammenschließen.“

Ergänzend sollen in der kirchlichen Wahlordnung (KWO) Änderungen vorgenommen werden.

§ 45 der KWO soll ergänzt werden durch folgenden Satz:

Für jede Bewerberin, jeden Bewerber kann ein Wahlvorschlag für eine Ersatzbewerberin/ einen Ersatzbewerber eingereicht werden.

Im „§ 60 der KWO Ergänzung der Landessynode“ soll der Absatz 1 geändert werden in:

(1) Tritt eine Gewählte/ ein Gewählter nicht ein oder scheidet ein gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so treten an deren/ dessen Stelle dessen Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber. Wenn kein Wahlvorschlag für eine Ersatzbewerberin/ einen Ersatzbewerber eingereicht wurde, tritt diejenige/ derjenige nicht gewählte Bewerberin/ Bewerber an deren/ dessen Stelle, der/ die nächsthöhere Stimmenzahl im Kirchenbezirk erreicht hat.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Als Nächstes der Antrag Nr. 15/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 12; Erstunterzeichner: Erhard Mayer.

Mayer, Erhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 15/22 zur Änderung von § 12 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den ersten Satz des ersten Absatzes des § 12 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ändern in:

„Die Konstituierende Sitzung der Landessynode wird durch die Landesbischofin/ den Landesbischof spätestens 60 Tage nach der Wahl einberufen. Nach der Wahl der Präsidentin/ des Präsidenten der Landessynode werden die folgenden Landessynoden durch diese/n einberufen und vertagt. Sie muss einberufen werden, wenn der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode (§ 26) oder ein Drittel der Synodalinnen/ Synoden oder die Landesbischofin/ der Landesbischof es verlangen.“

Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 16/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 13; Erstunterzeichner: Gerhard Keitel.

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, werte Präsidentin, liebes Oberkirchenratskollegium! Ich bringe als Erstunterzeichner den Antrag Nr. 16/22 ein. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den § 13 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ändern in:

„Mit einer Zweidrittel Mehrheit kann die Landessynode beschließen sich selbst aufzulösen. Der Antrag und die Abstimmung darüber dürfen nicht am selben Tag erfolgen. Für die Wirksamkeit der Auflösung bedarf es binnen 21 Tagen der Zustimmung der Landesbischofin / des Landesbischofs. Im Falle der Auflösung muss baldmöglichst eine Neuwahl stattfinden und spätestens binnen neun Monaten, eine neue Landessynode einberufen werden.“

Begründung:

Es können kirchenpolitische Situationen auftreten, welche die Landessynode veranlassen, eine Selbstauflösung zu beschließen. Als einzige Landessynode mit Urwahl im Bereich der EKD sollte dieses Recht auch bei der Synode selbst verankert sein. Um zugleich den Ausgleich der Verfassungsorgane im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu wahren, erhält die Landesbischofin / der Landesbischof das Recht, der Auflösung zuzustimmen bzw. sie zurückzuweisen.

Durch die Verfassungsänderung soll eine Stärkung und das Vertrauen in die demokratischen Strukturen im Sinne unserer protestantischen Tradition gestärkt werden. Zugleich wird einer möglichen Leichtfertigkeit die Prüfung durch die Landesbischofin / den Landesbischof gegenübergestellt im Sinne der sogenannten „Checks and Balances“.“

(Keitel, Gerhard)

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 17/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 14. Einbringen wird ihn die Erstunterzeichnerin Hannelore Jessen.

Jessen, Hannelore: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 17/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den 1. Satz des 1. Absatzes des § 14 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ändern in: „Die Konstituierende Sitzung der Landessynode wird durch die Landesbischofin/ den Landesbischof eröffnet, die Folgenden durch die Präsidentin/ den Präsidenten der Landessynode.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 18/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 21. Einbringen wird ihn der Zweitunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herzlichen Dank. Der Antrag Nr. 18/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, § 21 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einen Absatz 4 zu ergänzen:

„(4) Die Landessynode hat das Recht und auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Einsetzung erfolgt durch Beschluss der Landessynode. Alle Organe der Evangelischen Landeskirche sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Der Untersuchungsausschuss hat das Recht alle schriftlichen Vorgänge einzusehen und die beteiligten Personen anzuhören. Näheres regelt ein Gesetz.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Du darfst dort stehen bleiben.

Wir kommen jetzt zum Antrag Nr. 19/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 25. Dieser wird ebenfalls vom Zweitunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke eingebracht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Der Antrag Nr. 19/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen neuen Absatz 2 des § 25 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einzufügen:

„(2) Beschlüsse der Landessynode werden zeitnah umgesetzt.“

Zudem soll der ursprüngliche Absatz 2 ersetzt werden in:

„(3) Die Landesbischofin/ der Landesbischof ist berechtigt, gegen ein von der Landessynode beschlossenes Gesetz, dessen Inhalt sie/ er nicht zuzustimmen vermag, Einspruch zu erheben. Sie/ er hat dies noch während der Tagung, in welcher der beanstandete Beschluss ergangen ist, der Landessynode unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. Verbleibt die Landessynode bei ihrem Beschluss und die Landesbischofin/ der Landesbischof bei ihrem/ seinem Einspruch, so ist eine nochmalige Behandlung und Abstimmung auf der nächsten Tagung der Landessynode erforderlich. In diesem Falle ist der Vollzug des beanstandeten Beschlusses bis zur erneuten Beschlussfassung aufgeschoben. Gegen einen erneuten, sachlich unveränderten Beschluss der Landessynode kann die Landesbischofin/ der Landesbischof nicht abermals Einspruch erheben.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 20/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 31. Du bleibst am besten gleich da. Einbringen wird ihn der Erstunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Der Antrag Nr. 20/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in § 31 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg den ersten Satz zu streichen und Satz 2 zu ändern:

Die Landesbischofin/ der Landesbischof vertritt die Kirche nach außen und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm in den kirchlichen Gesetzen übertragen sind; § 36 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Soll ich gleich stehen bleiben?

Präsidentin Foth, Sabine: Ja, du bleibst gleich da.

Antrag Nr. 21/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 32; Erstunterzeichner: Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Der Antrag Nr. 21/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den 2. Absatz des § 32 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ändern in:

(2) „Der Landeskirchenausschuss beschließt über die Ernennung der Prälatinnen und Prälaten. Die Oberkirchenrättinnen oder Oberkirchenräte werden von der Landessynode auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Stellen sind auszuschreiben. Der Landeskirchenausschuss schlägt

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

der Landessynode eine geeignete Bewerberinnen oder einen geeigneten Bewerber zur Wahl vor.“

Zudem soll der 3. Satz des 5. Absatzes gestrichen werden: „Widerspricht der Landesbischof, ist in einer weiteren Abstimmung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 22/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 33; Erstunterzeichner: Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Der Antrag Nr. 22/22 hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem § 33 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg den folgenden Satz hinzuzufügen: „Der Antrag oder die Stellungnahme des Oberkirchenrats sind dem Landeskirchenausschuss schriftlich vorzulegen.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 23/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 40b. Ich weiß nicht, ob du ihn einbringst oder wer ihn einbringt; Erstunterzeichner: Dr. Hans-Ulrich Probst.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich glaube, den muss ich leider auch einbringen, weil Dr. Hans-Ulrich Probst nach Hause beordert wurde: Die Kinder sind krank!

Ich bringe Antrag Nr. 23/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem § 40 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg „VI. KIRCHLICHES VERFASSUNGSGERICHT § 40 b“ hinzuzufügen:

„Es wird ein unabhängiges kirchliches Verfassungsgericht gebildet. Das Nähere regelt ein Kirchengesetz.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Wir kommen zum letzten Antrag, Antrag Nr. 24/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg, § 40c. Dieser wird auch von Prof. Dr. Martin Plümicke eingebracht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Der Antrag Nr. 24/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten dem § 40 „VII. KIRCHENGEMEINDEN § 40 c“ hinzugefügt werden:

(1) „Die Kirchengemeinde wird von den Gemeindegliedern ihres Bezirks gebildet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten in-

nerhalb der Schranken des Gesetzes selbständig ordnet und verwaltet.“

(2) „Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, aufgrund des Bekenntnisses der Evangelischen Landeskirche als deren Glied evangelischen Glauben und christliches Leben in der Gemeinde und bei den Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen.““

Diese beiden Absätze sind der heutigen Kirchengemeindeordnung entnommen. Wir beantragen hiermit, die Stellung der Kirchengemeinden in unserer Kirchenverfassung zu verankern.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Abschluss sagen: Sie haben sich jetzt vielleicht gewundert, dass wir Ihnen hier so einen Reigen an Anträgen präsentiert haben. Das haben wir bewusst gemacht, weil wir damit signalisieren wollten, dass es kein monolithischer Antrag ist, bei dem man nur Ja oder Nein sagen kann, vielmehr wollen wir damit die Bereitschaft signalisieren, mit Ihnen ins Gespräch, in die Diskussion zu kommen. Außerdem wollen wir signalisieren: Es kann das eine beschlossen und das andere abgelehnt werden. Das noch zur Erklärung.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Es ist vorgesehen, die Anträge Nr. 13/22 bis 24/22 sämtlich an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann der Verweisung zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen herzlichen Dank.

An dieser Stelle möchte ich auch noch an unseren Studienhalbtag zum Thema „Kirchenverfassung und Kirchenbild“ erinnern. Dort werden die Anträge mit Sicherheit auch alle in Ruhe bearbeitet.

Wir kommen jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt 9, den ich vorhin schon einmal aufgerufen hatte. Wir haben jetzt noch drei Förmliche Anfragen, die beantwortet werden. Dann haben wir es alle für heute geschafft.

Es erfolgt zunächst die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 28/16 zum Studiengang Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte (Kirchlicher Abschluss – Master); Erstunterzeichner: Der Synodale Koepff.

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zum Ende dieses Tages noch ein paar Informationen: Wir sind im Laufe des Tages schon immer wieder einmal an diesen Fragestellungen vorbeigekommen.

Der Oberkirchenrat antwortet auf die in der Förmlichen Anfrage formulierten Fragen:

1. Bitte skizzieren Sie der Synode die Grundzüge dieses neuen Studiengangs – Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Dauer.

Seit dem Wintersemester 2021/2022 ist es möglich, sich über den Weiterbildungsstudiengang „Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen für das Vikariat und den Pfarrdienst zu qualifizieren.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

Damit gibt es nun neben den Masterstudiengängen in Marburg, Heidelberg und Greifswald auch in Tübingen ein vergleichbares Angebot eines Quereinstiegs für Berufsqualifizierte.

Der Studiengang „Evangelische Theologie/Kirchlicher Abschluss für Berufsqualifizierte“ – der Titel ist ein wenig sperrig – wurde von der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen in enger Abstimmung mit der Landeskirche in Württemberg eingerichtet.

Dieser Weiterbildungsstudiengang qualifiziert Interessierte für das Vikariat und den Pfarrdienst und will an die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden anknüpfen.

Zugangsvoraussetzung ist ein (mindestens mit Bachelor) abgeschlossenes (vorwiegend nicht theologisches) Hochschulstudium und eine wenigstens fünfjährige Berufserfahrung.

Bewerber*innen sollten das Interesse und die Fähigkeit zu wissenschaftlich-theologischem Arbeiten ebenso mitbringen wie die Bereitschaft, sich auf ein intensives berufsbegleitendes Studium einzulassen; denn die zwei Jahre (vier Semester Regelstudienzeit; auch in Teilzeit möglich) fordern Zeit, Energie und persönliche Reflexion.

Neben Bibelkundewissen, Grundwissen in Althebräisch und Altgriechisch, gehören zum Curriculum exegethisch-historische Module, Module in Praktischer Theologie (Predigtentwurf und Unterrichtsentwurf) und Module in Systematischer Theologie.

Die Rahmenbedingungen und näheren Zulassungsvoraussetzungen sind in einer eigenen Prüfungsordnung (PO VI) geregelt: <https://www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/document/48552/search/PO%2520VI#top>.

2. Welche Erfahrungen wurden seither in den Beratungs- und Aufnahmegergesprächen gemacht? Was berichtet die im ersten Semester eingestiegene Person?

Am Studiengang Interessierte sollten unbedingt zunächst Kontakt mit dem Oberkirchenrat aufnehmen – mit unserem Dezernat – und ein Informations- und Kennlerngespräch vereinbaren. An eine Beratung im Studiendekanat der Fakultät in Tübingen und die Bewerbung bei der Universität schließt sich ein Gespräch mit Vertretern von Oberkirchenrat und Fakultät an, bei dem geklärt wird, ob die für den Studiengang notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen, und in dem ein Studienplan festgelegt wird.

Alle bisher geführten Gespräche waren geprägt von Begeisterung und Aufbruchstimmung angesichts eines erneuten Studiums und dem Berufsziel Pfarrer*in – und das gut verbunden mit Realismus und Nüchternheit angesichts der damit einhergehenden familiären und beruflichen Herausforderungen.

3. Wie unterstützt die Landeskirche Personen, die sich für diesen Studiengang entscheiden?

Der Entschluss, sich erneut auf ein berufsbegleitendes Studium einzulassen, und die Bereitschaft, sich beruflich völlig neu zu orientieren, sind privat wie beruflich ein Einschnitt, verbunden mit organisatorischem und finanziellem Aufwand. Deshalb fördert die Evangelische Landeskirche in Württemberg diesen Weg mit einem Stipendium von 500 € pro Monat für die Dauer von 24 Monaten sowie

durch die Übernahme der Zweitstudiengebühr – in Tübingen liegt diese bei 850 € pro Semester – für die vier Semester der Regelstudienzeit. Die Landeskirche möchte mit diesem Angebot theologisch und kirchlich interessierte Menschen mit einer anderen Berufsbiografie ansprechen, die ihre Perspektive aus einem Erststudium und aus ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium und das Vikariat einbringen. Wir erhoffen uns dadurch eine Bereicherung für unsere Landeskirche.

4. Welche Schritte der Werbung für diesen Weg ins Pfarramt sind vorgesehen, und was können Synodale/Gemeinden dazu beitragen?

Wir haben es heute schon an verschiedenen Stellen – der Herr Landesbischof und Herr Prof. Dr. Kampmann haben es angesprochen – gehört: Wir alle können zur Werbung beitragen. Und deswegen auch heute noch mal diese Information zu später Stunde an dieser Stelle.

Über den Studiengang wurde durch das Dezernat 3 auf der Dekan*innen-Dienstbesprechung bereits informiert, verbunden mit der Aufforderung, die Pfarrerschaft auf diese Möglichkeit des Zugangs zum Pfarrdienst werbend hinzuweisen und die Bezirkssynoden in Kenntnis zu setzen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf den Studiengang und diesen Zugang zum Pfarrdienst hinzuweisen.

Nachfolgend folgen Homepages, auf denen man sich weitergehend informieren kann. Es ist auch ein Angebotsflyer der Evangelisch-Theologischen Fakultät vorgesehen.

- Unter www.theologiestudium-wuerttemberg.de wird auf den Studiengang hingewiesen und informiert; ebenso unter <https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/verzeichnis-der-studiengaenge/detail/course/evangelische-theologie-fuer-berufsqualifizierte-kirchlicher-abschluss-master/>.
- In Arbeit ist ein Studienangebotsflyer der Evangelisch-Theologischen Fakultät.
- Geplant ist ein epd-Artikel über die erste württembergische Studierende im neuen Studiengang, sobald mehr Erfahrungen gemacht wurden.
- Angedacht ist ein Porträt über den Weg und die Erfahrungen der ersten Studierenden im Evangelischen Gemeindeblatt als ein kräftiges Signal in die württembergische kirchliche Öffentlichkeit hinein; in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Studiendekan Prof. Dr. Kretzschmar und Dekanin Prof. Dr. Weyel.

Das trägt dazu bei, das Ganze plastisch darzustellen.

Wir bitten Sie jetzt an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich, auf diese Möglichkeit der Qualifizierung für den Pfarrdienst für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger hinzuweisen und in Ihren Kontexten geeignete Menschen auf diesen Studiengang hinzuweisen, der jetzt in Tübingen eingerichtet ist. Wir freuen uns wirklich außerordentlich über Menschen, die sich auf diesen Weg einlassen, und fördern, soweit es uns möglich ist, diese Menschen im bestmöglichen Sinn. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 29/16 zur Fortschreibung des Landeskirchenmusikplanes; Erstunterzeichner: Der Synodale Koepff.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ihre Förmliche Anfrage zum Stand der Kirchenmusik zeigt Ihr hohes Interesse an der Lebendigkeit unserer Gottesdienste, an einer Partizipationsmöglichkeit der mittleren und jungen Generation mit je ihren Gaben und musikalischen Ausdrucksformen.

Unsere Landeskirche ist aus ihrer Geschichte heraus mit einer starken musikalischen Jugendarbeit unter Federführung des EJW gesegnet. Hierher röhren wesentliche und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik insgesamt, speziell aber in der Förderung populärmusikalischer Stilrichtungen. Formate wie „Band at Work“, Chortage und Chormappe, Tourneen des Laki-Popchores, Großevents in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche, das Aufgreifen der TenSing-Bewegung und die stilistisch immer schon breit aufgestellte Posaunenchorarbeit werden getragen von einem überaus engagierten Team von Musikreferentinnen und Musikreferenten.

Demgegenüber steht mit rund 150 hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ein etablierter Berufsstand, der lange Jahre nur punktuell mit der populären Kirchenmusik Berührung hatte. Diese Polarität führte immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen und schließlich 2009 zu den populärmusikalischen Forderungen des EJW an die Landeskirche.

2011 wurden mehrere Synodalanträge zur Förderung der Populärmusik zu einem Musikpaket geschnürt und 2013 auf den Weg gebracht.

Das brachte u. a. die erste Pop-Professur an die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen. Seither ist es möglich, Kirchenmusik mit populärmusikalem Profil zu studieren. Auch die Klassik-Kirchenmusikstudierenden erhalten Pop-Jazz-Klavier-Einzelunterricht und damit das Handwerkszeug, nicht nur die Neuen Geistlichen Lieder stilgerecht zu begleiten.

2016 wurde von der EKD die erste Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudium „Evangelische Kirchenmusik-Popular“ verabschiedet und in Tübingen eingeführt.

Erste Absolventen dieser Neuausrichtung sind in der Zwischenzeit Bezirkskantor*innen und damit Multiplikator*innen der Popularkirchenmusik in Pfullingen, Plochingen und zum 1. April in Zuffenhausen.

Der Schritt, die Hochschule für Kirchenmusik um den Fachbereich Populärmusik zu erweitern, beendete nicht nur den damals hart geführten Diskurs um deren Erhalt, sondern gab den entscheidenden Impuls für die Professionalisierung der Populärmusik in unserer Landeskirche. Die Hochschule in Tübingen ist bundesweit die einzige – die einzige! –, an der die angehenden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker unterschiedlicher musikalischer und religiöser Sozialisation zusammen studieren. Der Austausch ist inspirierend, horizontweiternd und wegweisend für die Gemeindearbeit. Im Unterschied zu staatlichen Hochschulen ermöglicht Tübingen zudem den Quereinstieg in die Berufskirchenmusik.

So studieren heute berufstätige Schulmusiker*innen und Freiberufler*innen berufsbegleitend Kirchenmusik-Popular in Tübingen und qualifizieren sich für eine Anstellung in unserer Landeskirche. Berufsbegleitend gelingt dies nur, weil unsere Hochschule für Württemberger erreichbar ist und mit ihrem Lehrpersonal ein hohes Ansehen in der Szene genießt.

Die Studierfähigkeit im Bereich der Kirchenmusik benötigt einen vorgesetzten mehrjährigen musikalischen Bildungsweg. Vorkenntnisse auf C-Niveau sind die Eingangsvoraussetzung für ein Kirchenmusikstudium.

Die schon 1999 begonnene C-Pop-Ausbildung hatte es im Spannungsfeld zwischen etablierter Ausbildungszuständigkeit der Bezirkskantorate und der Fachkompetenz im EJW schwer. Die berufliche Nachqualifikation der Kantorenschaft durch Lehrgänge mit Abschlussprüfung an der Bundesakademie in Trossingen war nur bedingt hilfreich und wurde wieder eingestellt, weil sich zunehmend die Erkenntnis einstellte, dass Populärmusik in ihrer Ausdifferenziertheit eine Profession für sich ist, die durch eine entsprechende individuelle Genese gereift sein muss.

Um die in der Populärmusik nur rudimentär ausgebildete Bestandskirchenmusikerschaft bei der Durchführung von C-Kursen zu begleiten, wurde die Stelle des C-Pop-Seminarleiters 2013 im Amt für Kirchenmusik angedockt und als Projektstelle des Landeskirchenmusikplans 2019-2025 verlängert. Das vernetzte Ausbildungssystem von klassik-popular-gemischten C-Kursen vor Ort und fachspezifischen zentralen Ausbildungseinheiten hat sich sehr bewährt. Pro zweijährigem Kurs absolvieren rund 20 Personen die C-Pop-Prüfung in unterschiedlichen Hauptfachschwerpunkten: Chorleitung, Klavier/Keyboard, Gitarre oder seit 2021 auch Ensembleleitung zur Stärkung der Sing- und Musikteams. Die Nachfrage ist ungebrochen.

Überhaupt ist durch den gemeinsam verantworteten C-Popkurs, regelmäßige Vernetzungstreffen, wechselseitige Vertretung in den Fachausschüssen wie im Kuratorium ein selbstverständliches Miteinander von Amt für Kirchenmusik und EJW gewachsen. Dies drückt sich insbesondere in der engen Zusammenarbeit bei Liederbuchkommissionen und der Erstellung von Begleitmaterial aus, aber auch bei der gemeinsamen Umsetzung synodaler Initiativen wie den Landeskirchenmusikplänen. Die Debatte um die Weiterentwicklung des Berufsbilds Kirchenmusik wird gemeinsam geführt. Das Team Musikplus und die Posaunenarbeit im EJW, das Amt für Kirchenmusik im Oberkirchenrat, die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen und der Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg stellen sich gemeinsam der Aufgabe, mit einer breit aufgestellten und menschennahen Kirchenmusik heute und in den kommenden Jahren Kirche erleb-, sicht- und hörbar mitzubauen.

Der Oberkirchenrat beobachtet die Entwicklung des Stellenmarktes Kirchenmusik sehr genau. Stand heute werden in den nächsten zehn Jahren in Württemberg 70 von 149 hauptamtlichen Kirchenmusikstellen durch Ruhestand der Stelleninhaber frei. Im Unterschied zu anderen Berufsgruppen wie dem Pfarrberuf ist beim Berufsstand hauptamtliche Kirchenmusik bundesweit eine Konsolidierung festzustellen.

Zwar wird die eine oder andere Stelle eingespart, in Summe stiegen aber seit 2009 die hauptamtlichen Stel-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

lenprozente. Einer von der Direktorenkonferenz Kirchenmusik durchgeführten Umfrage zufolge wird sich der Stellenanteil Kirchenmusik auch unter dem bekannten Spardruck nicht in gleichem Maße wie beim Pfarrberuf reduzieren. Die Kirchenmusik ist damit ein bleibend fester Bestandteil der Verkündigungsarbeit in unserer Landeskirche. Bei einer Stellenreduktion von prognostiziert 10-15 % werden in Württemberg 60 Stellen wieder zu besetzen sein. Erst 2032 sinkt der jährliche Bedarf an Absolventen des Kirchenmusikstudiums von jährlich 6 auf dann 3,5.

Dieser Prognose entspricht die vermehrte Anstrengung um ein attraktives und zahlenmäßig ausgeweitetes Angebot des Kirchenmusikstudiums in Tübingen. Nach der Grundrenovierung des Schwabenhäuses und einem Mietvertrag bis 2027 mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit bis 2037 wurden eine neue Lehrorgel mit historischem Stimmungssystem, ein neuer Konzertflügel, Studio-Aufnahmeequipment u. v. m. angeschafft. Das ERASMUS-Austauschprogramm eröffnet den Studierenden Auslandsfahrungen. Die Kooperation mit der Katholischen Hochschule für Kirchenmusik ist fester Bestandteil im Lehrangebot. Rottenburg hat gerade die eigene Hochschule für über 13 Mio. € ausgebaut und renoviert. Für die katholische Schwesternkirche ist die Investition in die Kirchenmusik eine Investition in die Zukunft ihrer Kirche.

Seit 2009 steigt die Nachfrage nach dem Kirchenmusikstudium, was wesentlich auch am anstehenden Generationswechsel des Berufsstandes hängt. Jedem Studierenden der Kirchenmusik kann eine Stelle in Aussicht gestellt werden. Signifikant ist seit Jahren, dass bei Nachbesetzungsverfahren auch auf großen Stellen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker U 33 die Verantwortung übertragen wird. Mit dem Alter der Stelleninhaber etabliert sich ein neuer Führungsstil. Sie bringen eine gute Kombination aus Breite und Spezialisierung mit; mehr Fähigkeiten in der Improvisation bedingen eine höhere Flexibilität und individuellere Gottesdienstgestaltung. Der selbstverständliche Umgang mit digitalen Medien lässt eine zeitgemäße Vernetzung und Sprachfähigkeit zu. Die junge Generation ist wortgewandt, digital und beherrscht gabentoorientierte Arbeitsteilung, um ihren Vorstellungen von Work-Life-Balance gerecht zu werden. Digitalität mindert nicht die Bedeutung von Beziehungsarbeit. Die Qualität und Motivation vieler ehrenamtlich und nebenberuflich aktiver Kirchenmusiktreibenden brauchen eine stabile hauptamtliche Begleitung und vorbildliche Präsenz.

Jede hauptamtliche Stelle ermöglicht wöchentlich je nach Stellenumfang 50 bis 350 Ehrenamtlichen die Mitwirkung im gemeindlichen Leben. Jedes Bezirkskantorat berät, fördert und schult rund 100 nebenberufliche Kirchenmusiker*innen in den Kirchenbezirken. Jeder Euro investierter Personalkosten für einen hauptberuflichen Kirchenmusiker generiert – auch aufgrund geringster Sachkostenansätze in den Haushalten – mehr als einen Euro außerkirchliche Finanzmittel für die kirchenmusikalische Arbeit. 5 600 kirchenmusikalische Veranstaltungen erreichen jährlich fast eine Million Menschen unterschiedlichster Kirchenbindung und Mitgliedschaft. In 3 400 Chören und Ensembles musizieren wöchentlich über 85 000 Menschen.

Diese Ausführungen mögen zur Grundinformation dienen, dass der Evangelische Oberkirchenrat umfassend die Entwicklungen in der Kirchenmusik wahrnimmt und

die Impulse der 15. Landessynode aus dem Jahr 2016 im Rahmen des Landeskirchenmusikplans gerne aufgegriffen und umgesetzt hat. Sieben Maßnahmen waren Inhalt des Landeskirchenmusikplans, sechs von diesen wurden durch die Synode genehmigt und gingen in die Umsetzung:

1) Die Studienplätze für Populärmusik an der Hochschule für Kirchenmusik wurden in einer dem 4-6-jährigen Studium angemessenen Kurve bis 2032 von vier auf zehn von 26 Studierenden angehoben. Die staatlichen Musikhochschulen wie auch die Katholische Hochschule in Rottenburg bieten keinen Studiengang für kirchliche Populärmusik an.

2) Die 50-%-Projektstelle des C-Pop-Studienleiters mit Urs Bicheler wurde durch den Landeskirchenmusikplan bis 2025 verlängert. Das Ziel, die Ausbildung nach dieser Projektphase in die alleinige Verantwortung der Bezirkskantorate zu übergeben, wird erst erreicht, sobald alle Bezirke populärmusikalisch hauptamtliche Fachkräfte vorhalten. Nur schrittweise nähern wir uns diesem Ziel im Zuge der Stellenneubesetzungen. Zur Beschleunigung hatte die Arbeitsgruppe zum Antrag Nr. 15/20 sechs Erprobungsräume in verschiedenen Regionen Württembergs mit je einem 50 % Pop-Kirchenmusikstellenanteil gefordert. Ohne die beantragte Verlängerung der C-Pop-Seminarleitung um weitere sechs Jahre bis 2031 und die Einrichtung des Landespopskantorats wird sich der Landeskirchenmusikplan kaum verstetigen lassen.

3) Die Förderung der über 400 Sing- und Musikteams wurde durch das Netzwerk des Musikteam-Coachings erfolgreich etabliert. Die intensive Einbindung dieser jungen hoffnungsvollen Szene in die liturgische Mitverantwortung des Gottesdienstes obliegt Pfarrer Michel Krimmer mit einer 50 %-Sonderpfarrstelle aus dem Stellenpool „Neue Aufbrüche“. Die passgenaue fachliche C-Ausbildung „Ensembleleitung“ wurde Ende 2020 rechtzeitig vor Beginn des vorletzten landeskirchlichen C-Pop-Turnus aufgesetzt und in die C-Ausbildungs- und Prüfungsordnung integriert. Ohne fachspezifische Betreuung durch landeskirchliche Zuordnung an die C-Pop-Seminarleitung oder ein landeskirchliches Pop-Kantorat endet 2025 die koordinierte Weiterentwicklung dieser Szene.

4) Die 50-%-Projektstelle zur Einbindung der Jugendkultur in die kirchliche Chorarbeit entwickelte mit Benny Steinhoff trotz Corona eine neue Form der Jugend-Popchor-Szene. Sie nutzt Impulse aus dem Bereich des Poetry Slams und der handygestützten Social-Media-Vernetzung. Die starke Wirkung dieser jungen Bewegung basiert auf professioneller Anleitung, Koordination und Beziehungsarbeit. Sie ist ein gutes Beispiel, dass Ehrenamt Hauptamt benötigt und dass über neue Musik- und Umgangsformen junge Menschen für Musik in der Kirche gewonnen werden können. 2025 endet diese Projektstelle. Für einen Know-how-Transfer in die kirchenmusikalische Ausbildungslandschaft müsste diese Arbeit ebenfalls über das Jahr 2025 personenbezogen hinaus verlängert oder im Rahmen einer Pop-Profilstelle, wie im Antrag Nr. 15/20 der Synode gefordert, fortgeführt werden.

5) Die Entwicklung des Schulwesens in Richtung Ganztag ist politisch gewollt und wird bis zum Jahr 2025 weitestgehend umgesetzt sein. Um hier anschlussfähig zu sein, wurden zwei 50-%-Projektstellen für die Posaunenarbeit durch den Landeskirchenmusikplan eingerichtet.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Im Bereich der Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt entwickelt Brigitte Kurzytza Materialsammlungen mit zeitgemäßen Bläzerschulen, die auch generationsübergreifend funktionieren. Diese Projektstelle wird bis 2025 ihre Aufgabenstellung erfüllt haben. Die Umsetzung in die Fläche würde langfristig in einer Stärkung des Modells von Gemeindemusikschulen auf fruchtbaren Boden fallen.

6) Die zweite Projektstelle hat die Kooperationen zwischen der Posaunenarbeit und Musikschulen respektive den Bläserklassen in Regelschulen im Blick. Bis Herbst war diese Stelle mit Sebastian Harras – jetzt Landesposaunenwart in Braunschweig – besetzt. Nach Corona und durch die Neubesetzung mit einer freigestellten Real-schulmusiklehrerin, die selbst Bläserklassen erfolgreich aufgebaut hat, entstehen jetzt neue Perspektiven für praxistaugliche Impulse. Der Rückgang des Religionsunterrichts und die zunehmende Verschulung wird kirchliche Angebote ohne eine enge Vernetzung mit Musikschulen und Schulen aus dem Bildungsangebot verdrängen. Im Einklang mit dem staatlichen Konzept der Profilschulen könnte es ausbaufähige Perspektiven durch Gemeindemusikschulen geben. Durch die meist schulnahen kirchlichen Gebäude wäre auch hier das Angebot von Gemeindemusikschulen eine erreichbare Lösung. Dort würden Kinder, Jugendliche und Erwachsene neben Einzelunterricht Gesang, Gitarre, Klavier, Blasinstrumente, Percussion u. a. m. sowie vor allem Gemeinschaft im Gruppenmusizieren finden. Sing- und Musikteams, Kinderchöre, Posaunenchöre, Bands und Erwachsenenorchesterprojekte würden die kirchliche Präsenz in der Gesellschaft mit attraktiven Angeboten aufwerten.

Deshalb sieht die Förmliche Anfrage in der innovativen popmusikalischen Arbeit in der Tat ein großes Potenzial für die Beheimatung (vor allem) jüngerer Menschen und Familien in der Landeskirche.

Hohe Synode, Sie sehen, dass sich der Oberkirchenrat der wachsenden Bedeutung der Kirchenmusik bewusst ist. Leider muss ich Ihnen aber mitteilen, dass das Kollegium im engen Finanzrahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt 2023/2024 keine Möglichkeit gesehen hat, den von einer dezernatsübergreifenden Fachgruppe erarbeiteten Synodalantrag Nr. 15/20 zu befürworten. Aber um das Anliegen der Populärmusik zu unterstützen, hat er 300 000 € beschlossen, um in den nächsten fünf Jahren jeweils einen C-Pop-Praktikumsplatz zu finanzieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Wir kommen zur Beantwortung der letzten Förmlichen Anfrage, der Förmlichen Anfrage Nr. 30/16 zur Anerkennung von Berufsgruppen für den Dienst des Diakonates und im Pfarrdienst; Erstunterzeichnerin: Synodale Jäckle-Weckert.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Ich berichte in Zusammenarbeit mit der Dezernentin aus Dezernat 2, Carmen Rivuzumwami. Wir haben das zusammen erarbeitet. Sie ist leider erkrankt. Deswegen trage ich die Beantwortung jetzt in Gänze vor.

Anerkennung von Berufsgruppen für den Dienst des Diakonats und im Pfarrdienst

Ich beginne mit dem Pfarrdienst:

Im Einklang mit den anderen evangelischen Landeskirchen und im klaren Konsens mit dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag sieht die Evangelische Landeskirche in Würtemberg nach wie vor das grundständige Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrechts der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 5 Absatz 1 der Prüfungsordnung I) als Regelfall für den Zugang zum Vorbereitungsdienst vor. Der Oberkirchenrat – auch das ist heute schon angeklungen – ist nach wie vor sehr dankbar für die immer noch erfreulich hohe Zahl von hauptsächlich jungen Menschen, die sich auf diesen Weg des grundständigen Theologiestudiums begeben.

Darüber hinaus gibt es derzeit in Würtemberg bereits drei alternative Zugänge zum Pfarrdienst. Sie würdigen die Erfahrungen, die zusätzliche Bewerber*innen mitbringen und mit denen sie den Pfarrdienst bereichern:

In der BAiP – Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst – sind dies die theologische Qualifikation sowie die Berufsjahre und die Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit in einem kirchlichen Beruf. Auch an diesem Thema sind wir heute schon vorbeigekommen. Ich kann auch hier nur sagen: Wir freuen uns über Vorschläge aus den Kirchenbezirken. Diese müssen von Einrichtungsleitenden, Dekaninnen und Dekanen vorgeschlagen werden. Aber da gibt es wirklich noch Platz. Auch da bin ich froh, wenn Sie mit in die Werbung gehen, damit sich Menschen auf diesen Weg begeben.

Bei den Gymnasiallehrern ist es die solide theologische Ausbildung an der Universität und die Berufserfahrung mindestens aus dem Referendariat.

Bei den Absolventen eines theologischen Weiterbildungsstudiengangs (Master of Theological Studies in Marburg, Heidelberg, Greifswald; seit Herbst 2021 in Tübingen der „Studiengang Evangelische Theologie/Kirchlicher Abschluss für Berufsqualifizierte“) – ich habe eben schon darüber gesprochen – sind es die Befähigung zu theologisch-wissenschaftlichem Denken und Arbeiten und die Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen aus dem bisherigen nicht kirchlichen Berufsleben.

Während es für die Bewerber*innen für die BAiP aus der bisherigen Berufstätigkeit heraus einen direkten Weg in den Pfarrdienst hineingibt, wird bei den Gymnasiallehrern vor Aufnahme in den Vorbereitungsdienst eine theologische Nachqualifizierung gefordert: bei den Personen aus nicht kirchlichen Berufen der Masterabschluss bzw. in Tübingen das Äquivalent des Kirchlichen Abschlusses für Berufsqualifizierte.

Aktuell haben in Tübingen zwei Personen dieses seit Herbst 2021 angebotene Weiterbildungsstudium im „Studiengang Evangelische Theologie/Kirchlicher Abschluss für Berufsqualifizierte“ aufgenommen; mit mehreren weiteren Interessentinnen und Interessenten ist der Oberkirchenrat im Gespräch.

Wer zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Gedanken spielt, sich um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst und damit in den Pfarrdienst unserer Landeskirche zu bewer-

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

ben, für den steht der Weg in das grundständige Theologiestudium offen. Dieses stellt weiterhin den Regelzugang zum Vorbereitungs- und zum Pfarrdienst dar.

Einen weiteren Zugangsweg zum Pfarrdienst über die genannten vier Wege hinaus halten wir in Übereinstimmung mit allen anderen EKD-Gliedkirchen nicht für sinnvoll.

Konsekutive theologische Studiengänge (Bachelor plus Master) werden von den Landeskirchen in der EKD nicht als Zugang zum Vikariat anerkannt. Darüber herrscht Einvernehmen innerhalb der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD. Wir sollten hier keinen württembergischen Sonderweg beschreiten, sondern sollten im Verbund der EKD-Entscheidungen bleiben.

Die Landeskirche hat darüber hinaus ein klares Interesse – auch hierüber hat der Landesbischof heute schon gesprochen –, die Evangelisch-Theologischen Fakultäten und die Kirchlichen Hochschulen in Neuendettelsau und Wuppertal zu stärken. An diesen Orten findet auch der Diskurs mit den übrigen Wissenschaften statt, und in Tübingen verantworten wir gemeinsam mit der Fakultät die I. Evangelisch-Theologische Dienstprüfung als Zugang zum Vikariat.

Ich komme zum zweiten Teil: Diakonat.

Die Anstellungsfähigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern im Bereich des Diakonats in Württemberg ist im „Kirchlichen Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ geregelt. Dort sind als anstellungsfähige Personengruppen genannt:

A) Absolventinnen und Absolventen der Regelausbildung: Studiengänge Religions- und Gemeindepädagogik mit Sozialer Arbeit sowie Diakoniewissenschaft mit Sozialer Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (§ 3 Absatz 3 Diakonen- und Diakoninnengesetz),

B) Absolventinnen und Absolventen einer Evangelischen Hochschule in kirchlicher Trägerschaft in einer Gliedkirche der EKD (§ 3 Absatz 5 ebd.),

C) Absolventinnen und Absolventen einer diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte, die von der Evangelischen Landeskirche Württemberg anerkannt ist (§ 3 Absatz 4 ebd.).

Die Anerkennung ist über die Liste der „Anerkennung von Ausbildungsstätten gemäß § 3 Absatz 4 Diakonen- und Diakoninnengesetz“ in der Rechtssammlung geregelt, dazu zählen: die Ausbildungsstätten auf dem Gebiet der Landeskirche, die Missionsschule Unterweissach und die Internationale Hochschule Liebenzell. Auf dieser Liste sind derzeit 26 Ausbildungsstätten verzeichnet. Handlungsleitend für die Aufnahme auf die Liste ist die Einräumung kirchlicher Mitwirkungsrechte bei Prüfungen und der Austausch über die Studieninhalte. Die Evangelische Landeskirche Württemberg nimmt eine Spitzenstellung innerhalb der EKD hinsichtlich der Zahl der anerkannten Ausbildungsstätten ein.

Personen mit einer diakonisch-missionarischen Ausbildung sind mit der an ihren anerkannten Ausbildungsstätten erworbenen I. Kirchlichen Dienstprüfung anstellungsfähig. Nach Aufnahme in die Landeskirchliche Aufbauausbildung und Abschluss dieser durch die II. Kirchliche Dienstprüfung erreichen sie eine innerkirchliche Gleich-

stellung mit einem Hochschulabschluss. Damit besteht die Möglichkeit zur Berufung in den Diakonat. Absolventinnen und Absolventen kirchlicher Hochschulen außerhalb Württembergs werden nach einjähriger Tätigkeit in Württemberg berufen (§ 3 Absatz 5 Diakonen- und Diakoninnengesetz) bzw. ihre Berufung durch das Referat Diakonat anerkannt.

Leitend bei Fragen der Anerkennung von Ausbildungen sind neben der gültigen Rechtslage in Württemberg insbesondere die Empfehlungen der Gemischten Fachkommission III auf EKD-Ebene.

In der Bayerischen und Badischen Landeskirche für Tätigkeiten im Feld der Gemeindepädagogik anstellungsfähige Personen – das wurde auch gefragt – sind in der Regel auch in Württemberg anstellungsfähig. Schwierigkeiten, solche Personen in Dienst nehmen zu können, sind dem Oberkirchenrat nicht bekannt. Zu anderen Landeskirchen, insbesondere zur Evangelischen Landeskirche Bayern, differieren die Anstellungsmöglichkeiten jedoch deutlich. Da dort Diakoninnen und Diakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis geführt werden, ist hier die Durchlässigkeit sehr begrenzt.

Für Quereinstiege in den Diakonat besteht seit einigen Jahren ein durch Rundschreiben geregeltes Verfahren. Hierfür muss ein Abschluss mindestens auf Bachelor niveau entweder der allgemeinen Pädagogik, der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit bzw. eines Theologiestudiums an einer staatlichen Universität oder Hochschule in kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen werden. Nach Zustimmung durch den Ausschuss nach § 1e KAO durchlaufen diese Personen zunächst einen Qualifikationsschritt an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg oder der Missionsschule Unterweissach sowie danach die Landeskirchliche Aufbauausbildung, um eine innerkirchliche Gleichstellung erreichen und berufen werden zu können.

Um Zugänge zu erleichtern und die Durchlässigkeit zu erhöhen, wird derzeit durch die zuständigen Referate im Oberkirchenrat und die Evangelische Hochschule für den Quereinstieg ein neues Qualifikationsverfahren erarbeitet. Die für eine Anerkennung notwendigen zusätzlichen Ausbildungsinhalte können neben der Tätigkeit bei der Evangelischen Landeskirche im Rahmen eines klar gegliederten Zertifikatsstudiengangs erreicht werden. Hierzu werden von den Personen in einem leistbaren Umfang und ergänzend zum bestehenden Studienabschluss Module der Diakonats-Studiengänge an der Evangelischen Hochschule besucht, die mit Zuerkennung der II. Kirchlichen Dienstprüfung und Berufung als Diakonin und Diakon abschließen. Die Umsetzung des Verfahrens ist baldmöglichst vorgesehen.

Im Bereich anerkannter Ausbildungsstätten wurde die Möglichkeit der Dienstprüfung an der Internationalen Hochschule Liebenzell vereinbart. Studierenden in (gemeinde)pädagogischen Studiengängen wird dort im Rahmen ihres Abschlusses die I. Kirchliche Dienstprüfung vor Ort angeboten. Das frühere kompliziertere Verfahren, dass sich diese Personen im ersten Dienstjahr beim Oberkirchenrat selbstständig melden mussten, wurde hierdurch abgelöst.

Für den Oberkirchenrat ist auf der Grundlage der bestehenden Standards der Ausbildung und der geregelten Verfahren der Anerkennung denkbar, mit weiteren Ausbil-

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

dungsstätten zu vergleichbaren Verfahren zu kommen. Dies ist insbesondere von der Bereitschaft der Ausbildungsstätten zur Zusammenarbeit abhängig. Hierzu müssen diese mit der regionalen zuständigen Landeskirche über Inhalte und insbesondere auch kirchliche Mitwirkungsrechte bei den Prüfungen ins Gespräch kommen wollen.

Die Umsetzung weiterer Zugangswege für Personen ohne spezifisch passende Ausbildung wird derzeit in Abstimmung mit dem Referat Arbeitsrecht und der Arbeitsrechtlichen Kommission geprüft. Hier ist insbesondere daran gedacht, Personen mit pädagogischem Abschluss beispielsweise als Erzieherin oder Erzieher berufsbegleitend den Besuch und Abschluss einer speziell hierfür aufgesetzten Ergänzungsqualifikation an einer diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte zu qualifizieren, an die sich dann die kirchliche Aufbauausbildung anschließt. Jetzt haben wir es geschafft. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker, für diese umfangreiche Beantwortung. Der Dank gilt auch Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami. Aber vielen Dank auch dafür, dass Sie durchgeholt und die letzte förmliche Anfrage beantwortet haben.

Vielen Dank an alle fürs Durchhalten. Das war jetzt der zweite lange Tag.

(Ende der Sitzung 22:35 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 2. Juni 2022

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses